stadtlangenthal

Traktandum Nr. 6
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Bericht und Antrag des Stadtratsbüros betreffend Evaluation des elektronischen Protokollierungs-Tools «Mediaparl» - weiteres Vorgehen

Datum:	5. November 2026
Bearbeitung:	Büro des Stadtrates
Verteiler:	Stadtrat

Büro des Stadtrates, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 65, www.langenthal.ch

stadtlangenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Testphase	3
2.2	Gesetzliche Anpassungen	3
3	Künftiger unbefristeter Einsatz von Mediaparl	3
3.1	Zweite Evaluation	3
3.2	Aktuelle Argumente	4
3.3	Argumente des Stadtratssekretariats	4
3.4	Daten- und Persönlichkeitsschutz	5
4	Finanzielles	5
4.1	Kosten Mediaparl	5
4.2	Protokollierungskosten	5
5	Fazit und Beschlussentwurf	5
5.1	Beschluss des Stadtratsbüros	5
5.2	Beschlussentwurf	6

1 Grundlagen

- Beschluss des Stadtrats vom 15. Dezember 2025
- Vertrag mit der recapp IT AG vom 15. Dezember 2025
- Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung
- Beschluss des Stadtratsbüros vom 5. November 2026

2 Ausgangslage

2.1 Testphase

Das Protokollierungsinstrument Mediaparl wurde im Jahr 2025 an zwei Stadtratssitzungen getestet und vom Stadtratsbüro ausgewertet. Das Stadtratsbüro hat aufgrund seiner Evaluation der beiden Testläufe beschlossen, dem Stadtrat den Einsatz von Mediaparl auch für die Stadtratssitzungen 2026 zu beantragen. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 hat der Stadtrat dem Antrag zugestimmt und beschlossen, Mediaparl für die Protokollierung seiner Sitzungen im Jahr 2026 einzusetzen. Er hat das Stadtratsbüro beauftragt, in der Geschäftsordnung des Stadtrats die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mediaparl und namentlich für die Publikation des Audioprotokolls im Internet zu schaffen und ihm in der zweiten Jahreshälfte 2026 eine Evaluation des Instruments und einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

2.2 Gesetzliche Anpassungen

Am 30. März 2026 hat der Stadtrat die Teilrevision seiner Geschäftsordnung beschlossen und diese auf den 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Teilrevision wurde Artikel 18 Absatz 5 der Geschäftsordnung beschlossen:

[5] *Von der Stadtratssitzung kann mit geeigneten Mitteln ein Audioprotokoll erstellt werden, welches auf der Webseite der Stadt veröffentlicht wird.*

Die Teilrevision der Geschäftsordnung ist am 1. Juni 2026 in Kraft getreten. Die Audioprotokolle vom 29. Juni und 24. August 2026 sind seit Kurzem auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet und können dort nachgehört werden. Stimmt der Stadtrat der definitiven Weiterführung der Audioprotokollierung zu, werden künftig alle Audioprotokolle unmittelbar nach der Stadtratssitzung aufgeschaltet, so dass die Bevölkerung diese nachhören kann. Dabei können die Voten nach Traktanden und Rednerinnen / Redner ausgewählt werden. Sobald das jeweilige Textprotokoll verabschiedet ist, wird auch der Text zu den Voten aufgeschaltet.

Lehnt der Stadtrat die Weiterführung ab, werden die bereits vorhandenen Audioprotokolle noch aufgeschaltet, da die gesetzliche Grundlage dazu verpflichtet.

3 Künftiger unbefristeter Einsatz von Mediaparl

3.1 Zweite Evaluation

Das Stadtratsbüro hat erneut eine Evaluation des Einsatzes von Mediaparl vorgenommen und sich dabei an den Beurteilungen seiner Mitglieder, den Rückmeldungen des heutigen Protokollführers und den Bedürfnissen des Stadtratssekretariats orientiert.

Pro memoria die Auswertung der Testphase aus dem Jahr 2025:

Pro	Kontra
▪ Das Audioprotokoll ermöglicht mehr Transparenz und den Zugang auch für Personen mit Beeinträchtigung ▪ Es kann das Interesse an der Politik fördern und damit zur Erhöhung der Stimmbeteiligung beitragen.	▪ Es darf bezweifelt werden, dass das Instrument tatsächlich von der breiten Bevölkerung regelmässig genutzt wird.
▪ Es dient als Sicherheit, falls der Protokollführer ausfällt oder das schriftliche Protokoll aus anderen Gründen nicht innert nützlicher Frist erstellt werden kann.	▪ Die Führung des schriftlichen Protokolls hat bisher nie zu Kritik Anlass gegeben. Es ist nicht dasselbe, ein Protokoll anhand einer Aufnahme selbst zu schreiben oder einen KI-generierten Text zu überarbeiten.
▪ Es führt zu einem Zeitgewinn bei der Erstellung des schriftlichen Protokolls.	▪ Der Zeitgewinn ist nicht so massiv. Dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt.

3.2 Aktuelle Argumente

Grundsätzlich sind die Argumente auch bei der zweiten Evaluation gleichgeblieben. Insbesondere ist der aktuelle Protokollführer der Meinung, dass der Zeitgewinn durch das Instrument nur gering, bzw. der Aufwand punktuell sogar grösser sei. Dieser Punkt muss noch vertiefter geprüft werden. Das Instrument verfolgt auf jeden Fall (auch) die Zielsetzung, die Protokollierung zu vereinfachen, indem der Text mit KI direkt aufgrund der Audioaufzeichnung generiert wird. Es handelt sich somit um eine grundsätzlich andere Arbeitsweise als die Erstellung eines eigenen Textes aufgrund einer nachgehörten Aufnahme. Die KI-generierten Texte sind je nachdem mehr oder weniger bearbeitunsbedürftig, was auf jeden Fall Zeit beansprucht. Das Instrument wird jedoch laufend weiterentwickelt. Die meisten Parlamentsdienste, die heute mit diesem Instrument arbeiten, stellen tendenziell einen Zeitgewinn fest.

3.3 Argumente des Stadtratssekretariats

Von Gewicht sind vorliegend die Argumente des Stadtratssekretariats bezüglich der langfristigen Sicherung der Protokollierung. Die Stadtratsprotokolle als echte Wortprotokolle umfassen regelmässig zwischen 50 und 100 Seiten. Das Stadtratssekretariat ist mit der aktuellen Ressourcenaustattung nicht in der Lage, solche Protokolle innert nützlicher Frist auf der Grundlage einer einfachen Tonaufnahme integral zu verfassen. Fällt der externe Protokollführer aus oder geht in Pension, ist mit dem Audioprotokoll von Mediaparl gewährleistet, dass die Protokolle auf jeden Fall zum Nachhören vorliegen und aufgeschaltet werden können. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Tool - jedenfalls vorübergehend - auch in der Lage sein, die Protokolle zu transkribieren und zu lektorieren, auch wenn dies etwas länger dauern dürfte, als wenn diese Arbeit einem Externen übertragen werden kann. Dies spricht bei allen Bedenken hinsichtlich moderner KI-basierter Software dafür, das Instrument definitiv einzuführen und die regelmässigen updates (Unterhalt) und Verbesserungen (upgrades) zu unterstützen.

3.4 Daten- und Persönlichkeitsschutz

Was die Bedenken betreffend Daten- und Persönlichkeitsschutz anbelangt, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Ton- und Bildaufzeichnung von Stadtratssitzungen durch die Medien seit Langem zulässig sind. Solche Ton- und Bildaufnahmen dürfen auch verbreitet werden, namentlich im Internet, so dass die Stimmen (und ggfs. Bilder) von Stadträtinnen oder Stadträten oder von Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten auch auf anderen Wegen ins Netz gelangen können und sich teilweise – namentlich auch wegen eigener Social-Media-Aktivitäten – schon längst dort befinden.

4 Finanzielles

4.1 Kosten Mediaparl

Der Einsatz von Mediaparl zur Erstellung der Wortprotokolle und zur Publikation der Audioprotokolle kostet jährlich CHF 9'800.00, die im Budget 2027 unter «Dienstleistungen Dritter» eingestellt sind. Darin enthalten sind Wartungen, Fehlerbehebungen und updates (technische Verbesserungen). Verbesserungen des Instruments, welche eine Erweiterung der Funktionalitäten oder eine grundlegende technische Verbesserung umfassen, können von recapp zusätzlich kostenpflichtig erklärt werden. Bislang wurden die CHF 9'800.00 trotz verschiedener Verbesserungen nicht überschritten.
Der Umfang der Leistungen der recapp IT AG und die Kosten für die vereinbarte Lösung «Mediaparl basic» sind im Vertrag in der Beilage geregelt. Dieser wurde für eine feste Dauer von einem Jahr abgeschlossen und hätte grundsätzlich mit einer drei-Monats-Frist auf Ende Jahr gekündigt werden sollen. Die recapp IT AG wird dem Stadtrat jedoch gegebenenfalls entgegenkommen und eine Kündigung mit einer Dreimonatsfrist auch unter dem Jahr akzeptieren.

4.2 Protokollierungskosten

Die externe Protokollführung kostet pro Protokoll im Durchschnitt zwischen 600.00 bis 2'500.00 Franken. Diese Kosten sollten mit der Zeit sinken, da die Bearbeitung der mit Mediaparl erstellten Protokolle grundsätzlich - zumal mit zunehmender Erfahrung - weniger Zeit in Anspruch nehmen sollte als bisher. Im Budget 2027 sind die üblichen Kosten weiterhin eingestellt.

5 Fazit und Beschlussentwurf

5.1 Beschluss des Stadtratsbüros

Das Stadtratsbüro hat an seiner Sitzung vom 5. November 2026 mit 3 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme beschlossen, dem Stadtrat die unbefristete Weiterführung des Einsatzes von Mediaparl zur Erstellung des Wortprotokolls und zur Veröffentlichung des Audioprotokolls auf der Webseite der Stadt zu beantragen.

stadtlangenthal

5.2 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt das Stadtratsbüro dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung und Art. 18 seiner Geschäftsordnung beschliesst:

I. Der Stadtrat setzt für die Protokollierung seiner Verhandlungen und zur Veröffentlichung der Audioprotokolle der Verhandlungen bis auf Weiteres das Instrument «Mediaparl» der recapp IT AG gemäss Vertrag vom 15. Dezember 2025 ein.

II. Er beauftragt das Stadtratsbüro mit dem Vollzug des Beschlusses.

Langenthal, 5. November 2026

BÜRO DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Diego Clavadetscher

Die Sekretärin a.i.:

Barbara Labbé

Beilagen:

1. Beschluss des Stadtrats vom 15. Dezember 2025
2. Vertrag mit der recapp IT AG vom 15. Dezember 2025
3. Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung
4. Beschluss des Stadtratsbüros vom 5. November 2026

Stadtrat

Protokoll der Sitzung vom Montag, 15. Dezember 2025

5. Weiterführung der Audioprotokollierung mit dem Instrument "Mediaparl"

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 5. Hier geht es um die Weiterführung der Audio-Protokollierung mit dem Instrument "Mediaparl". Ist das Eintreten bestritten? Das Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Bericht und Antrag des Stadtratsbüros liegen in schriftlicher Form vor. Daher gibt es keine mündliche Berichterstattung des Stadtratsbüros und auch von der GPK liegt keine Berichterstattung vor.

Zum Geschäft ging ein schriftlicher Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion ein, wonach in Ziff. II, Abs. 2 die Kommission als "nicht ständige" Kommission "Gesetzgebung&Revisionen" umschrieben und so eingefügt werden soll. Wir entschieden im Büro, dass wir das gerne als redaktionelle Änderung entgegennehmen. Falls es hier keine Einwände gibt, würden wir das so stillschweigend genehmigen. Gut, es scheint keine Einwände zu geben. Dann wäre das Wort jetzt an den Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort geben? Sandro Baumgartner (SP/GL).

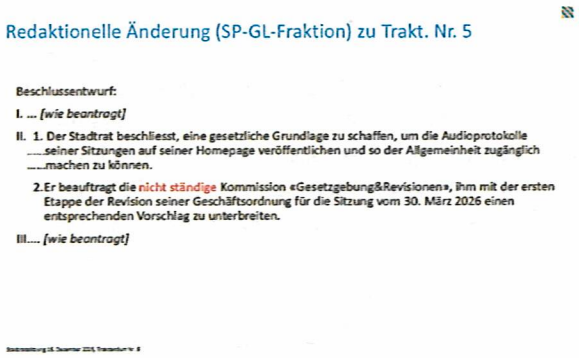

Redaktionelle Änderung (SP-GL-Fraktion) zu Trakt. Nr. 5

Beschlussentwurf:

I. ... *[wie beantragt]*

II. 1. Der Stadtrat beschliesst, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Audioprotokolle .....seiner Sitzungen auf seiner Homepage veröffentlichen und so der Allgemeinheit zugänglich .....machen zu können.

2. Er beauftragt die nicht ständige Kommission «Gesetzgebung&Revisionen», ihm mit der ersten Etappe der Revision seiner Geschäftsordnung für die Sitzung vom 30. März 2026 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

III.... *[wie beantragt]*

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Gut, danke vielmals. Nur zwei, drei Worte zu diesem Tool. Wir konnten es uns leider nicht selber anhören, wie das klingt, da es bei uns mit den Zugangsdaten nicht klappte. Sehr gerne hätten wir uns das einmal angehört, wie wir in einer Sitzung so tönen, was zudem die Meinungsfindung vereinfacht hätte. Nichtsdestotrotz wollen wir der Zukunft nicht im Weg stehen. Wir sind sicher, dass eine solche Audio-Protokollierung sinnvoll sein und hoffentlich auch Leute unterstützen kann, das Ganze einfacher zusammenzufassen. Wir werden hier aber auch bitten, mit der nötigen Sorgfalt damit umzugehen, wie das gerade mit unseren Stimmen im öffentlichen Netz gehandhabt wird; gerade heutzutage, da sich die Technologie laufend verbessert und die Betrugsmaschen immer raffinierter werden. Und da denken wir, dass hier die nicht ständige Kommission sicher die nötige Sorgfalt bei der Auswertung und beim Weiterführen walten lässt. Deshalb danken wir für die zukunftsweisende Investition und freuen uns dann, wenn wir es auch einmal zu Ohren bekommen, wie das so klingt. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals, Sandro Baumgartner. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, die das Wort wünschen? Michael Schenk (SVP).

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Werter Stadtratspräsident, werte Anwesende, ich mache es kurz, die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt vollumfänglich. Ich denke, wir geben dem Projekt noch ein Jahr Zeit, um eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen und auch die rechtlichen Grundlagen noch zu verfestigen, die ja noch nicht alle gegeben sind, damit wir es nachher alle hören können und auch die Bevölkerung von Langenthal uns hören darf. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals, Michael. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Murielle Schärer (GLP/EVP).

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Auch unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag. Uns überzeugt das Argument, wonach es zur Vereinfachung der Protokollierung führt. Zudem bringt es eine gewisse Transparenz und kann helfen, Entscheidungen besser zu verstehen. Insbesondere, weil die Aufschaltung sicher schneller erfolgen kann als bei einem schriftlichen Protokoll. Das wiederum kann die Arbeit der Medienschaffenden unterstützen. Wir können die Kritik nachvollziehen, aber für uns überwiegt der Mehrwert dieser Audioprotokollierung, die es mit sich bringt. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci, Murielle. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Wenn das nicht der Fall ist, gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die das Wort wünschen? Pascal Dietrich (FDP/jll/L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, es ist halt ein bisschen Geschmackssache, was ein Fortschritt ist und was nicht. Ich persönlich sehe das Projekt hier und das Vorhaben nicht als Fortschritt. Ich bezweifle auch, dass die Protokollierung dadurch wirklich einfacher wird. Wenn wir hier auch Hochdeutsch reden würden, dann wäre das vielleicht sogar der Fall, aber wir reden hier ja auch Berndeutsch oder Oberaargauer-Deutsch. Und die Satzstellung ist schlicht nicht die gleiche wie im Hochdeutschen. Und wenn der Protokollführer dann nachher die Satzstellung laufend ändern muss, dann glaube ich nicht, dass er am Schluss wirklich weniger Zeit braucht oder dann im Umkehrschluss einfach die Qualität abnimmt, was wir sicher auch nicht wollen. Noch das grössere Problem habe ich aber damit, dass unsere Stimmen nachher auf ewig in der grossen, weiten Welt des Netzes vorhanden sind. Und was man heute mit denen alles anstellen kann, das wisst Ihr ja alle auch. Das Risiko möchte ich deshalb nicht eingehen, sodass ich das Geschäft deshalb ablehne und Euch empfehle, das auch so zu machen. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci auch für das Votum. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Beratung für geschlossen. Das Stadtratsbüro wünscht auch kein Schlusswort mehr und somit würden wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag des Stadtratsbüros gemäss Beschlussentwurf Ziff. I bis Ziff. III zustimmen möchte, zeigt es bitte mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Merci.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:

I. Der Stadtrat setzt für die Protokollierung seiner Verhandlungen im Jahr 2026 das Audio-Protokollierungs-Instrument "Mediaparl" der recapp IT AG ein und ermächtigt das Stadtratsbüro, den Vertrag mit der recapp IT AG gemäss Beilage zum vorliegenden Bericht zu unterzeichnen.

II. 1. Der Stadtrat beschliesst, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Audioprotokolle seiner Sitzungen auf seiner Homepage veröffentlichen und so der Allgemeinheit zugänglich machen zu können.

2. Er beauftragt die nicht ständige Kommission "Gesetzgebung&Revisionen", ihm mit der ersten Etappe der Revision seiner Geschäftsordnung für die Sitzung vom 30. März 2026 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

III. Er beauftragt das Stadtratsbüro, ihm im zweiten Halbjahr 2026 eine Evaluation des Instruments "Mediaparl" mit einem Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Protokollauszug an

- Büro des Stadtrates
- Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Die Sekretärin:

Barbara Labbé

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Beilage 2
Traktandum Nr. 6
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Vertrag

zwischen

recapp IT AG **recapp**
Bahnhofplatz 13
3930 Visp

und

Stadt Langenthal **Kunde**
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

betreffend

Nutzung der recapp Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung

---

1 Gegenstand 2
2 Vertragsbestandteile 2
3 Zugang zum Programm und zur Plattform 2
4 Nutzung des Programms und der Plattform 3
5 Leistungen von recapp: Betrieb der Plattform; Wartungs- und Supportleistungen 3
6 Vergütung 5
7 Pflichten des Kunden 5
8 Immaterialgüterrechte 6
9 Daten und Datenschutz 7
10 Haftung 8
11 Vertragsdauer und Kündigung 8
12 Werbung 8
13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand 8

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

1 Gegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die Nutzung der Aufnahme- und Spracherkennungslösung von recapp (nachfolgend die „Lösung") durch den Kunden.

1.2 Die Lösung besteht aus zwei Komponenten:

1.2.1 Einerseits installiert der Kunde lokal auf seinem Gerät ein Programm (nachfolgend das „Programm"), welches die Aufnahme von Gesprächen, die manuelle Transkription von Gesprächen, die Übermittlung an die SaaS-Plattform von recapp sowie die Interaktion mit dieser Plattform ermöglicht.

1.2.2 Andererseits ermöglicht recapp dem Kunden die Nutzung einer von recapp betriebenen SaaS-Plattform (nachfolgend die „Plattform"), welche einen privaten, nur mit Benutzerkennung und Passwort zugänglichen Teil (nachfolgend die „private Plattform") und einen öffentlichen, über das Internet abrufbaren Teil (nachfolgend die „öffentliche Plattform") umfasst. Die Plattform ermöglicht insbesondere die Speicherung der Aufnahmen in der Cloud, deren Bearbeitung durch eine Spracherkennung sowie deren Transkription (Umwandlung von gesprochenem in geschriebenen Text) samt anschliessender Kontrolle und Korrektur. Die öffentliche Plattform besteht im Wesentlichen aus einer Website, welche jedermann die Konsultation der mittels der privaten Plattform dafür bereitgestellten Aufnahmen (Bild und/oder Ton) wahlweise samt Transkription erlaubt.

1.3 Die beiden Komponenten der Lösung (Programm und Plattform) sind voneinander abhängig. Dies bedeutet, dass die volle Funktionalität der Lösung nur zur Verfügung steht, wenn auf dem Gerät des Nutzers das Programm installiert und über das Internet mit der Plattform verbunden ist.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Der Vertrag zwischen recapp und dem Kunden besteht aus dem vorliegenden Dokument sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ausgabe März 2025, der Digitale Verwaltung Schweiz (nachfolgend „AGB DVS").

2.2 Die Bestimmungen im vorliegenden Dokument gehen den Bestimmungen der AGB DVS vor.

2.3 Die Ziffern 22.3, 23.3, 27.5.6 und 33.5 der AGB DVS sind nicht anwendbar.

3 Zugang zum Programm und zur Plattform

3.1 Die Plattform steht unter der im Anhang aufgeführten Internet-Adresse (URL) zur Verfügung.

3.2 Die öffentliche Plattform ist für jedermann frei zugänglich, währenddem für den Zugang zur privaten Plattform eine Identifikation mittels Benutzernamen und Passwort erforderlich ist. recapp übermittelt dem Kunden nach Inkrafttreten dieses Vertrags die für den Zugang zur privaten Plattform erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Autorisierung. Der Kunde darf diese Zugangsdaten nur seinen eigenen Mitarbeitern (als autorisierte Nutzer) bekanntgeben.

3.3 Auf der privaten Plattform kann das Programm heruntergeladen werden.

4 Nutzung des Programms und der Plattform

4.1 recapp erteilt dem Kunden und den von ihm autorisierten Nutzern das Recht, das Programm herunterzuladen und auf ihrer eigenen Hardware im Objektcode zu installieren und auszuführen, um dessen Funktionalitäten für eigene Zwecke zu nutzen. Dieses Recht ist nicht ausschliesslich, nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkt.

4.2 Zusätzlich erteilt recapp dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht, die mittels der privaten Plattform bereitgestellten Funktionen durch Zugriff über das Internet selbst und durch die von ihm autorisierten Nutzer für eigene Zwecke zu nutzen.

4.3 Schliesslich ist der Kunde berechtigt, die mittels der privaten Plattform bearbeiteten Inhalte auf der öffentlichen Plattform zu publizieren.

4.4 Jede darüber hinausgehende Nutzung des Programms und der Plattform ist untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, Dritten in irgendeiner Form die Nutzung des Programms oder der privaten Plattform zu ermöglichen.

5 Leistungen von recapp: Betrieb der Plattform; Wartungs- und Supportleistungen

5.1 recapp wird ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt erbringen, kann aber keine Gewährleistung für das störungs-, fehler- und unterbruchsfreie Funktionieren der Lösung übernehmen.

5.2 recapp ist berechtigt, folgende Subunternehmer einzusetzen:

- Infomaniak Network AG, Les Acacias, Genf, Schweiz
- EveryWare AG, Zürich, Schweiz

Der Kunde wird rechtzeitig im Voraus über die Beauftragung eines neuen Subunternehmers informiert. Lehnt der Kunde den neuen Subunternehmer ab, kann recapp den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

5.3 Die Plattform ist grundsätzlich 24h pro Tag und 7 Tage pro Woche in Betrieb. recapp kann jedoch jederzeit Wartungsarbeiten vornehmen, welche dem Kunden nach Möglichkeit im Voraus angekündigt werden, falls sie eine eingeschränkte Verfügbarkeit der Plattform zur Folge haben.

5.4 Störungen und Fehler bei der Nutzung des Programms oder der Plattform sind recapp vom Kunden so rasch wie möglich über die im Anhang festgelegten Kommunikationskanäle mitzuteilen. Der Kunde hat den Fehler so zu dokumentieren, dass er für recapp zweifelsfrei nachvollziehbar und reproduzierbar ist. Es sind ggf. entsprechende Bildschirmausdrücke (Print-Screen) und sonstige Anhänge beizufügen. Auf andere Weise erstattete Fehlermeldungen (z.B. per Telefon oder E-Mail) werden nicht bearbeitet. Falls sich herausstellt, dass das Problem auf unzureichende Audio- oder Videoqualität (siehe Ziffer 7.5), auf Fehlmanipulationen des Kunden oder auf falsche Konfigurationen durch den Kunden zurückzuführen ist, kann recapp ihre diesbezüglichen Supportleistungen separat nach Aufwand in Rechnung stellen.

5.5 Die Zeiten, während denen die Wartungs- und Supportleistungen erbracht werden, sind im Anhang festgelegt. recapp unternimmt angemessene Anstrengungen, um Fehler und Probleme in der ebenfalls im Anhang festgelegten Fehlerbehebungszeit zu beheben. Der Kunde hat recapp beim Lösen des Problems in angemessenem Umfang zu unterstützen (z.B. durch Erlauben eines Fernzugriffs und Befolgen von Anweisungen von recapp) und die zur Behebung des Problems notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.6 Eine Fehlerbehebung mittels Rollback auf die letzte funktionierende Funktion ist eine erfolgreiche Fehlerbehebung.

5.7 Werden Fehler oder Störungen von recapp nicht innerhalb der Fehlerbehebungszeit behoben, kann der Kunde den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Diesfalls wird recapp im Voraus bezahlte Vergütungen anteilig zurückerstatten. Unter Vorbehalt der Schadenersatzpflicht von recapp im Rahmen von nachstehender Ziffer 10 sind alle anderen Mängelrechte des Kunden, insbesondere das Recht zur Ersatzvornahme gemäss AGB DVS, explizit ausgeschlossen.

5.8 Während der Dauer dieses Vertrags stellt recapp dem Kunden Updates des Programms kostenlos zur Verfügung. Ein Update ist eine neue Fassung des Programms, die Fehler behebt oder technische Verbesserungen enthält, ohne den Leistungsumfang des Programms zu erweitern. Ein Upgrade ist demgegenüber eine neue Fassung des Programms, die eine Erweiterung der Funktionalität und/oder eine grundlegende technische Verbesserung enthält. recapp kann die Lieferung von Upgrades kostenpflichtig machen. recapp entscheidet nach freiem Ermessen, ob eine neue Version des Programms ein Update oder ein Upgrade darstellt.

5.9 recapp ist berechtigt, die Erbringung von Wartungsleistungen von der Installation einer bestimmten Version abhängig zu machen. Grundsätzlich werden Wartungs- und Supportleistungen nur für die letzte und zweitletzte Version erbracht.

6 Vergütung

6.1 Die Installation der Lösung wird gemäss Festlegung im Anhang entweder nach Aufwand oder zu einem Festpreis vergütet.

6.2 Für die Nutzung der Lösung und die Wartungsleistungen bezahlt der Kunde recapp die im Anhang festgelegte Grundvergütung pro Jahr.

7 Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde garantiert, dass

7.1.1 sämtliche durch ihn bzw. durch von ihm autorisierte Benutzer mittels der Lösung gespeicherten bzw. bearbeiteten Daten nicht rechts- oder sittenwidrig oder in anderer Weise anstössig sind, dass sie im Einklang mit sämtlichen anwendbaren rechtlichen Vorschriften (insbesondere Straf- und Datenschutzrecht) erhoben wurden und dass durch ihre vertragsgemässe Bearbeitung durch recapp sowie durch ihre Publikation auf der öffentlichen Plattform keine Rechte Dritter (einschliesslich deren Privatsphäre und Ehre) verletzt werden;

7.1.2 er die Leistungen unter diesem Vertrag nur in vertragskonformer Weise und für rechtmässige Zwecke nutzt;

7.1.3 er auf seinen Geräten, die mit der Plattform verbunden sind bzw. auf diese zugreifen, alle nach dem aktuellen Stand der Technik angemessenen Schutzmassnahmen trifft (z.B. Schutz vor Viren und Malware, Identifikation der Benutzer, etc.), um Missbräuche und Störungen der Plattform zu verhindern;

7.1.4 er seine persönlichen Benutzeridentifikationen (Username und Passwort) angemessen schützt, Passwörter regelmässig ändert, und die Benutzeridentifikationen nicht an Dritte weitergibt oder Dritten zugänglich macht.

7.2 Der Kunde wird recapp von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Kosten und Schäden freistellen, die sich aus einer Verletzung von Ziffer 7.1 ergeben. recapp ist ausserdem berechtigt, bei begründetem Verdacht eines Verstosses gegen Ziffer 7.1 ihre Dienstleistungen für den Kunden ohne Vorankündigung so lange einzustellen (insbesondere durch Blockierung des Zugangs zur Plattform), bis der rechtmässige Zustand wiederhergestellt ist. Während einer solchen Leistungseinstellung bleibt die Vergütung geschuldet. Das Recht von recapp, bei einer Verletzung von Ziffer 7.1 den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu künden, ist vorbehalten.

7.3 Die Identifikation eines autorisierten Nutzers erfolgt ausschliesslich anhand der Benutzeridentifikationen. Der Kunde ist für das Verhalten aller User, welche die Benutzeridentifikation des Kunden verwenden, wie für sein eigenes Verhalten verantwortlich.

7.4 Dem Kunden wird empfohlen, die mittels der Lösung gespeicherten und bearbeiteten Daten selbst regelmässig auf seinen eigenen lokalen Systemen zu speichern, um einen Datenverlust möglichst zu vermeiden.

7.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine ausreichend gute Audio- und Videoqualität der mittels der Lösung zu transkribierenden Aufnahmen sicherzustellen. recapp unterstützt den Kunden bei Fragen zu Audio- und Videogeräten und deren Installation auf Wunsch gegen separate Vergütung nach Aufwand.

8 Immaterialgüterrechte

8.1 Alle Rechte an den bei der Vertragserfüllung von recapp eingesetzten oder erstellten Arbeitsergebnissen (namentlich Urheber-, Patent-, Design- oder Markenrechte), insbesondere die Rechte an der für die Lösung eingesetzten Software sowie an den für die Spracherkennung eingesetzten Modellen und deren Verbesserungen, einschliesslich Quellcode, Programmbeschreibungen und Parametrisierungen, sowie das Eigentum an allen diesbezüglichen Dokumenten, Unterlagen oder Datenträgern, stehen ausschliesslich recapp bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält an diesen Arbeitsergebnissen nur die in Ziffer 3 festgelegten beschränkten Nutzungsrechte.

8.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Lösung Drittsoftware sowie Open Source-Software enthält; eine Liste dieser Komponenten mit Angabe der jeweils anwendbaren Lizenzbestimmungen ist unter der im Anhang aufgeführten Internet-Adresse (URL) abrufbar. Der Kunde verpflichtet sich, die betreffenden Lizenzbestimmungen einzuhalten.

8.3 Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, weder des Programms noch der für die Plattform eingesetzten Software.

8.4 Es ist dem Kunden untersagt, Software, die teilweise oder ganz von recapp entwickelt wurde, in irgendeiner Form zu dekompilieren, mit Umkehrtechnik (reverse engineering) zu bearbeiten oder in ein anderes Format umzuwandeln. Es ist dem Kunden ebenfalls untersagt, Software zu erarbeiten, die von Betriebsgeheimnissen von recapp abgeleitet ist.

8.5 recapp bleibt Eigentümerin des bei der Erfüllung des Vertrags entwickelten oder benutzten Know-hows, und es steht ihr frei, dieses für jeden beliebigen anderen Zweck, z.B. für die Herstellung anderer Software, zu verwenden.

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

9 Daten und Datenschutz

9.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Gegenüber recapp ist der Kunde dafür verantwortlich, die Personen, deren Daten mittels der Lösung bearbeitet werden, über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und gegebenenfalls die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen.

9.2 Die von recapp zur Einhaltung des DSG umzusetzenden technischen und organisatorischen Datenschutzmassnahmen sind in der internen Richtlinie von recapp „Technische und organisatorische Massnahmen (TOM)" in der jeweils gültigen Version (nachfolgend „TOM") abschliessend beschrieben. Unter der Voraussetzung, dass das bei Vertragsunterzeichnung gegebene Schutzniveau nicht unterschritten wird, kann recapp die TOM jederzeit anpassen.

9.3 Die vom Kunden mittels der Lösung gespeicherten und bearbeiteten Daten (Aufnahmen und Transkriptionen) gehören dem Kunden. recapp darf die Daten des Kunden nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeiten. Ausserdem darf recapp während der Laufzeit dieses Vertrags die Daten bearbeiten, um die der Lösung zugrundeliegende Technologie zu verbessern und weiterzuentwickeln.

9.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Programm automatisch Meldungen technischer Natur (erkannte oder mögliche Fehlfunktionen, Nutzungsstatistiken, etc.) an recapp übermittelt. Diese werden von recapp ausschliesslich zur Erkennung von Fehlern sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lösung verwendet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die von ihm autorisierten Benutzer des Programms über diese Datenübermittlung zu informieren und ihre Zustimmung dazu einzuholen.

9.5 recapp wird die Daten des Kunden nicht an Dritte weitergeben.

9.6 recapp speichert die Daten des Kunden in der Schweiz.

9.7 Der Kunde muss recapp schriftlich informieren, falls er durch recapp Daten bearbeiten lässt, für welche die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) anwendbar ist. In diesem Fall werden die Parteien eine spezifische Datenschutzvereinbarung abschliessen, welche die diesbezüglichen Pflichten von recapp abschliessend beschreibt. Im Übrigen liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen.

9.8 Die in Ziffer 16.2 lit. d und g AGB DVS genannten Leistungen werden separat vergütet.

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

10 Haftung

10.1 Die Haftung von recapp ist pro Vertragsjahr insgesamt auf die Höhe der vom Kunden im betreffenden Vertragsjahr an recapp bezahlten Vergütung beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen und Ansprüche Dritter, sowie für Schäden aus Datenverlust wird ausgeschlossen.

10.2 Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 10 gelten nicht für Personenschäden und nicht, soweit recapp vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat oder soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

11 Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Dieser Vertrag tritt am 1.1.2026 in Kraft. Der Vertrag ist auf eine feste Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Im Anschluss daran verlängert sich der Vertrag auf jährlicher Basis, sofern er nicht durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird.

11.2 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist vorbehalten.

11.3 Bei der Beendigung dieses Vertrages obliegt es dem Kunden, die rechtzeitige Übertragung seiner mittels der Plattform gespeicherten Daten (Aufnahmen und Transkriptionen) auf eine neue Umgebung sicherzustellen. recapp unterstützt den Kunden dabei auf Wunsch gegen separate Vergütung nach Aufwand. recapp wird sämtliche Daten des Kunden spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung löschen.

11.4 Der Kunde hat sämtliche Kopien der Software in seinem Besitz innert 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags zu löschen.

12 Werbung

12.1 recapp darf den Namen des Kunden sowie Angaben über die vom Kunden genutzten Dienstleistungen zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Anwendung, Auslegung und Erfüllung des Vertrags ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

13.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Visp.

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Langenthal, 15. Dezember 2025
Stadt Langenthal

.....
Fabian Fankhauser, Stadtratspräsident

.....
Barbara Labbé, Sekretärin Stadtrat und GPK

Visp, 19.12.2025
recapp IT AG

.....
Dr. David Imseng, CEO

.....
Erika Imseng, COO

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Anhang

zum Vertrag zwischen recapp IT AG und der Stadt Langenthal vom 1.1.2026

betreffend Nutzung der recapp Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung

---

1 URL der Plattform

https://langenthal.recapp.ch

2 Kontakt für Störungs- und Fehlermeldungen

support@recapp.ch

3 Rechnungsadresse

Stadt Langenthal
Stadtratsbüro
Jurastrasse 22
4900 Langenthal

PDF-Rechnung per Mail an: sekretariatstadtrat@langenthal.ch

4 Zeiten für Wartungs- und Supportleistungen

Die Wartungs- und Supportleistungen werden wie folgt erbracht:

4.1 Betriebszeit: Montag bis Freitag von 9h00 bis 12h00 und von 13h00 bis 17h00, ohne gesetzliche und lokale Feiertage am Sitz von recapp.

4.2 Reaktionszeit: 1 Arbeitstag.

4.3 Fehlerbehebungszeit:

- Blockierende Fehler, welche ein Arbeiten mit der Lösung generell verunmöglichen: Fehlerbeseitigung oder Workaround innert 1 Arbeitstag.
- Kritische Fehler, welche jedoch ein weiteres, eingeschränktes Arbeiten erlauben: Fehlerbeseitigung oder Workaround innert 14 Arbeitstagen.
- „Schönheitsfehler", welche die Nutzung der Lösung nicht oder nur gering beeinträchtigen: Fehlerbeseitigung mit dem nächsten Releaseupdate.

5 Vergütung

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

5.1 Installation: ☐ nach Aufwand ☑ Zum Pauschalpreis von CHF 0

5.2 Grundvergütung:

Die Vergütung wird nach folgendem Modell berechnet:

Preis pro Jahr	basic	pro
kanparl	5'900	21'900
Gesamtpaket mediaparl mit Audio	9'800	29'800
Gesamtpaket mediaparl mit Video	12'800	31'800

Die detaillierten Leistungen der verschiedenen Konfigurationen sind in einem separaten Dokument ersichtlich.

Individuelle Erweiterungsmodule

Preis pro Jahr	basic	pro
Online Kollaborationsmodus	4'900	inklusive
Mandantenfähigkeit	9'900	inklusive
Shared Desktop Space (für manuelle Transkription)	6'900	inklusive
Zusätzliche Mandanten (pro Mandant)	-	1'500

5.3 In der Grundvergütung enthalten sind folgende Spracherkennungsleistungen:
basic: 50 Stunden pro Jahr
pro: 100 Stunden pro Jahr

5.4 Wenn die in der Grundvergütung enthaltenen Spracherkennungsleistungen nicht ausreichend sind, hat der Kunde die Möglichkeit weitere Spracherkennungsleistungen zu Paketen von 10 Stunden zu erwerben.

10 zusätzliche Sitzungsstunden kanparl	300
10 zusätzliche Sitzungsstunden mediaparl Audio	400
10 zusätzliche Sitzungsstunden mediaparl Video	500

5.5 Vom Kunden gewählte Konfiguration:

- Produkt: ☐ kanparl ☑ mediaparl
- Konfiguration: ☑ basic ☐ pro
- Individuelle Erweiterungsmodule:

  ☐ Online Kollaborationsmodus ☐ Mandantenfähigkeit

  Zusätzliche Mandanten: ..... Mandanten: .....

  ☐ Shared Desktop Space

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

- Zusätzliche Spracherkennungsleistungen: ..... Pakete à 10 Stunden: .....

5.6 Jährliche Kosten

Jährliche Kosten Total: 9'800

Rechnung (im Voraus): ☐ Quartal ☐ Semester ☑ Jahr

5.7 Stundenansatz für Leistungen nach Aufwand: CHF 200

5.8 Alle Preisangaben verstehen sich in CHF und exkl. MwSt.

6 URL zu Lizenzinformationen

https://langenthal.recapp.ch/licenses

7 Datenschutz

7.1 Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung

Öffentliche Sitzungen

Datenkategorie	Zweck
Name, Vorname, Partei- und oder Fraktionszugehörigkeit der (gewählten) Sitzungsteilnehmer (Legislative und Exekutive)	Protokollierung
Name, Vorname, Benutzername, Funktion/Amt der Mitarbeiter	Protokollierung / Kommunikation
Name, Vorname, Funktion/Amt der Gäste	Protokollierung
Grösse der Fraktionen	Protokollierung
Lobende Erwähnungen: Auszeichnung, Namen und Vornamen (z.B. Erwähnung sportlicher Erfolge)	Protokollierung
Begrüssungen: Name, Vorname, Funktion und Ort der OrganisatorInnen von angemeldeten Besuchergruppen auf der Zuschauertribühne	Protokollierung
Wahlen in die Organe (z.B. Kommissionen) und der StimmenzählerInnen: Name, Vorname, Partei sowie Wahlergebnis	Protokollierung

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Wahl der Präsidien: Laudatio für das vorangegangene Präsidium. Name, Vorname, Partei sowie Wahlergebnis der neuen Präsidien.	Protokollierung
Wahl/Wiederwahl der Funktionen (z.B. Finanzkontrolleurs, Datenschutzbeauftragten, Generalsekretärs/Staatsschreiber: Name, Vorname, Funktion, Anzahl der Stimmen	Protokollierung
Namen, Vornamen und die Haltung von Personen, die sich in Medien geäussert haben.	Protokollierung
Reden von gewählten Personen an öffentlichen Sitzungen in Textform und als Audio/Videos	Protokollierung / Systemverbesserung
Abstimmungsverhalten	Protokollierung
Reden von nicht-gewählten Personen an öffentlichen Sitzungen in Textform und als Audio/Videos	Protokollierung / Systemverbesserung
Im Logfile sind Systeminformationen beim Booten, Informationen zu IO-Aktionen und Details zu Fehlermeldungen bei einzelnen Aktionen, notwendig fürs Troubleshooting vorhanden. Auf den Servern befinden sich Log-Daten mit schützenswerten Daten. Diese Log-Daten sind verschlüsselt.	Protokollierung / Support

7.2 Besondere Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit

Keine.

Langenthal, 15. Dezember 2025
Stadt Langenthal

.....
Fabian Fankhauser, Stadtratspräsident

.....
Barbara Labbé, Sekretärin Stadtrat und GPK

Visp, 19.12.2025
recapp IT AG

.....
Dr. David Imseng, CEO

.....
Erika Imseng, COO

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019: Genehmigung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bevor wir jetzt zu den materiellen Geschäften kommen, möchte ich auf eine Bestimmung unter Art. 65 in der Geschäftsordnung hinweisen. Ihr kennt ja alle die Geschäftsordnung unserer Stadt und ihr seht es auch in der Synopse, falls ihr den Artikel nicht gerade zur Hand habt. In Art. 65 Abs. 2 steht: "Liegt nach Schluss der Beratung nur ein unbestrittener Antrag vor, so erklärt ihn die Stadtratspräsidentin, beziehungsweise der Stadtratspräsident ohne Abstimmung als angenommen". In Abs. 3 steht, dass ein solches Vorgehen nicht möglich ist, wenn ein Geschäft dem fakultativen Referendum oder der Volksabstimmung unterliegt. Diese Bestimmung wurde bis jetzt nicht sehr häufig angewendet, weshalb ich darauf hinweise. Sie erlaubt uns heute möglicherweise auf einzelne Abstimmungen zu verzichten, wenn wir hier feststellen, dass es unbestritten ist; ausser natürlich, es verlangt jemand explizit eine Abstimmung.

I Eintreten:

Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 2 mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, Genehmigung der Teilrevision gemäss dem Änderungserlass, den die Kommission des Stadtrates ausarbeitete. Ist das Eintreten bestritten? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und stillschweigend genehmigt wird. Bevor wir mit der Beratung beginnen, noch eine Bemerkung. Der Gemeinderat kündigte an, Anträge zu stellen. Das ist nach der heute geltenden Geschäftsordnung nicht ausdrücklich so vorgesehen. Ich erinnere mich dabei aber auch an die epische Diskussion im letzten Jahr, die zwischen den Organen geführt wurde, als das Büro des Stadtrates Anträge an den Stadtrat stellen wollte und man feststellte, dass dies ebenfalls nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Dementsprechend mache ich explizit auf diese Tatsache aufmerksam. Im Rahmen der mir zugewiesenen Sitzungsleitung entschied ich aber, dass ich solche Anträge zulasse, ohne dass wir jetzt über die formelle Frage eine grosse Debatte führen müssen. Ich bin nämlich der Auffassung, dass das im Rahmen eines vernünftigen Parlamentsbetriebs möglich sein muss. Es entspricht auch meinem Motto, dass wir in diesem Jahr miteinander und nicht übereinander reden. Wenn das jemand anderes sieht, hätte er jetzt die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Ich nehme das Stillschweigen als Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen entsprechend zur Kenntnis.

II Beratung:

Wir kommen zuerst zur allgemeinen Beratung. In jedem Beratungsschritt in diesem Traktandum wird das Wort zuerst dem Berichterstatter der antragstellenden Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zugewiesen; das ist Linus Rothacher. Anschliessend folgt die Berichterstattung der GPK und dann können der Gemeinderat, die Fraktionssprecher:innen und die Einzelsprecher:innen das Wort ergreifen. Möchte sich nun der Berichterstatter der Kommission zu Wort melden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, lieber Stadtpräsident – auch an dieser Stelle noch einmal herzliche Gratulation – verehrte Anwesende, ich habe heute Abend das Vergnügen, euch durch das Traktandum zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats zu führen und ich hoffe, dass ich das einigermassen verständlich und möglichst zwischenfalllos machen kann. Vorab möchte ich mich bei der Sekretärin des Stadtrats, Barbara Labbé, für die grosse und kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Vorlage und auch für die Erarbeitung aller Unterlagen bedanken. Auf Grundlage des überwiesenen Beschlussesantrags Clavadetscher, Grossenbacher, Fankhauser und Rothacher und dem Einsetzungsbeschluss vom 13. Oktober 2025 nahm die nichtständige Kommission für Gesetzgebung und Revisionen ihre Arbeit auf. Ziel der vorliegenden Revision war es zum einen, in Bezug auf die Anstellung des Personals, aber auch generell hinsichtlich der Arbeit des Stadtrats Klarheit zu schaffen, dies auch mit Blick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Fluktuationen bei der Stelle des Stadtratssekretariats. Zudem ging es auch generell um die Erfahrungen, die man im Stadtrat in der Zwischenzeit seit der letzten Teilrevision von 2019 machte. Wie bereits erwähnt soll das Ziel sein, insbesondere unbestrittene Bestimmungen so anzupassen, dass die GO für zukünftige Sachverhalte und auch für die Arbeit im und mit dem Stadtrat mehr Klarheit bietet, als das heute der Fall ist. Die Kommission fällte nachher im Rahmen einer ersten Diskussion grundsätzliche Entscheidungen, was genau im Rahmen dieser Revision, immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel, für mehr Klarheit

für das Sekretariat und für die Arbeit im Stadtrat zu schaffen, entsprechend angegangen und vielleicht auch noch später anhand einer tiefgründigeren Debatte diskutiert werden soll.

In weiteren Sitzungen setzte sich die Kommission für Gesetzgebung und Revisionen mit den Details dieser GO auseinander und erarbeitete daraus die vorliegende Synopse, die ihr heute als Beilage 2 in der Aktenauflage findet. Ich werde jetzt summarisch auf die wichtigsten Punkte eingehen, werde mich aber nachher auch sicher im Rahmen der Detaildebatte noch zu Wort melden. Konkret soll das Büro in den Art. 14 und Art. 15 als Gremium gestärkt werden und die heutigen, in der GO verankerten Alleinstellungsmerkmale des Präsidiums, sollen durchbrochen werden. Daneben sollen auch Position und Zuständigkeit des Büros neu klar geregelt werden; dies auch im Hinblick darauf, dass die heutige GO die Rolle des Büros in mancherlei Hinsicht unklar formuliert und das Stadtratsbüro neu die Rolle der Leitung des Stadtrats und die Verkörperung des Stadtrats gegen aussen zugeschrieben bekommen soll. Weiter soll auch unter Punkt "Anstellungen des Sekretariats des Stadtrats" vorgesehen werden, dass die Position neu auch in anderen Formen als im Anstellungsverhältnis, namentlich auch im Auftragsverhältnis, besetzt werden kann. Zudem soll auch die bereits in der bestehenden GO angelegte Unabhängigkeit des Stadtratssekretariats präzisiert werden. So wird explizit festgeschrieben, dass das Sekretariat des Stadtrates und gegebenenfalls weitere vom Parlament beschäftigte Personen dem Weisungsrecht des Stadtrates und seinen Organen unterstehen. An dieser Stelle ist vielleicht noch zu erwähnen, dass es sich natürlich auch weiterhin um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte der Stadt Langenthal handelt und dass selbstverständlich auch das städtische Personalrecht einschlägig ist, sofern eben kein Mandatsverhältnis vorliegt.

Weiter soll auch punkto GPK das Pflichtenheft geschärft werden. Hier ist es vor allem das Ziel, dass man eine klare Trennung zwischen einerseits den vorberatenden Tätigkeiten und andererseits den Oberaufsichtstätigkeiten dieser Kommission schafft. Eine der grösseren Änderungen betrifft das heutige Mittel des Beschlussantrags, das in heutiger Form abgeschafft werden soll. Und das Anliegen, das abschliessend den Stadtrat betrifft, was man bislang mittels Beschlussesantrag behandeln konnte, soll neu durch eine Motion vorgebracht werden können. Diese Änderung bedingt dann auch, dass die Motionen, die ausschliesslich beim Büro angesiedelt sind, nachher auch dem Büro zugeteilt werden. Aus diesem Grund schufen wir auch eine Regelung, die die Zuweisung dieser Vorstösse klären soll; das heisst, dass das Büro alles, was heute Beschlussanträge wären, respektive abschliessend in der Zuständigkeit des Büros liegt, vorgängig ausscheidet und die anderen Motionen dem Gemeinderat zukommen lässt.

Zusätzlich sollen auch Fragen in Bezug auf das Verfahren im Stadtrat gemäss Kapitel IV der GO klarer geregelt werden, sodass vielleicht zukünftige Unklarheiten, die in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden können und dies vielleicht in Zukunft auch zu weniger Sitzungsunterbrüchen führt und dadurch ein bisschen mehr Klarheit besteht, wie das Verfahren in bestimmten Situationen aussieht. Wie dem B&A zu entnehmen war, konnte die Kommission ihre Arbeit in sechs Sitzungen abschliessen und anschliessend die gesamte Arbeit dem Gemeinderat zwecks Stellungnahme zukommen lassen. Die Rückmeldung des Gemeinderates ging dann grundsätzlich in die Richtung, dass man sich eine deutlich weniger umfassende Revision gewünscht hätte. Dabei vertrat der Gemeinderat hinsichtlich diverser Punkte die Meinung, dass man eine grundsätzliche Debatte lieber im Rahmen einer späteren Debatte geführt hätte, wozu er in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls für erheblich erklärte Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" von Clavadetscher, Grossenbacher und der GLP/EVP-Fraktion verwies.

Der Gemeinderat brachte auch selber zahlreiche Änderungsanträge ein, worauf seitens der Kommission auf einige eingegangen wurde, in anderen Punkten die Kommission aber bei ihrem Standpunkt blieb. In Bezug auf die konkreten Änderungswünsche des Gemeinderates verweise ich gerne auf die Beilage 2, in der anhand der Synopse alles klar ausgeführt wird. Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass die vorliegenden Änderungen, wie sie euch heute präsentiert werden, zur Klärung beitragen und auch insbesondere mit dem Vertrauen in das Sekretariat zur Klarstellung führen und sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat auch generell verbessern lässt. Deshalb halten wir auch daran fest, dass die vorliegenden Änderungen heute beraten und möglichst auch verabschiedet werden sollen, insbe-

sondere auch mit Blick auf Art. 17 der Geschäftsordnung. Im Rahmen dieses Austauschs wurde der Kommission seitens des Gemeinderats angeboten, unbestrittene Verfassungsbestimmungen, zu deren Überarbeitung Einigkeit besteht in gemeinsamem Vorgehen von Kommission und Gemeinderat anhand einer technischen Revision zu überarbeiten. Die Kommission begrüsst diesen Vorschlag ausdrücklich und bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat auch in Zukunft für die gute Zusammenarbeit.

Damit kommen wir jetzt zum ersten Punkt der Beschlussantrags Ziff. II. Dabei geht es genau um diese Teilrevision, wonach sich die nicht ständige Kommission vom Stadtrat die Kompetenz einräumen lässt, diese Revision zusammen mit dem Gemeinderat an die Hand zu nehmen. Unter Ziffer 2 geht es nachher darum, dass wir als nicht ständige Kommission bis zum Vorliegen eines klaren Projekts bezüglich der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" als Ansprechpartner seitens des Stadtrats agieren, sodass wir als Kommission bei Fragen des Gemeinderates an den Stadtrat zuständig wären und wir auch die entsprechenden Gespräche führen dürfen. Als dritten Punkt im Beschlussentwurf Ziff. II wird die Kommission auch ermächtigt, im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsreglements Stellungnahmen seitens des Parlaments abzugeben; das heisst, wenn eine Stellungnahme des Parlaments erforderlich ist, die Kommission diese im Namen des Stadtrats vornimmt, respektive dass die Kommission das bezeichnende Organ wäre, das die Stellungnahmen abgeben dürfte.

Es handelt sich hier um eine ziemlich umfassende Geschichte, wozu auch knapp 30 Änderungsanträge vorliegen. Auch ich durfte zumindest in meinen nicht ganz vier Jahren als Stadtrat noch nie so etwas mitmachen, aber es ist ja auch spannend, mal etwas Neues zu erleben. Ich will zum Schluss einfach noch einmal die grosse Zielsetzung der Kommission unterstreichen, indem es nämlich wirklich darum geht, die Rolle des Sekretariats, aber insbesondere auch das Verfahren im Parlament zu mehr Klarheit zu führen, sodass die Abläufe und die Zuständigkeiten klarer und präziser werden und wir vielleicht auch alle zusammen eine Verbesserung in Bezug auf die heutige Situation erzielen können. Dies sind alles Sachen, die in der Vergangenheit vielleicht weniger gut liefen oder wir vielleicht bei der Gesamt-Totalrevision von 2019 nicht beachtet wurden. Deshalb kann man jetzt nachjustieren, um die nötigen Änderungen vorzunehmen. Wie auch dem B&A zu entnehmen ist, wird sich die Kommission in einer zweiten Etappe mit der GO befassen und auch noch weitere Anpassungen anstossen, die dann sicher erneut einer breiteren politischen Diskussion zu Grunde gelegt werden müssen. Ich hoffe, meine Ausführungen waren einigermassen zielführend und ich freue mich jetzt auf eine gute und konstruktive und spannende Debatte. Merci fürs Zuhören.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wünscht die GPK das Wort? Möchte sich der Gemeinderat äussern? Ja, Stadtpräsident Reto Müller meldet sich zu Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals, Herr Stadtratspräsident, geschätzte Stadtratsmitglieder, geschätzte zahlreiche anwesende Gäste. Merci vielmals auch schon einmal für die Gratulationen zu Beginn der Sitzung. Wir sind jetzt wieder im Alltagsgeschäft und die Kernaufgabe des Parlaments ist eben auch, dass man sich mit Gesetzgebungen auseinandersetzt. Wir sind uns seitens des Gemeinderates sehr bewusst, dass es bei der GO des Stadtrats um ein Gesetz für euch geht und dies auch für euch wirkt. Und trotzdem danken wir euch, dass auch wir dazu Stellung nehmen und auch Anträge abgeben durften, die Ihr heute Abend hoffentlich auch diskutiert und behandelt.

Der Sprecher des Geschäfts sagte es bereits, dass man ursprünglich mit dem Ziel startete, dass man insbesondere unter Art. 17 die Anstellungsverhältnisse der Parlamentsdienste umfassend neu regeln will, um dabei beispielsweise auch neu Mandate oder Arbeiten an Dritte vergeben zu können. Wir anerkennen, dass die Änderungen und die Diskussionen unter grossem Einsatz anhand von sechs Sitzungen dieses Milizorgans, dieser parlamentarischen Kommission, vorgenommen wurden und wir einfach auch von unserer Seite feststellten, dass diese Arbeiten unter hohem Zeitdruck durchgeführt wurden, wodurch man nun dem Stadtrat heute Abend auch eine umfassendere Teilrevision vorlegt. Wir stellen ebenso fest, dass man den Zeitdruck auch in der Ratsdebatte hochhalten will. Erlaubt mir dabei auch die Bemerkung, dass wir hoffen, zumal man diese Debatte jetzt nicht nach hinten verschob, dass das jetzt nicht zulasten der Qualität ausfällt und man hier wirklich eine anständige, gute Debatte führen kann, was man in dieser GO in den einzelnen Punkten geregelt haben will und soll.

Ich kam lediglich auf 22 Punkte, Fragen und Abänderungsanträge. Du sprachst vorhin von 30, aber vielleicht sind uns auch nicht alle bekannt. Ich möchte einfach festhalten, dass auch drei Anträge seitens des Gemeinderates eingebracht werden. Auch wenn wir nicht versuchten, uns hier in den Vordergrund zu stellen, ist es uns dennoch wichtig, dass man vielleicht über gewisse Punkte noch einmal diskutieren kann und heute vielleicht auch Änderungen vornimmt. Wir betonten im Grundsatz gegenüber der Kommission auch immer wieder, dass man solch eine Revision auch in mehreren Teilschritten machen kann und man sich in einem ersten Moment wirklich auch auf das Wichtigste beschränken könnte, um dann zum Beispiel anhand der technischen Teilrevision der Stadtverfassung alles wieder zu einem Ganzen zusammenbringen zu können. Wir sind natürlich nicht wirklich erfreut darüber, dass sie jetzt teilweise mit gewissen Artikeln nicht mehr in allen Teilen den Bestimmungen in der Stadtverfassung entsprechen, was ich aber bereits erwähnte.

Wir wollten jetzt nicht zu allen Punkten, die wir bereits schriftlich zuhanden der parlamentarischen Kommission einreichten und euch gemäss den Grundlagenakten bekannt sind, noch einmal Anträge stellen; zu denjenigen Punkten, worüber die Kommission auch gut begründet teilweise anders entschied. Insofern möchte ich aber dennoch bitten, dass man künftig vielleicht auch im Prozess Fortschritte machen könnte. Im Wissen um das Motto, "miteinander, anstatt übereinander zu reden" kam das Reden in diesem Prozess aus Sicht des Gemeinderates wirklich auch ein bisschen zu kurz. Wir führten einen sehr verschriftlichten Prozess, wozu wir einmal schriftlich zwölf Seiten verfassten und diese zwölf Seiten eine epische Synopse auslösten und dafür dann beim Reden sehr eingeschränkt waren. Wir durften einmal für 30 Minuten in die parlamentarische Kommission kommen und konnten dann im Gegenzug im Gemeinderat noch ein einstündiges Gespräch mit dem Kommissionspräsidenten führen. Wir könnten uns hier bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage, ganz gemäss dem Motto des Stadtratspräsidenten und auch im Wissen, dass sie primär den Stadtrat betrifft und wir auch entsprechend hoch anerkennen, durchaus auch Verbesserungen vorstellen. In diesem Sinn melden wir uns dann eben bei denjenigen Anträgen wieder zu Wort, die von unserer Seite eingebracht wurden. Hinsichtlich der Materialien tauchte bei uns noch eine Frage zu Beilage 4 "Ablauf der Vorstösse" auf. Unter der Rubrik "Unmittelbares Geschäft" erkennen wir beim Stadtrat einen dicken Strich. Und dazu fanden wir innerhalb der GO des Stadtrats aber keine Beschreibung, was dann mit einem unmittelbaren Geschäft gemeint ist. Das sind einleitend unsere Bemerkungen. Wir danken für die Aufmerksamkeit und hoffen und freuen uns auf einen guten Legiferierungsprozess. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es im Rahmen der allgemeinen Beratung Wortmeldungen durch Vertreter der Fraktionen. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Gibt es Einzelsprecher? Das trifft ebenso wenig zu, sodass wir bereits zur Detailberatung kommen. Ich schlage vor, dass die Detailberatung wie folgt aufgeteilt wird: Zuerst behandeln wir den Beschlussantrag von Ziffer I, das heisst den eigentlichen Inhalt der Geschäftsordnung und dann in einem zweiten Schritt den Beschlussantrag Ziffer II, das heisst die Erweiterung der Zuständigkeit der nicht ständigen Kommission "Gesetzgebung und Revisionen". Wird gegen dieses grundsätzliche Vorgehen Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Detailberatung des Änderungserlasses, das heisst zu Ziffer I des Beschlussentwurfs. Dazu schlage ich vor, dass das Geschäft artikelweise beraten wird. Gibt es dagegen Einwände? Damit stelle ich fest, dass dieser Vorschlag angenommen ist und wir nun zur artikelweisen Beratung kommen. Die Grundlage dieser artikelweisen Beratung stellt wie gesagt der Änderungserlass dar. Darin sind nicht alle Artikel der Geschäftsordnung enthalten. Sollte jemand einen Antrag für eine Bestimmung stellen wollen, die im Änderungserlass nicht aufgeführt ist, so ist das grundsätzlich möglich, wonach man sich dann einfach beim nächsten Artikel melden muss. Wir starten mit Art. 2.

Art. 2

Ohne Wortmeldung

Art. 3

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Merci, Herr Präsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, wir steigen gerade steil in dieser Geschäftsordnung ein. Im Art. 3 geht es um die Publikation, die Auflage und den Versand. Ich muss zugeben, dass mir dort sogleich bereits zu Beginn etwas in die Nase stach. Bis jetzt ist es ja so, dass die Akten des Stadtratsgeschäfts jeweils elektronisch zugestellt werden. Aber man kann beim Sekretariat auch verlangen, die Unterlagen auf Papier zu bekommen. Aktuell ist es so, dass zwölf Stadtratsmitglieder die Unterlagen auf Papier wünschen und entsprechend auch bekommen. Ich las aber doch mit grösserem Erstaunen, dass die Kommission diese Möglichkeit eliminieren möchte und man die Akten in Zukunft nur noch elektronisch zugestellt bekommen soll.

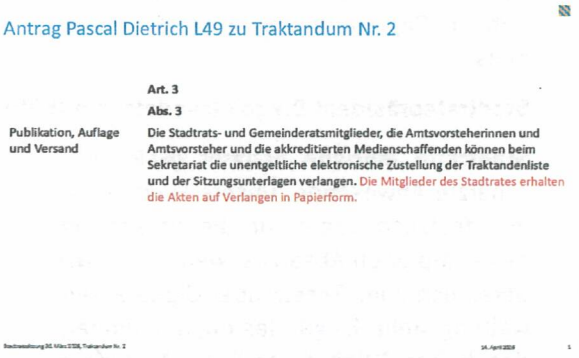
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3
	Abs. 3
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.** Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.

Ich wehre mich dagegen und stelle deshalb den Antrag, dass man weiterhin verlangen kann, die Akten in Papierform zu bekommen. Von mir aus gesehen ist es nicht richtig, wenn man nun damit mehr als einen Viertel des Parlaments - ja, ich hätte fast gesagt "vergewaltigt" – und ihnen diese Möglichkeit nimmt. Es ist sicherlich so, dass es natürlich Mitglieder gibt, die das sehr gut auch am Bildschirm machen können. Aber es ist einfach so, dass dies Leute auf Papier teilweise besser aufnehmen können, sodass man diesen Leuten diese Möglichkeit auch nicht nehmen sollte. Es gibt dazu auch ganz viele Beispiele und Studien. Ich stelle es übrigens auch mit Blick auf unsere Gäste fest, dass es unserem Sohn im Schulalltag viel leichter fällt, Sachen auf Papier niedergeschrieben aufzunehmen, als das, was einfach nur am Bildschirm via Teams abrufbar ist. Das ist einfach so. Und ich selber erinnere mich daran, wie man vor mehr als 20 Jahre, als ich noch Zeitungsredakteur war, beim Korrekturlesen der Zeitung feststellte, dass Korrektoren, die eine Zeitungsseite auf Papier kontrollierten, mehr als doppelt so viele Fehler in einem Text fanden, als diejenigen, die diesen Text am Bildschirm lasen. Das sind einfach Tatsachen. Man kann sagen, jawohl, das ist meinetwegen antiquiert, aber ich möchte euch hier wirklich bitten, auf diejenigen Stadtratsmitglieder Rücksicht zu nehmen, die das weiterhin gerne auf Papier lesen wollen. Man schaut ja sowieso den ganzen Tag in die Bildschirme und wenn man am Abend eine Stadtratsakte lesen will, sind die Augen müde. Ich möchte einfach gerne diese Möglichkeit beibehalten, die Akten weiterhin auf Papier zu studieren, sodass ich darum bitte, dem Antrag zuzustimmen. Ich weiss auch, dass die SP/GL-Fraktion mit gewissen Nuancen einen ähnlichen Antrag einbringen will. Wichtig ist am Schluss einfach, dass die Möglichkeit bleibt, die Akten auf Papier zu lesen, um die Qualität der Vorbereitung aufrecht erhalten zu können. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich schlage vor, dass, falls zu diesem Artikel weitere Anträge gestellt werden, diese jetzt gestellt werden, bevor der Kommissionssprecherdazu Stellung nimmt.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci, Pascal. Es geht auch uns ein bisschen darum, dass man dies weiterhin in Papierform bekommt. Sobald wir dann vielleicht einmal ein funktionierendes elektronisches Ablagesystem oder ein voll elektronisches E-Government haben, können wir dann nochmals darüber reden, inwiefern man das vielleicht nicht mehr in Papierform abgeben müsste. Aber wir möchten euch beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen, dass man die Unterlagen weiterhin in Papierform bekommt. Merci vielmals.

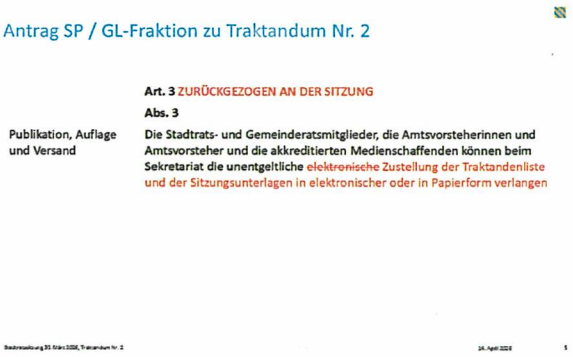

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 ZURÜCKGEZOGEN AN DER SITZUNG **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche ~~elektronische~~ Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen in elektronischer oder in Papierform verlangen

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, unsere Fraktion ist grundsätzlich sogar für die Streichung des kompletten Absatzes, weil sie im Widerspruch zum Gesetz über digitale Verwaltung steht. Es gilt das digitale Primat, das heisst "Digital vor Papier". Zudem schliesst das Gesetz explizit den Rechtsanspruch auf Papierform aus. In Art. 8 wird sogar umschrieben, dass die Behörden zum digitalen Verkehr verpflichtet sind. Zudem sind Gemeinden aufgefordert, Anreize zu schaffen, um die Digitalisierung zu fördern. Und diejenigen, die jetzt sagen, Papperlapapp, wir beschreiten wie immer den Langenthaler Weg, möchten wir einfach noch Nachfolgendes mit auf den Weg geben. Wenn es regelmässig heisst, dass die Verwaltung überlastet ist, so beginnen wir doch damit, sie nicht dort zu belasten, wo es nicht nötig ist, denn das Aufbereiten eines solchen Papierversands ist nämlich nicht zu unterschätzen. Und wir glauben, dass es sowohl den Behördenmitgliedern, als auch den Medienschaffenden zuzumuten ist, dass sie entweder digital arbeiten, oder dann die Unterlagen selber ausdrucken, und nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.

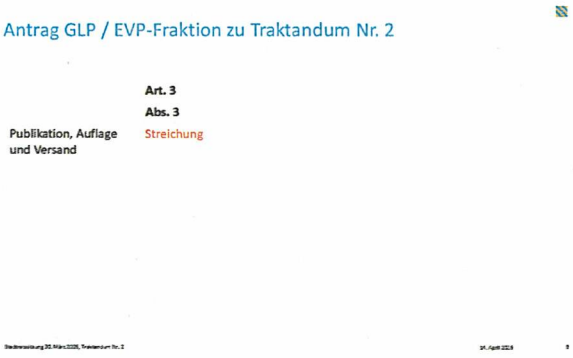

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	Streichung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sind weitere Anträge? Dann beraten wir jetzt diese Anträge. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Merci vielmals. Jetzt liegen hier zwei Anträge vor, die explizit festschreiben wollen, dass die Möglichkeit einer Zustellung von physischen Unterlagen gewährleistet bleiben soll. Und daneben gibt es einen anderen Antrag, der genau in die andere Richtung geht. Die Kommission hatte bei der Ausarbeitung dieser Bestimmung primär die Entlastung des Stadtratssekretariats im Kopf, weil der Druck dieser Dokumente doch einen Mehraufwand mit sich bringt. Es schwamm bei uns aber immer auch im Hinterkopf mit, dass natürlich auch individuelle Lösungen möglich sein sollen, sodass wir niemandem irgendwie das Aktenstudium in der gewünschten Form vorenthalten wollen. Wenn ich auf diese beiden Anträge zu sprechen komme, dann gibt es dazu keine schlechten Gefühle, wenn man das so hineinschreibt. Wir gingen auch immer davon aus, dass aus unserer Sicht eine individuelle Lösung möglich ist. Wenn man den Antrag von Pascal Diedrich mit demjenigen der SP/GL-Fraktion vergleicht, so möchte Pascal Dietrich dieses Recht ausschliesslich für die Stadtratsmitglieder festschreiben, währenddem der Antrag der SP/GL-

Fraktion die Möglichkeit grundsätzlich auch für die Verwaltung, für die Ämter und für die Medienschaffenden vorsieht. Dabei waren wir schon eher der Meinung, dass, wenn das Stadtratssekretariat schon mehr Aufwand betreiben muss, es einfach nur den Mitgliedern des Stadtrats zugutekommen soll, und nicht auch noch den Medienschaffenden oder der Verwaltung. Dort können ja die Dokumente selber ausgedruckt werden, was genauso für die Medien gilt. Dabei geht der GLP-Antrag gegenüber den soeben angesprochenen Anträgen in die entgegengesetzte Richtung. Ja, das ist auch aus Sicht der Kommission ein Grundsatzentscheid, den man hier fällen muss und ich in dem Sinn hoffe, dass der Stadtrat hier zu einer guten Lösung kommt. Um es nochmals einmal zu unterstreichen, weise ich darauf hin, dass wir immer auch eine individuelle Lösung als möglich erachteten, sodass alle in der gewünschten Form zu ihren Akten kommen sollten. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen zu diesen drei Anträgen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Es redet Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Inhaltlich muss ich sagen, finde ich den GLP/EVP-Antrag gar nicht so schlecht. Ich stehe aber vor allem hier, weil ich gerne meinen Unmut darüber ausdrücken möchte; ich finde es geschmacklos, "Vergewaltigung" als Begriff zu verwenden und zu vergleichen, ob es jetzt okay ist, die Unterlagen in Papierform oder digital zu bekommen. Das Wort "Vergewaltigung" ist hier nicht angebracht, um seinen Umut über so etwas auszudrücken und ich möchte, dass wir solche Vergleiche in Zukunft hier im Rat vermeiden, um wirklich auch dem Ausdruck zu geben, was eine Vergewaltigung tatsächlich ist, was hier nicht der Fall ist.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Weitere Wortmeldungen? Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, ich möchte kurz auf das Votum von Murielle Schärer eingehen. Du wirst nicht überrascht sein, dass ich dezidiert anderer Meinung bin. Ich verzichtete heute Mittag auf das Mittagessen, damit ich noch einmal das Gesetz über die digitale Verwaltung wie auch die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern lesen konnte. Und in meinen Augen ist es ganz klar nicht so, wie du es sagtest. Es steht zwar darin, dass wir keinen Anspruch auf Papier haben, aber nur dann, wenn sich das an einen unbestimmten Personenkreis richtet. Mein Antrag richtet sich ja aber an die Stadtratsmitglieder, was gerade keinen unbestimmten Personenkreis betrifft, sondern eine sehr bestimmte Anzahl Personen, nämlich die 40 Frauen und Männer, die in diesen Stadtrat gewählt wurden. Deshalb kommt das nicht zum Tragen, was du vorhin zum Gesetz über die digitale Verwaltung sagtest. Auch darüber hinaus ist es stets so, dass im Gesetz über die digitale Verwaltung festgehalten wird, dass die Spezialgesetzgebung vorrangig ist und es sicher nicht so ist, dass das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung jetzt verbieten würde, dass man dies in der Geschäftsordnung des Langenthaler Stadtrates weiterhin so vorsehen könnte. Zudem arbeitet die Langenthaler Verwaltung, wie von Sandro Baumgartner bereits angesprochen – man kann jetzt das gut oder schlecht finden, wozu die Meinungen auseinandergehen, aber diesbezüglich ja auch etwas im Tun ist – noch immer weitgehend auf Papier, sodass immer noch alles auf Papier vorhanden ist. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man uns diesen Zugang verwehren sollte. Natürlich bin ich mir bewusst, dass wir die Diskussion vielleicht in fünf oder in zehn Jahren wieder führen können. Aber heute Abend bitte ich euch, diese Möglichkeit jetzt noch nicht abzuwürgen. Ich danke euch.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Nein. Damit erkläre ich die Beratung zu diesem Artikel für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben verschiedene Anträge und ich beurteile sie wie folgt. Im Abstimmungsprozedere geht es im ersten Schritt darum, festzulegen, ob wir in unserer Geschäftsordnung überhaupt einen Text haben wollen und wenn ja, welchen. Wenn wir den gewünschten Text bestimmten, stellen wir ihn dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, dass man eben auf einen Text verzichtet. Gibt es gegen dieses Vorgehen Einwände? Wenn das nicht der Fall ist, stellen wir zuerst den Abänderungsantrag Dietrich dem Abänderungsantrag der SP/GL-Fraktion gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Text dem Kommissionstext gegenüber und dann in der dritten Abstimmung den obsiegenden Text der Streichung gegenüber, so wie sie von der GLP/EVP-Fraktion beantragt wurde. Sandro Baumgartner möchte sich zu Wort melden.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Sorry, wenn ich hier so hineingrätsche, aber wir ziehen unseren Antrag zurück. Der Antrag von Pascal Dietrich ist super.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, das ist kein Hineingrätschen, sondern ein konstruktives Zusammenspiel. Damit wird jetzt zuerst der Text festgelegt. Wir stellen dabei den Antrag Dietrich dem Kommissionstext gegenüber. Ist allen klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen? Danke.

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 3, Abs. 3

25 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

8 Ja für Kommissionsantrag

4 Enthaltungen

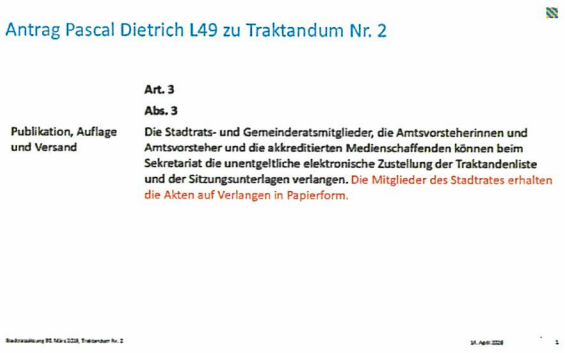

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.** Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.

Zuletzt stellen wir nun den Antrag Dietrich dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, der für die Streichung von Art. 3 Abs. 3 ist. Ist klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich der Vorzug geben will, zeigt es jetzt an. Wer dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion folgen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Antrag der GLP/EVP-Fraktion zu Art. 3, Abs. 3

28 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

4 Ja Antrag für GLP/EVP-Fraktion

5 Enthaltungen

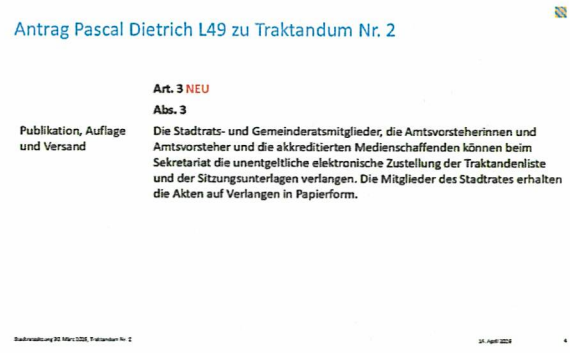

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 NEU **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.**

Damit lautet der Wortlaut von Art. 3 Abs. 3 so, wie er von Pascal Dietrich als Antrag eingereicht wurde.

Wir fahren mit der artikelweisen Beratung fort.

Art. 4

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ihr müsst jetzt schon nicht Kummer haben, dass ich mich bei jedem Artikel zu Wort melde. Dieser hier ist auch deutlich weniger wichtig. Es geht mir dabei auch rein um ein sprachliches Problem. Ich bin der Meinung, dass der Satz in Abs. 2 "Vorbehalten vom..." nicht funktioniert. Das sieht man dann, wenn man den Satz umstellt. Aber man kann das einfach lösen, indem man einfach schreibt: Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht...". Das ist schon alles. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 4. Wünscht der Kommissionssprecher, das Wort? Nein. Da auch sonst niemand das Wort wünscht, schlage ich vor, dass das als redaktionelle Anpassung entgegengenommen wird, es sei denn, jemand ist dagegen. Nein. Damit nimmt das Büro die Änderung als redaktionelle Anpassung entgegen. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge?

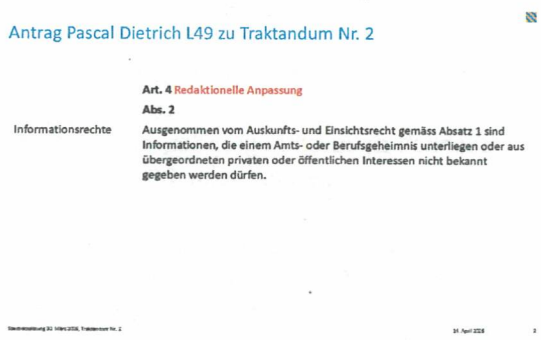

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 4 Redaktionelle Anpassung

Abs. 2

Informationsrechte	Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht gemäss Absatz 1 sind Informationen, die einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen oder aus übergeordneten privaten oder öffentlichen Interessen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Art. 4a bis Art. 14

Ohne Wortmeldung

Art. 15

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Jetzt wird es wieder einmal ein bisschen komplizierter. Deshalb erlaube ich mir, meine Ausführungen an den Anfang zu setzen. Es geht hier um Art. 15 und dabei sind wir im Bereich der Regelung des Büros des Stadtrats. Gemäss Art. 15 Abs. 1 entscheidet das Büro neu über die Zuweisungen bei Vorstössen. Das ist der Ausfluss davon, wie ich es in der allgemeinen Debatte bereits schon erwähnte, wonach die Beschlussanträge aufgehoben werden. Darauf kommen wir dann bei Art. 42 ff. auch nochmals zu reden. Und weil man den Beschlussantrag aufhebt, muss man nachher die Vorstösse zuweisen; sind es Stadtratsangelegenheiten, liegt dies abschliessend beim Stadtratsbüro und alles andere liegt sonst beim Gemeinderat. Die Zuweisung wird hier nun auch unter den Aufgaben des Stadtratsbüros gelistet und ist etwas, was dann eben noch unter Art. 42 ff. diskutiert werden muss. Auch zu Buchstaben d gab es noch Klärungsbedarf, handelt es sich dabei ja um Geschäfte in eigener Sache des Stadtrats; das heisst um Geschäfte, bei denen der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung im Sinn von Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung, eine Abweichung vom Grundsatz beschloss, dass der Gemeinderat ein Geschäft vorbereitet. Dann komme ich zu Abs. 2, zu dem es auch noch einer Erklärung bedarf. Hier präzisierte die Kommission auf Wunsch des Gemeinderates, wann bei Vorliegen eines Geschäfts, für das der Stadtrat abschliessend zuständig ist, eine Stellungnahme des Gemeinderates eingeholt werden muss; das heisst, unter welchen Umständen zu Angelegenheiten wie beispielsweise der Revision der Geschäftsordnung, die klar beim Stadtrat angesiedelt sind, die Meinung des Gemeinderates einzuholen ist. Dazu gibt es sozusagen zwei Anträge, die euch vorgelegt wurden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass man das dem Gemeinderat überlassen soll, dass, wenn er sich selber bei einem solche Geschäft für zuständig hält, er nachher auch einschreiten kann. Dabei geht es um Dinge, über die der Gemeinderat abschliessend selber entscheidet, wenn er eine Stellungnahme abgeben will oder er nach seinem Empfinden sollte oder müsste.

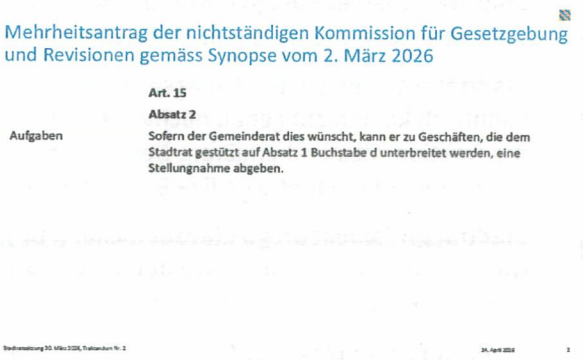

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 15

Absatz 2

Aufgaben	Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.

Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass das Büro entscheiden soll, ob man den Gemeinderat zu einer Stellungnahme einladen will oder nicht. Dies wurde aus Sicht der Antragsteller hauptsächlich dadurch begründet, dass, wenn man die Kompetenz beim Büro belässt, dies für das Büro sozusagen zu einer Holschuld führt und man deshalb zur Klärung der ganzen Verfahrensfragen deutlich sagen muss, wann eine Stellungnahme beim Gemeinderat abzuholen ist.

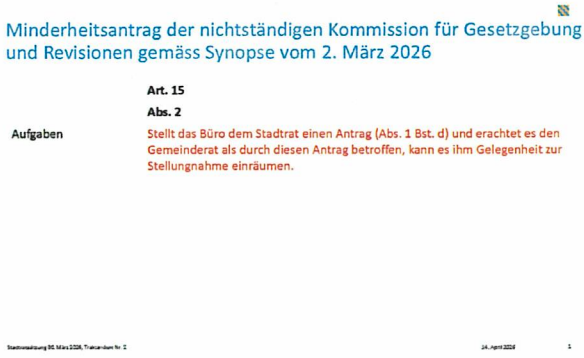

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 15
	Abs. 2
Aufgaben	Stellt das Büro dem Stadtrat einen Antrag (Abs. 1 Bst. d) und erachtet es den Gemeinderat als durch diesen Antrag betroffen, kann es ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Dementsprechend liegen dazu nun zwei Anträge vor, bei denen sich die Kommission nicht einig war. Deshalb kommt es hier einmal zu einem Mehrheits- und Minderheitsantrag, bei dem ich nicht weiss, ob es das schon einmal gab, um hier eine Entscheidung herbeizuführen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Linus Rothacher. Gibt es ein Votum der GPK? Vom Gemeinderat?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Wir haben jetzt hier eine Regelung, die direkt die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat beschreiben soll, worüber der Gemeinderat auch länger debattierte. Es ist ein bisschen die Frage, ob man hier gemäss Mehrheitsantrag möchte, dass der Gemeinderat aktiv Stellung nehmen kann und er sich dabei selber befähigen kann, eine Stellungnahme abgeben zu wollen. Oder soll das eher passiv passieren, indem er eben gemäss Minderheitsantrag nachher aufgefordert wird, eine Stellungnahme abzugeben? Nach längerer Diskussion kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der Mehrheitsantrag für ihn besser ist und er diese Version in die Gesetzgebung aufnehmen möchte. Was nun aber nach den Ausführungen des Sprechers für den Gemeinderat nach wie vor nicht ganz klar ist, wie er dann wirklich in diesen Loop zur Bearbeitung eines Geschäfts Zugang findet. Der Gemeinderat muss ja dabei dann wirklich irgendwo wissen, welche Geschäfte wem, wie und wo zugewiesen wurden. Deshalb möchte der Gemeinderat dann auch bei Art. 44 einen Kompromissvorschlag einbringen, wenn es darum geht, wie eine solche Zuweisung ablaufen soll oder auch geprüft werden kann, wie der Gemeinderat in diese ganze Geschäftsabwicklung aufgenommen werden kann. Wie erwähnt bevorzugt der Gemeinderat hier in Art. 15 den Mehrheitsantrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Ja, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): In Abs. 1 Buchstabe h wird neu ein Betrag über Fr. 12'000.00 genannt. Ich kann nicht genau nachvollziehen, wie man auf diese Summe kommt und das konnte uns auch in der Fraktion niemand erklären. Deshalb möchte ich gerne wissen, wie man auf diesen Betrag kommt und warum hier überhaupt eine fixe Budgetzahl eingesetzt wird?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Frage nehmen wir auf. Der Kommissionssprecher wird am Schluss auf alle gestellten Fragen eingehen. Gibt es weitere Fragen, weitere Bemerkungen? Dann möchte ich dem Kommissionssprecher nochmals die Möglichkeit geben, sich zu äussern.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, zur Zuweisung kommen wir noch. Ich kann dazu vielleicht vorab sagen, dass ja die Vorstösse vorgelesen werden und dann auch dem Gemeinderat bekannt sind, wenn es darum geht, eben die entsprechende Zuweisung vorzunehmen und zu entscheiden, ob es abschliessend eine Sache des Büros ist, was zum Stadtrat geht. Oder ob es eben abschliessend keine Büroangelegenheit ist und in dem Fall zum Gemeinderat geht. Aber das ist eine Frage von Art. 44, wie es Reto Müller schon

sagte. Zur Frage der Fr. 12'000.00 kann ich gerne noch eine Antwort geben. Wir möchten mit diesem Betrag einfach festlegen, bis zu welchem Betrag das Stadtratsbüro im Rahmen der Jahresplanung über Budgetausgaben selber entscheiden darf, ob diese Ausgabe getätigt werden darf und ab welcher Betragshöhe Sachen, die in seiner Zuständigkeit liegen, wie beispielsweise ein Legislaturausflug oder auch andere Dinge, ein Stadtratsentscheid erforderlich ist. Es geht einfach analog zur Stadtverfassung um die Abgrenzung, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat zuständig ist, bis wo das Parlament oder dann das Stimmvolk. Wir wollen einfach geregelt haben, bis wo das Büro selber etwas entscheiden darf und ab welcher Betragshöhe dann der gesamte Stadtrat zuständig ist. Mit diesen Fr. 12'000,00 geht es einfach darum, eine Grenze zu setzen. Wir dachten einmal an Fr. 1'000.00 pro Monat, was dann diese Fr. 12'000.00 ergibt. Es geht darum, eine klare Grenze zu definieren, bis zu welcher Höhe das Büro selber entscheiden darf und wo es einen Entscheid des gesamten Stadtrats braucht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es dazu noch weiteren Beratungsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wir stellen dabei den Text der Kommissionsmehrheit dem Text der Kommissionsminderheit gegenüber. Wer dem Text der Kommissionsmehrheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer dem Text der Kommissionsminderheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen?

Abstimmung über den Mehrheits- vs. den Minderheitsantrag der Kommission zu Art. 15 Abs. 2

33 Ja für Mehrheitsantrag: angenommen

5 Ja für Minderheitsantrag

0 Enthaltungen

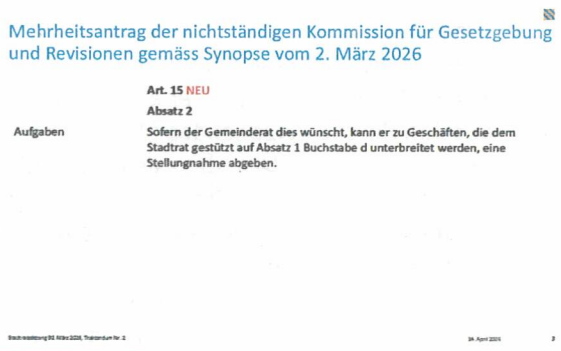

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 15 NEU
	Absatz 2
Aufgaben	**Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.**

Ich stelle im Übrigen fest, dass im Moment 38 Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und dementsprechend ab jetzt 38 Stimmen ausgezählt werden. Dann gehen wir weiter.

Art. 17

Ohne Wortmeldung

Art. 17a

Gibt es hier Wortmeldungen. Sandro Baumgartner, SP/GL-Fraktion.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci. Ein schlauer Mann hier im Saal sagte mir einmal, dass was geschrieben ist, ist geschrieben und dann weiss man auch, an was man sich halten muss. Wir möchten beliebt machen, dass man das Personal des Stadtratssekretariats, sofern es nicht im Mandats- und Auftragsverhältnis angestellt ist, dem Personalreglement der Stadt Langenthal und anderen Erlassen unterstellt, damit es für die betreffenden Personen auch eine Sicherheit gibt. Wir wären froh, wenn man das so machen und klären könnte, auch wenn es sicher heisst, es ist ja logisch, dass sie dort angestellt sind, aber was nicht geschrieben ist, ist für mich manchmal nicht logisch. Merci.

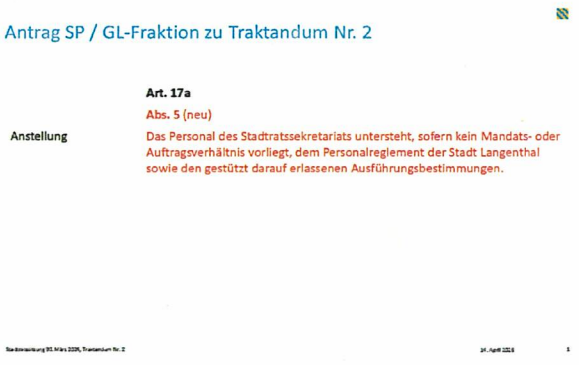
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 17a Abs. 5 (neu)
Anstellung	Das Personal des Stadtratssekretariats untersteht, sofern kein Mandats- oder Auftragsverhältnis vorliegt, dem Personalreglement der Stadt Langenthal sowie den gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 17a? Ja, der Stadtpräsident steht bereits in den Startlöchern.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Wir diskutierten mit der Kommission ja auch noch im Vorfeld darüber, da wir Art. 17 Abs. 3 zuerst auch ein bisschen missverstanden. Aber ich glaube, dass man diesbezüglich zuhanden des Protokolls festhalten kann, dass das wirklich so weit geklärt ist und man insbesondere auf die Lohnadministration und vielleicht auch auf personaldienstliche Hilfe zählen möchte. Beim Art. 17a stellten wir uns nachher einfach die Frage, dass unter Abs. 1 steht, dass "die Geschäftsprüfungskommission für das Personal des Stadtratssekretariats zuständig ist". Es wird dann auch im ganzen Gesetz ein bisschen umschrieben, dass es eine Stadtratssekretärin oder einen Stadtratssekretär und auch eine Stellvertretung von ihnen gibt. Dazu überlegten wir uns einfach auch bezüglich der Person von Veronika Bächtold, ob sie jetzt von Art. 17a ebenso betroffen ist und ob das hier auch geregelt ist. Schaut man sich jetzt beispielsweise den Antrag der SP/GL-Fraktion an, der uns bei der Diskussion im Gemeinderat noch nicht vorlag, so fragen wir uns, ob es dort zu Änderungskündigungen kommen könnte, wenn es diesen Passus nicht gibt und die Anstellung nachher via GPK abläuft etc. und nicht mehr über die Personaladministration, die ansonsten generell dafür zuständig ist. Es wäre gut, wenn man dies seitens der Kommission hier im Rat noch näher erläutern könnte, wer hier alles gemeint ist und was dann eben nachher zu diesen Parlamentsdiensten gehören soll. Das ist jetzt vielleicht ein anderes Wort, obwohl ich davon ausgehe, dass mit "Personal des Stadtratssekretariats" dasselbe gemeint ist und wir damit nachher auch wissen, auf wen sich letztendlich auch die Zuständigkeiten erstrecken. Dies ganz einfach auch bezüglich Mitarbeitendenqualifikation oder bezüglich Festivitäten von Fachbereichen und Ämtern, die es zwischendurch gibt. Im Wissen davon kann man das nachher auch abschliessend so respektieren. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, das war eine Frage, also wir haben einen Antrag und wir haben eine Frage. Gibt es weitere Anträge oder Fragen? Gibt es Bemerkungen von Seiten der Fraktionen zu diesen gestellten Anträgen? Gibt es Bemerkungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Wie eingangs erwähnt, ist das einer der Punkte, die die Kommission angehen wollte, um hinsichtlich dieser Stelle für Klärung zu sorgen, was ein bisschen in die Richtung geht, wie es Reto Müller bezüglich des Parlamentsdienstes skizzierte und man dort so eine Art dem Stadtrat zugeordnetes Gremium oder Institution hat, was dann im Organigramm auch wirklich als Teil des Stadtrats angesiedelt ist und als Teil des Stadtrats zu verstehen ist. In administrativer Hinsicht ist uns noch wichtig festzuschreiben, was auch der Grund ist, weshalb wir diesen Art. 17a einführen möchten, dass wirklich klar sein soll, dass dies Angestellte der Stadt Langenthal sind. Das Parlament ist keine eigene Rechtskörperschaft, die selber Leute anstellt, sondern die Stadt Langenthal handelt durch seine Organe wie die GPK oder auch via Stadtratsbüro. Deshalb ist die administrative Angliederung wichtig, um auch Fragen

zum Arbeitsplatz und so zu klären, was ja eigentlich auch Teil der Administration ist und meinem Stand der Dinge bei der Verwaltung verbleiben würde und auch für das anwendbare Personalrecht gilt. Es gibt damit kein Personalrecht für Stadtratsangestellte oder für Stadträte oder für was auch immer, sondern es ist klar, dass hier das Personalrecht der Stadt Langenthal verbindlich ist, ausser im Fall eines Mandatsverhältnisses. Dann ist auch klar, dass dabei der entsprechend ausgehandelte Mandatsvertrag Gültigkeit hat.

In Bezug auf die Frage des Gemeinderates ist es schon unsere Auffassung, und dazu bitte ich meine Kommissionskollegen dazwischen zu grätschen, wenn ich etwas falsch sagen würde, dass wir eine Art Parlamentsdienst schaffen wollen, wonach auch das Weisungsrecht beim Stadtrat liegen würde. Oder in dem Fall vielleicht auch bei der Sekretärin des Stadtrates, wenn es darum geht, Aufträge zu erteilen und so weiter. Die zum Personalanlass aufgeworfene Frage war gemäss meiner Erinnerung in der Kommission nie ein Thema. Ich persönlich vertraue hier darauf, dass man bei solchen Sachen miteinander eine Lösung findet und man diesbezüglich zu einem guten Einvernehmen kommt. Und der Arbeitsvertrag wird ja nach wie vor zwischen der angestellten Person und der Stadt Langenthal abgeschlossen, in dem Fall einfach durch die GPK handelnd, respektive durch die Anstellungsbehörde des Parlaments. Aber falls jemand aus der Kommission hier noch internen Klärungsbedarf hat, so könnten wir dies im Rahmen eines Sitzungsunterbruchs kurz besprechen, um hier eine saubere und klare Antwort geben zu können.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wir haben weiterhin einen Antrag und werden darüber abstimmen. Und wir haben ja auch noch eine offene Frage, gibt es dazu noch Klärungsbedarf?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also für mich ist noch nicht beantwortet, ob es namentlich für Vroni eine Vertragsänderung gibt. Es ist aktuell Usus, dass man einfach ein Sekretariat hat, das von der GPK angestellt wird. Mit dieser neuen Formulierung und den Artikeln, wie sie jetzt hier stehen, geht es darum, dass die GPK mehrere Personen anhört und anstellt und mehrere Verträge ausformuliert. Und dementsprechend hat dies auch Konsequenzen für aktuell anders angestellte Personen. Und ich habe ein bisschen den Eindruck, dem wird hier noch zu wenig Gewicht oder Berücksichtigung gegeben, welche Konsequenzen für wen in welcher Form bestehen. Deshalb ist diese Frage für mich noch nicht beantwortet.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher Linus Rothacher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Für die Ausführung eines Vertrags zwischen der Stadt und der angestellten Person wäre effektiv das Parlament als Anstellungsbehörde zuständig oder in dem Fall eigentlich die GPK, wonach ihr personelle Fragen zuordnet sind und auch bleiben werden. Da gewisse Leute auf mich zukamen, weil es ihnen nicht klar ist, sollten wir uns vielleicht doch schnell drei Minuten Zeit nehmen und das kurz als Kommission besprechen, damit wir eine saubere Antwort liefern können und in diesem Punkt nachher auch wirklich Klarheit herrscht. Aber eben grundsätzlich bleibe ich bei meinen Ausführungen. Es ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der angestellten Person und es hat auch keine Vertragsänderung zur Folge. Ich weiss ja nicht, ich schaue ja keine Arbeitsverträge ein, aber es sollte keine Änderung zur Folge haben, falls die Weisungsgebundenheit innerhalb des Unternehmens ändern würde, was sie meines Erachtens gar nicht tut, weil es ja heute schon so ist. Aber vielleicht nehmen wir uns schnell die Zeit, um eine gute, solide Antwort zu liefern, damit dann für alle Klarheit besteht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Sitzung wird kurz unterbrochen. Ich bitte die Mitglieder der Kommission nach vorne zu kommen. Danke.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diesen Sitzungsunterbruch. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Besten Dank, dass wir diesen Unterbruch für die Besprechung nutzen konnten. Wir diskutierten es und es geht wirklich einfach darum, ob das Weisungsrecht für das Stadtratsbüro sozusagen bei der GPK liegt und alles Administrative, wenn es beispielsweise um einen Personalanlasses, so bleibt, wie es auch heute der Fall ist. Es kann dann vielleicht zu Änderungen von gewissen Bestimmungen

und Sachen kommen, die man zusammen klären muss. Aber das Wichtigste, was wir damit erreichen möchten, betrifft die Weisung, wonach die GPK hinsichtlich der inhaltlichen Parlamentstätigkeit einer Person und deren Betreuung zuständig ist. Aber grundsätzlich geht es uns einfach darum, dass im Rahmen des Weisungsrechts klar festgeschrieben ist, wer die Aufträge vergibt und so weiter. Unserer Auffassung nach soll dabei alles Administrative so bleiben, wie es heute ist. Bei Personalanlässen und so weiter vertrauen wir wirklich darauf, dass man miteinander zu einer Lösung kommt. Ich weiss nicht, ob das wirklich etwas ist, das wir in die Geschäftsordnung hineinschreiben müssen. Es geht uns um das Weisungsrecht, um nicht mehr und nicht weniger.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Frage dürfte jetzt beantwortet sein. Ich stelle dazu fest, dass weiterhin ein Antrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a vorliegt, um dies mit einem Abs. 5 zu ergänzen. Gibt es in der Zwischenzeit weitere Anträge? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Text, wie er von der Kommission ohne Abs. 5 vorgelegt wurde, zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a Abs. 5

13 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion

21 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

4 Enthaltungen

Art. 17b

Ohne Wortmeldung

Art. 18

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, bei unserem Antrag ging es uns darum, die Zuständigkeiten klar zu formulieren, was die Genehmigung des Protokolls anbelangt, denn allein das Traktandieren heisst ja noch lange nicht, dass es Teil der Genehmigung des Stadtrates ist. Und bis jetzt war es ja so, dass es im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung auch entsprechende Bestimmungen dazu gab. Wir möchten einfach vorschlagen – im Gegensatz zu dem, was hier eingeblendet ist und wir eigentlich erst im Nachgang mitbekamen, was die Kommission damit beabsichtigt – die vorliegende Formulierung einfach mit "... zur Genehmigung traktandiert und nach der Genehmigung vom Präsidium und der Stadtratssekretärin, beziehungsweise dem Stadtratssekretär unterzeichnet" zu ergänzen. Einfach, damit klar ist, dass das Protokoll zur Genehmigung traktandiert wird, falls das dem Willen der Kommission entsprach und wir dem auch so zustimmen würden. Ist das klar? Entschuldigung für die Ergänzung.

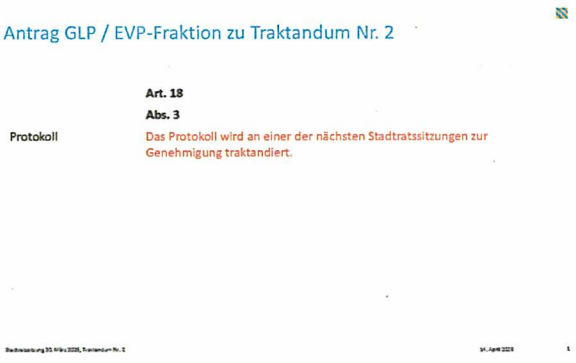
Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 18	
Abs. 3	
Protokoll	Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich versuche kurz zu spiegeln, was ich verstand. Eurer Fraktion ist es wichtig, dass der Stadtrat einen formellen Beschluss über die Genehmigung des Protokolls fasst und also auch darüber abstimmt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Also wir verstanden die Änderung so, dass dies Absicht der Kommission war.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber ich frage jetzt, was Ihr mit eurem Text wollt?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Da wir davon ausgingen, dass dies die Absicht der Kommission ist, sagen wir auch, dass die Genehmigung des Stadtrates abschliessend ist, da es bis jetzt ja eh jedes Mal traktandiert wird und man es deshalb auch sogleich zur Genehmigung vorlegen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das heisst, dass Ihr jeweils konkret darüber abstimmen lassen wollt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Genau.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Und in Bezug auf die Unterschrift verweist Ihr einfach auf die übrigen Reglemente der Stadt Langenthal?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Wir gingen einfach davon aus, dass es dort geregelt ist. Aber es war uns nicht bewusst, dass die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung nicht genau dem entspricht, was im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung enthalten ist. Weil es dabei auch noch die Problematik gibt, dass auch der Protokollführer oder die Protokollführerin zusätzlich unterschreiben müsste. Wenn sich nun alle für den Vorschlag der Kommission aussprechen, sind wir der Einfachheit halber klar dafür, dass die Umschreibung "zur Genehmigung traktandiert" darinstehen müsste, damit es klar ist. So, wie es jetzt formuliert ist, ist es nicht klar, wer das Protokoll genehmigt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also. Vroni, kannst du den Text bitte wie folgt ergänzen: "Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert".

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): "Und nach derer vom Präsidium und von der Stadtratssekretärin, beziehungsweise vom Stadtratssekretär unterzeichnet". Also das ist eigentlich das, was bereits zuvor so formuliert war, mit Ausnahme der Wiederholung des Worts und halt ohne "Genehmigung". Oder sonst kann vielleicht auch der Kommissionssprecher die Formulierung klären.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, aber wichtig ist, dass wir zuerst einmal wissen, was nun genau euer Antrag beinhaltet. Ansonsten ist es müssig, jetzt längere Zeit darüber zu diskutieren. Danke vielmals für die Erläuterung. Gibt es weitere Anträge?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die FDP/jll/L49-Fraktion spricht sich dafür aus, den Abs. 5 unverändert zu lassen. Die Tonaufnahme dient einem klar definierten Zweck, der konkreten Protokollführung. Dieser Zweck ist mit der geltenden Regelung vollumfänglich erfüllt. Eine Veröffentlichung der Audioaufnahmen auf der städtischen Webseite geht darüber hinaus und wirft ungeklärte Fragen auf, etwa zum Datenschutz, zum Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder sowie zur Frage, wer für die Aufbewahrung und die technische Bereitstellung langfristig verantwortlich ist. Das öffentliche Interesse an Transparenz ist bereits durch das schriftliche Protokoll sowie die öffentlichen Sitzungen gewährleistet. Ein zusätzlicher Mehrwert durch die Publikation von Audioaufnahmen ist für die FDP/jll/L49-Fraktion nicht erkennbar, der administrative Aufwand hingegen schon. Wir beantragen deshalb, Abs. 5 in der bisherigen Fassung so beizubehalten. Merci.

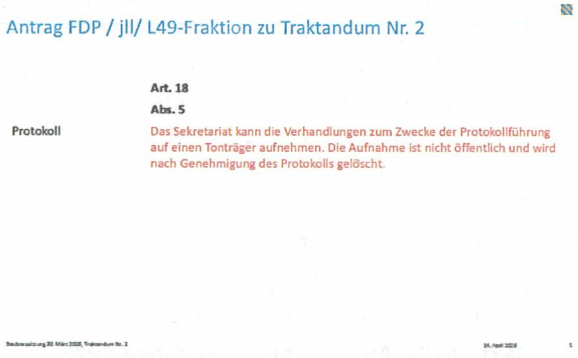
Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 18 Abs. 5
Protokoll	Das Sekretariat kann die Verhandlungen zum Zwecke der Protokollführung auf einen Tonträger aufnehmen. Die Aufnahme ist nicht öffentlich und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, das war somit ein zweiter Antrag zu einem anderen Absatz. Die zwei Anträge haben miteinander keinen sachlichen Zusammenhang. Gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel? Es geht jetzt einmal darum, die Beratung zu diesem Artikel zu strukturieren. Gibt es weitere Anträge dazu? Nein. Dann schlage ich vor, dass wir der Reihenfolge nach gehen und zuerst den

Antrag zu Art. 18 Abs. 3 beraten. Bei diesem Antrag erlaube ich mir die Feststellung, dass ich den Kommissionssprecher um Stellungnahme bitte, ob er dies als redaktionelle Anpassung ansehen kann oder ob es vom bisherigen Inhalt abweicht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Im Moment beurteilt die Sitzungsleitung den Antrag der GLP/EVP-Fraktion, auch gestützt auf die Aussage des Kommissionssprechers, als redaktionelle Verbesserung des Kommissionstextes. Wird dagegen Einwand erhoben?

Stadtrat Robert Kummer (FDP): Werte Anwesende, bis jetzt nahmen wir das Protokoll nur zur Kenntnis. Das wäre also eine Änderung, dessen man sich bewusst sein muss. Und die Formulierung "anschliessend" ist mir nicht ganz klar. Wenn wir das Protokoll zur Genehmigung zugestellt bekommen, so müsste doch das Präsidium, das heisst die Stadtratssekretärin, respektive der Stadtratssekretäre vorgängig dafür besorgt sein, dass wir ein unterschriebenes Protokoll zugestellt bekommen. Das ist mein Verständnis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Linus Rothacher, willst du dazu reden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Das ist eine spannende Frage, danke. Die Frage war, ob die Unterschrift nach der Genehmigung erfolgt? Ich glaube, aus dem Kontext heraus ist es verständlich, dass die Genehmigung traktandiert und erst anschliessend das Protokoll unterzeichnet wird.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Darf ich mir hier eine Bemerkung erlauben? Vielleicht ist es in der Stadt Langenthal üblich, dass etwas erst dann unterzeichnet wird, wenn es definitiv ist. Wenn etwas durch ein Organ genehmigt werden muss, kann es auch erst nachher unterzeichnet werden. Also von daher gesehen macht es keinen Sinn, vor dem Genehmigungsbeschluss des Stadtrates ein Protokoll zu unterzeichnen, weil es noch nicht genehmigt ist. Eine Unterzeichnung ist dann möglich, wenn dazu ein Bericht und Antrag gestellt und dem Stadtrat unterbreitet wird, das als Entwurf beiliegende Protokoll zu genehmigen. Aber unser Änderungserlass, den wir heute beraten, enthält am Schluss auch keine Unterschrift. Man könnte die Praxis auch umkehren, was dann aber etwas Erratisches wäre, das nicht der Geschäftspraxis entsprechen würde. Es kann sein, dass man in der Privatwirtschaft Protokolle verschickt und diese nachher ändert, was aber nicht dem entsprechen würde, was wir hier machen. Aber man kann es beschliessen.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Die Unterschrift sollte somit nach der Genehmigung erfolgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Genau, das ist die Meinung und es war auch die Meinung der Kommission, dass man nach der Genehmigung neu formell darüber abstimmt. Jetzt frage ich dich, Robert Kummer, ob du einen Änderungsantrag zur Streichung der Genehmigung stellen willst, und man das Protokoll wie heute weiterhin nur zur Kenntnisnahme nimmt. Nein. Gut, dann gibt es inhaltlich keine Änderung. Somit soll das Protokoll, wie von der Kommission beantragt, neu genehmigt werden. Dazu gibt es eine Unterschriftenregelung, die zwei Unterschriften vorsieht. Das ist eigentlich inhaltlich das, was die Kommission wollte und wozu die GLP/EVP-Fraktion jetzt eine verständlichere Formulierung vorschlägt. Ich schaue dies weiterhin als redaktionelle Änderung an, oder sieht das jemand anders? Okay, das ist euer gutes Recht, sodass wir darüber abstimmen. Nein, doch nicht.

Gut, dann wird der Änderungsantrag der GLP-EVP-Fraktion stillschweigend als redaktionelle Anpassung entgegengenommen. Danke. Somit wird Art. 18 Abs. 3 dementsprechend geändert.

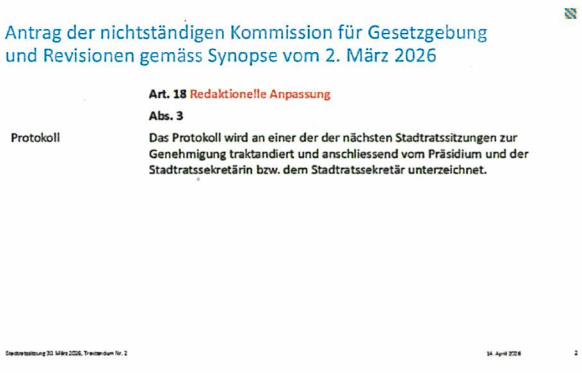

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 Redaktionelle Anpassung

Abs. 3

Protokoll	Das Protokoll wird an einer der der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert und anschliessend vom Präsidium und der Stadtratssekretärin bzw. dem Stadtratssekretär unterzeichnet.

Wir sind beim Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art.18 Abs 5. Der Änderungsantrag lautet auf "unverändert", sodass der Text, der heute schon in Abs. 5 enthalten ist, im Unterschied zum Vorschlag der Kommission bestehen bleiben würde. Ist der Antrag klar? Wenn dem so ist, so wird er jetzt diskutiert. Gibt es dazu eine Stellungnahme des Kommissionssprechers?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir diskutierten ja im letzten Dezember darüber, dass wir das Audio-Protokoll einführen wollen. Der Stadtrat erteilte der Kommission einen entsprechenden Auftrag und die Umsetzung des Auftrags findet sich jetzt unter Abs. 5. Der Antrag der FDP bedeutet, dass man die ganze Frage der Audioprotokollierung wieder kippen würde. Das kann man machen, wonach hier die Kommission primär den stadträtlichen Auftrag vom letzten Dezember umsetzte, dass wir dementsprechend für das Audio-Protokoll die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen wollen und ihr hier die bestellte Umsetzung vorfindet. Wenn man das jetzt nicht mehr will, kann man es verwerfen. Aber die hier ausgearbeitete Neufassung beruht auf dem Willen des Stadtrates.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen vom Gemeinderat, von den Fraktionen. Ja die GLP/EVP-Fraktion mit Sprecher Fabian Fankhauser wünscht das Wort.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende, ja, "Fortschritt" und "Innovation", so hiessen zwei Listen, die man gestern an der Urne wählen konnte. Was ihr hier jetzt mit eurem Antrag vorschlägt, ist weder Fortschritt, noch Innovation. Es könnte plötzlich das schnellst gebrochene Wahlversprechen von Langenthal werden. Ja, liebe FDP/jll/L49-Fraktion, manchmal verwirrt ihr mich wirklich. Der Monat Dezember ist noch nicht so lange her und obwohl eine Fasnacht dazwischen lag, kann ich mich eigentlich noch recht gut daran erinnern. Wir sassen nämlich vor dreieinhalb Monaten hier und diskutierten über diesen Punkt. Von eurer Fraktion gab es kein Fraktionsvotum. Einzig Pascal Dietrich äusserte sich als Einzelsprecher kritisch dazu und er stimmte auch dagegen. Und nur zwei weitere Mitglieder folgten ihm. Mit 34 zu 3 Stimmen wurde das Begehren dann durchgewunken. (Zwischenruf) Ja, aber auch die Mehrheit eurer Fraktion bewilligte die knapp Fr. 10'000.00, die wir dafür ausgeben wollten. Seither fand eine Sitzung statt, die Faktenlage änderte sich nicht und wir erhielten weder irgendwelche neuen Berichte zugestellt, noch sonst etwas. Also muss ich davon ausgehen, dass ihr eine relativ inkonsequente Entscheidungsfindung verfolgt oder euch auf die damalige Sitzung nicht gut vorbereitetet. Ja, ich hätte jetzt von euch erwartet, dass ihr nicht Fr. 10'000.00 für nichts ausgeben wollt, denn das Geld ist gesprochen und wir erhielten dafür noch keinen Benefit. Es wäre ein unglaublich schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn wir das jetzt hier abbrechen. Ja, ihr hört, mein Unverständnis ist recht gross; übrigens nicht, weil wir anderer Meinung sind, sondern eigentlich aufgrund des Turnarounds innerhalb von drei Monaten. Im Sinn einer konsequenten Politik bitte ich euch alle, liebe Stadträtinnen und Stadträte, stimmt, wie ihr es vor dreieinhalb Monaten machtet. Die GLP/EVP-Fraktion ist konsequent und wird den Antrag einstimmig ablehnen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen, Wortmeldungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? In diesem Fall ist die Beratung geschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 18 Abs. 5

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

26 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

0 Enthaltungen

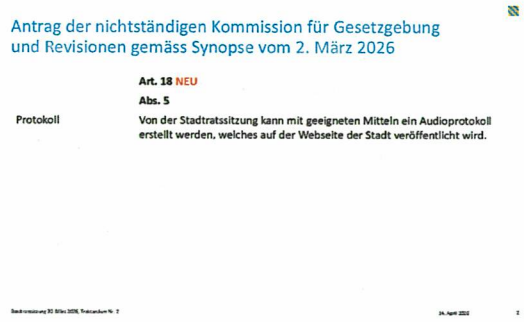

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 NEU
Abs. 5

Protokoll: Von der Stadtratssitzung kann mit geeigneten Mitteln ein Audioprotokoll erstellt werden, welches auf der Webseite der Stadt veröffentlicht wird.

Somit gilt der Kommissionstext.

Art. 20

Ohne Wortmeldung

Art. 20a

Dazu meldet sich die Sprecherin der FDP/jll/L49-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli.

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten die Formulierung dort abgeändert haben: "wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Dies aus dem einfachen Grund, damit keine Minderheiten, wenn beispielsweise nur drei Mitglieder anwesend sind, darüber entscheiden. Deshalb beantrag wir die Anpassung: "alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Merci.

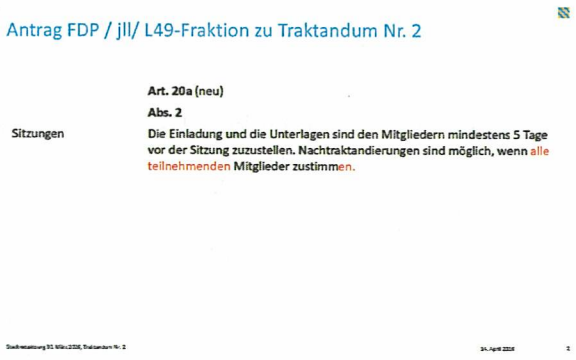

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen: Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Anträge? Sandro Baumgartner für die SP/GL-Fraktion.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Unser Antrag lautet ähnlich. Wir möchten einfach den Zusatz "... der teilnehmenden Mitglieder" streichen, sodass die ganze Kommission gezählt wird.

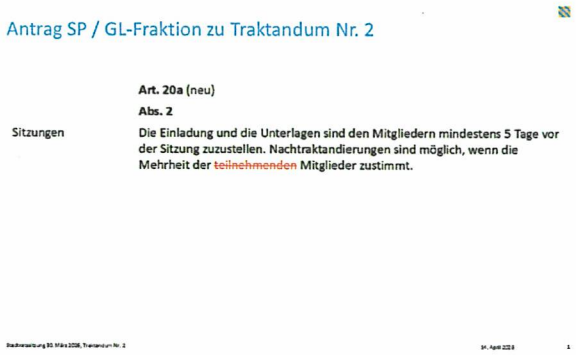

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen: Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der ~~teilnehmenden~~ Mitglieder zustimmt.

Daneben beantragen wir die Anpassung der Umschreibung "5 Tage" in "5 Arbeitstage". Merci.

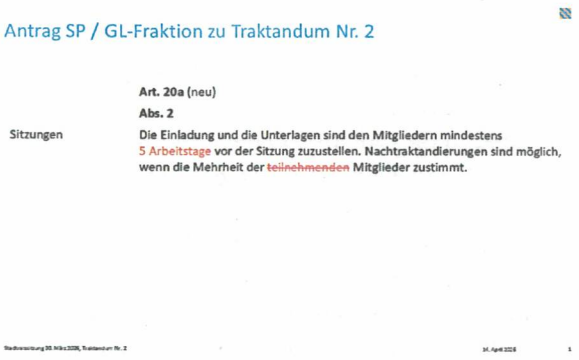

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der ~~teilnehmenden~~ Mitglieder zustimmt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Wenn das nicht der Fall ist, dann beginnen wir mit der Beratung. Ich stelle fest, dass hier zwei voneinander unabhängige Fragen vorliegen; einerseits die Frage der Frist, 5 Tage oder 5 Arbeitstage und andererseits die Frage des Quorums. Und ich lege fest, dass wir über das in zwei getrennten Debatten und in zwei getrennten Abstimmungen entscheiden, damit die Einheit der Materie gewahrt ist. Wir reden zuerst über die Frist 5 Tage gegen 5 Arbeitstage. Darf ich den Kommissionsprecher und Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, danke vielmals. Wenn man die Frist von fünf Arbeitstagen schnell durchgeht, dann wäre das einfach eine Praxisänderung zu heute. Wir haben ja diese 20tätige Auflagefrist, bevor wir die Stadtratsakten bekommen und sich die GPK immer im Anschluss daran am darauffolgenden Montag zur Beratung trifft. Wenn man hier jetzt diese Frist mit fünf Arbeitstagen definieren möchte, dann müsste man auch den Ablauf der GPK-Sitzung ändern; das heisst, entweder erfolgt der Aktenversand früher, oder man muss den GPK-Sitzungstermin verschieben. Wenn die Unterlagen am Dienstag eintreffen, so wären es bis Freitag vier Arbeitstage. Berechnet man die Frist ohne Dienstag und nimmt dafür den Montag dazu, so kommt man nicht auf die Anzahl Tage gemäss heutiger Praxis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Damit ist die Beratung zu dieser Frage abgeschlossen. Wir stimmen über die Variante der Kommission gegenüber dem Antrag der SP/GL-Fraktion ab. Wer der SP/GL-Fraktion folgen und fünf Arbeitstage, anstatt fünf Tage einsetzen will, hält nun seine Karte in die Höhe. Wer der Kommission folgen will, zeigt es mit der Karte. Gut, Enthaltungen?

<u>Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Frist</u>

9 Ja für Antrag der SP/GL-Fraktion

24 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

5 Enthaltungen

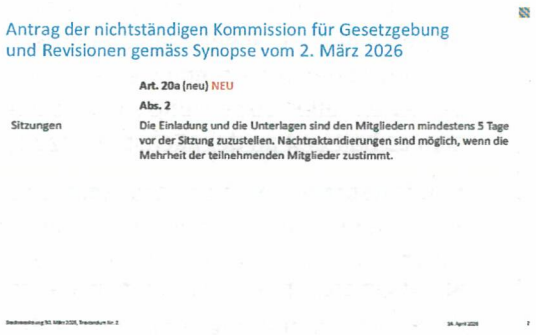

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 20a (neu) NEU
Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Wir gehen nun zur zweiten Frage und somit zu derjenigen des Quorums. Dabei werden in einer ersten Abstimmung die beiden Abänderungsanträge einander gegenüberstellen. In der zweiten Abstimmung wird der aus der ersten Abstimmung obsiegende Vorschlag demjenigen der Kommission gegenübergestellt. Ich starte die Beratung. Linus Rothacher, möchtest du etwas dazu sagen?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es um das Quorum bei Nachtraktandierungen der GPK. Hier muss man in der Tat sagen, dass die Kommission hier eventuell etwas übersah und es vielleicht gut ist, dass zu diesem Punkt eine Debatte stattfindet und sich 40 Leute das nochmals genauer anschauen können, um solche Dinge wie diese Nachtraktandierung klar zu regeln. Bei diesen beiden Anträgen geht es um den Entscheid, ob, wenn alle Teilnehmenden zustimmen müssen, man einem Mitglied bei fünf Anwesenden ein Vetorecht gibt, oder ob man einfach sagt, dass die Mehrheit der Anwesenden der Nachtraktandierung zustimmen muss. Gemäss SP/GL-Antrag müssten bei Anwesenheit von vier Mitgliedern auch vier zustimmen, wenn fünf anwesend sind, müssten fünf zustimmen. Beim Antrag der FDP wäre es so, dass immer mindestens vier zustimmen müssen. Grundsätzlich sind wir froh um die Anträge und wir begrüssen eine solche Debatte über Inhalte, damit man durch eine Nachjustierung vornehmen kann.

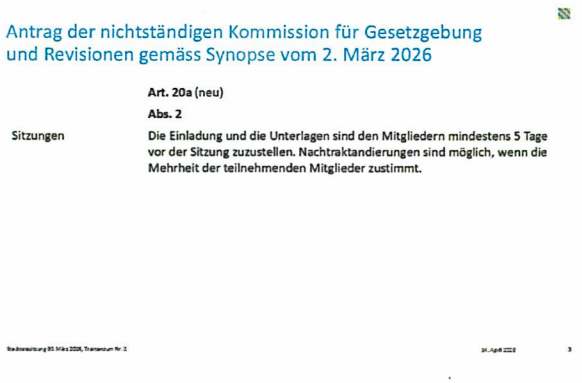
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 20a (neu) Abs. 2
Sitzungen	Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern will? Die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Jan Herzig, SVP-Fraktion.

Stadtrat Jan Herzig (SVP): Merci, Diego. Ich habe hier beim FDP-Antrag noch etwas auszusetzen. Ich finde einfach, wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen müssen und es nun beispielsweise einen bürgerlichen Antrag für ein Traktandum gibt, den die SP ablehnt, so reicht es aus, dass sich einfach ein SP-Mitglied in der GPK dagegen ausspricht und der Antrag somit abgelehnt ist. Deshalb finde ich wirklich wichtig, dass die Mehrheit der Teilnehmenden entscheiden darf und nicht alle dafür sein müssen. Ansonsten kann hier in der GPK wirklich eine Verhinderungspolitik betrieben werden kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ich habe ein gewisses Verständnis für das, aber es könnte auch umgekehrt sein. Mir geht es hier darum, dass man nicht über etwas in der Kommission abstimmen muss, wo man sich nicht darauf vorbereiten konnte. Deshalb sollten alle Sitzungsteilnehmer zustimmen. Und dann hat man gleichzeitig auch die Gewähr, dass es eine Mehrheit der Kommission ist, weil sie sonst ja auch nicht beschlussfähig wäre, oder? Eigentlich würde man damit sogleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Und wenn man sich vorstellt, dass man irgendetwas nachtraktandieren könnte, über das man nachher an der Sitzung entscheiden sollte, ohne sich überhaupt darauf vorbereiten zu können, dann ist das möglicherweise nicht allzu angenehm. Es gibt sicher auch Fälle, die klar sind und die Fakten auf dem Tisch liegen, damit darüber abgestimmt werden kann. Aber es sollten alle einverstanden sein, dass das so ist. Das wird bei klaren Fällen so sein und wenn es eben nicht ein klarer Fall ist, dann ist es gescheiter und seriöser, wenn man es halt erst an der nächsten Sitzung ordentlich traktandiert. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht der Kommissionssprecher nochmals das Wort? Nein. Dann stimmen wir ab. Wir stimmen jetzt zwischen dem FDP/jll/L49-Antrag und dem SP/GL-Antrag ab. Können wir den SP/GL-Antrag noch einmal einblenden? Also dort geht es einfach um die Streichung der Umschreibung "teilnehmenden...". Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion den Vorrang geben will, zeigt es jetzt die Karte. Danke. Wer für den FDP/jll/L49-Antrag stimmen will, zeigt es jetzt mit der Stimmkarte. Merci. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

21 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

12 Ja zum Antrag FDP/jll/L49-Fraktion

5 Enthaltungen

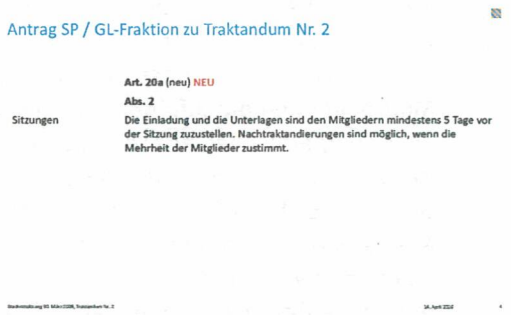
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) NEU

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Nun wird also dieser Antrag – jetzt ohne Berücksichtigung der fünf Arbeitstage- einfach nur mit dem Streichen von "teilnehmenden" dem Kommissionstext gegenübergestellt. Wer den SP/GL-Vorschlag dem Kommissionstext vorzieht, zeigt es mit der Karte. Gut. Wer dem Kommissionstext den Vorrang geben will, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen? Vielen Dank.

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der Kommission zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

26 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

7 Ja zum Kommissionsantrag

5 Enthaltungen

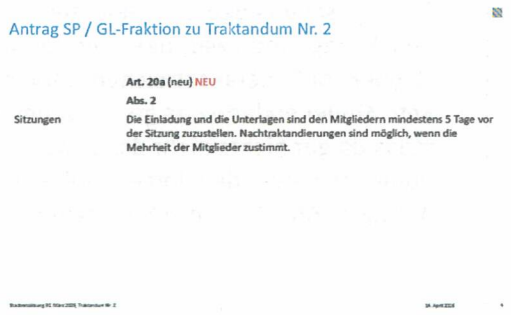
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) NEU

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Damit ist Artikel 20a zu Ende beraten.

Art. 21 bis Art. 23

Ohne Wortmeldung

Art. 23a

Hier gibt es eine Kommissionsminderheitsmeinung. Bevor der Kommissionssprecher zu Wort kommt, frage ich an, ob es noch weitere Anträge zu Artikel 23a gibt? Ja, der Stadtpräsident wünscht das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke vielmals. Hier wurden die Mehrheits- und Minderheitsanträge noch nicht weiter erläutert. Dennoch verglichen wir einmal beide miteinander und versuchten dies auch einem gewissen Praxischeck zu unterwerfen. Beim Mehrheitsantrag ist es so, dass man von Seiten der GPK im Rahmen der Aufsichtstätigkeit einfach Mitarbeitende befragen kann. Und in der Praxis ist das wahrscheinlich wirklich so, dass, wenn jetzt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der GPK ein Aufgebot bekommen würde, die Person nachher wahrscheinlich beim Fachbereichsleiter oder beim Amtsvorsteher oder beim Verwaltungsleiter oder spätestens vor der Tür des Stadtpräsidenten steht und zur bevorstehenden Befragung wissen will, um was es geht. Und insofern überlegten wir uns nachher auch noch kurz, ob dies mehr im Sinn eines Whistleblowings wäre, wenn es um irgendein Direktvergehen gehen würde. Aber dort könnt ihr euch seitens der GPK wirklich auch beruhigt zeigen, dass wir diesbezüglich bereits sehr, sehr

aufmerksam sind, insbesondere auch dank unseres sehr gut arbeitenden Personaldienstes, sodass Verfehlungen wirklich auch gemeldet und geahndet werden, so wie sich das heutzutage gehört und es dies deshalb nicht braucht. Und wenn man machen will, dass die GPK direkt auf Mitarbeitende zugreifen kann, sollte dies aus unserer Sicht zumindest mit einer vorgängigen Orientierung des zuständigen Gemeinderatsmitglieds passieren. Das entspricht auch mehr oder weniger den Regelungen, wie sie der Grossrat kennt. Dort ist es aber sogar so, dass dies der Regierungsrat zu genehmigen hat, wenn man eine Befragung bei den Mitarbeitenden durchführen möchte. Wie gesagt wäre uns der Minderheitenantrag grundsätzlich ein bisschen sympathischer, aber dort taucht dann plötzlich die Formulierung auf: "... und kann Inspektionen durchführen". Aber Inspektionen werden in diesem Gesetz im weiteren Verlauf gar nicht geregelt. Und insofern unterhielt sich der Gemeinderat nochmals zu dieser Frage und sagte sich, dass, wenn kein ähnlich lautender Antrag durch den Stadtrat gestellt wird, wir dazu selber einen Antrag stellen, indem es eben eine vorgängige Orientierung zumindest eines Mitglieds des Gemeinderates braucht. Hier sah ich nun, dass unser Antrag mit demjenigen der SVP beinahe identisch ist, sodass der Gemeinderat seinen Antrag zugunsten des SVP-Antrags zurückzieht und man über diesen debattieren kann. Der Gemeinderat unterstützt demnach den SVP-Antrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, das ist hier noch die grosse Frage.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Gut, wie schon angetönt, stellt die SVP einen Antrag, und zwar, dass wir das Wort "Inspektion" herausstreichen möchten. Reto Müller erklärte das ganz gut und ich muss da gar nichts mehr dazu sagen. Ich hoffe, ihr werdet dem folgen. Soll ich den Antrag zu Abs. 2 auch schon stellen?

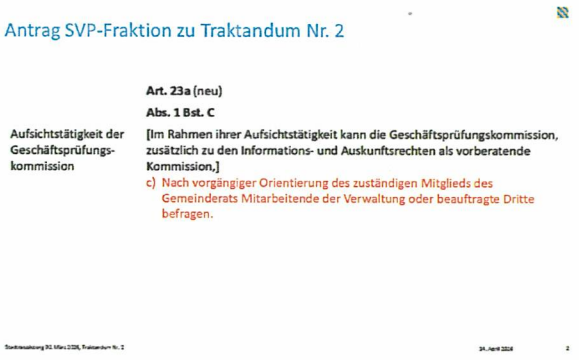

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission.] c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Nein, lieber nicht. Also den Antrag stellen ist okay, aber bitte begründe noch nicht.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Gut, wir möchten als viertes Wort in Abs. 2 gerne das Wort "mindestens" einfügen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Also, wir gehen einen Schritt zurück. Sandro Baumgartner (SP) wünscht das Wort.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ja, uns geht es eigentlich um das Ähnliche. Jetzt können wir uns noch schnell überlegen, welcher Antrag der bessere ist.

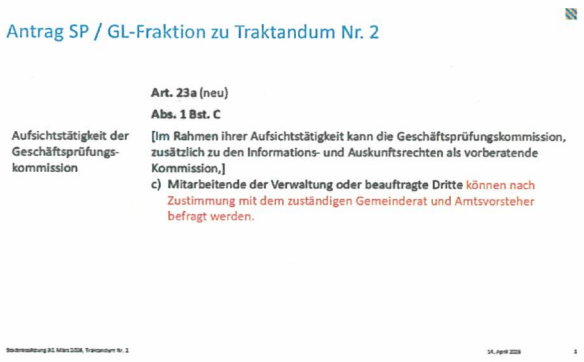

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,] c) **Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte** können nach Zustimmung mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also, da heisst es: "... nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden" und sonst heisst es "... nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates". Der Unterschied, den ich jetzt im Moment erkenne, liegt vorab darin, dass bei euch zwei Leute dazu etwas sagen müssen. Was ist dabei der qualitative Unterschied zwischen Rücksprache und Orientierung? Ich frage das deshalb, damit es später auch richtig angewendet wird.

Also gut, in dem Fall kann ich festhalten, dass die Antragsteller nicht schwergewichtig zwischen den Wörtern "Rücksprache" und "Orientierung" unterscheiden wollen, sondern auf die Zustimmung von zwei Organen, nämlich einem Mitglied des Gemeinderates und des Amtsvorstehers. Es liegen uns dazu somit drei Anträge vor und ein vierter wurde zurückgezogen. Wir haben den Antrag der SVP, wir haben den Antrag der SP/GL und wir haben noch den Minderheitsantrag der Kommission. Und nachher haben wir noch den Mehrheitsantrag der Kommission. Sandro Baumgartner? Also, wir sind noch nicht in der Beratung, sondern wir sind beim Strukturieren.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Nein, wir würden unseren Antrag zurückziehen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Damit wird die Beratung weniger umfangreich. Wir haben in diesem Fall noch zwei Anträge. Wir haben den Kommissionsminderheitsantrag und den Antrag der SVP zu Art 23a, Abs. 1, Buchstabe c. Wir starten die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es nun eben um die Bestimmung über die GPK und insbesondere über ihre Oberaufsicht; das heisst, inwiefern die GPK jetzt als Gremium die stadträtliche Oberaufsicht über das Parlament, die Verwaltung und gemäss Stadtverfassung auch über Dritte übernimmt, weil es eben in der Geschäftsordnung diese spezifische GPK-Regel gibt, wonach die GPK in gewissen Bereichen die Oberaufsichtsfunktion, die dem Gesamtparlament zukommt, wahrnimmt. Ich komme sogleich auf den strittigen Punkt zu sprechen. Die vom Gemeinderat angestossenen Punkte wurden auch in der Kommission diskutiert, wozu man vielleicht auch sagen muss, dass dieser Oberaufsichtsfall ja nicht etwas Alltägliches ist und nur eintritt, wenn wirklich ein gravierendes Problem vorliegt. Die Mehrheit in der Kommission argumentierte bei Vorliegen eines solchen Verstosses, dass es halt im Rahmen dieser Oberaufsichtsfunktion nicht sein kann – was jetzt vielleicht auch etwas negativ tönt, dass, wenn seitens eines Mitglieds des Gemeinderates oder seitens jemandem aus der höheren Verwaltung etwas vorfiel, man für eine Untersuchung bei der betroffenen Person, böse formuliert, eine Bewilligung einholen muss; sprich dort, wo das Problem vorliegt und die Untersuchung darauf abzielt.

Zur Minderheitsmeinung wurde vom Gemeinderat bereits Vieles erwähnt, demgemäss es faktisch schwierig wird, jemanden zu befragen, ohne dass sich diese Person an den Vorgesetzten, respektive an den Gemeinderat, wendet.

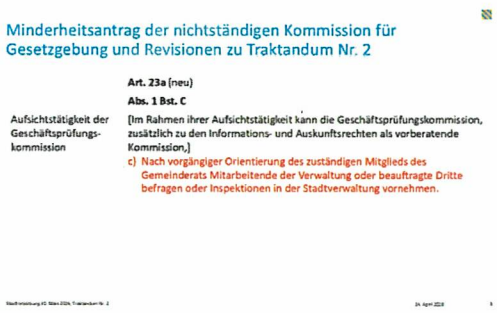

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,] c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen oder Inspektionen in der Stadtverwaltung vornehmen.

Hinsichtlich der Inspektionen ist die Kommission grundsätzlich der Auffassung, dass die Inspektionen als Teil der vorangehenden Literas verstanden werden können. Der Gesetzestext liegt mir jetzt nicht vor, aber es geht wohl darum, dass man Akten und so weiter einsehen kann und dabei das Recht vorliegen muss, im Sinn einer solchen Inspektion die Sachen auf der Verwaltung konsultieren zu können. Deshalb wurde an dieser Stelle diese Inspektion eingefügt. Man könnte jetzt auch darauf verzichten. Das ist dann aber vielleicht aus antizipiertem Willen der Kommission schwierig, wenn die Möglichkeit mit diesem Beschluss generell ausgeschlossen wird. Vielleicht kann mich hier noch jemand ergänzen. Danke vielmals und auf den anderen SVP-Antrag komme ich nachher noch zu sprechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diese Erläuterungen. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? Bitte Dan Weber (SP).

Stadtrat Dan Weber (SP): Ich möchte noch kurz den von uns gestellten Antrag ins Gedächtnis rufen. Wie das Wort "Rücksprache" eigentlich schon sagt, war es dabei grundsätzlich die Intention, dass man in einem Gespräch mit mehreren Beteiligten Entscheidungen trifft. Es ging uns dabei auch ein bisschen darum, dass die GPK nicht einfach informieren kann, sondern dass es eine Zustimmung braucht, um mit den entsprechenden Leuten reden zu dürfen. So verstand ich es zumindest. Jetzt weiss ich aber nicht, ob wir diesen Antrag wieder zurückrufen können?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung ist noch nicht geschlossen, also kannst du diesen Antrag nochmals stellen, wenn du das willst. Aber dann würde ich einfach empfehlen, dass man das nicht "Rücksprache" nennt, sondern "mit Zustimmung". Das wäre dann genau das, was du willst? Gut. Also, dann haben wir einen neuen Antrag. Somit fangen wir mit der Beratung wieder von vorne an. Kommissionssprecher, willst du da etwas dazu sagen?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich verweise darauf, was ich zuvor sagte, indem ich hier auch die Sicht der Kommission vertrete. Dabei passiert ja die Untersuchung eines Problems grundsätzlich im Rahmen dieser Oberaufsicht und es wäre dann schwierig, wenn in dieser Konstellation eine Zustimmung bei jemandem einzuholen wäre, gegen den man gerade eine Untersuchung führt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für die Erläuterungen. Wird noch einmal das Wort gewünscht? Wir beginnen mit Michael Schenk, danach folgt Daniel Huber und anschliessend Pascal Dietrich.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Einfach noch kurz zum Wort "Zustimmung". Wenn die GPK etwas untersuchen möchte und wir zuerst den Amtsvorsteher um Zustimmung bitten müssen, können wir ja wie gar keine Untersuchung mehr machen. Gemäss meinem einfachen Verständnis sollte die GPK schon ein bisschen eine Handhabung haben, dass sie darüber informieren kann, dass sie das macht, um dann nachher auch eine gewisse Person befragen zu können. Wenn der Amtsvorsteher Nein dazu sagt, können wir ja gar nichts mehr machen und dementsprechend sind uns dann die Hände gebunden. Hier zuzustimmen, geht für mich nicht.

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich schliesse mich dem an, was Michael Schenk soeben sagte. Und ich denke auch, dass es in der Privatwirtschaft "best practice" ist, wenn man bei Revisionen und Prüfungen einfach vorgängig orientiert.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, dem Antrag von Dan kann ich mich ebenso anschliessen, was soeben die beiden Vorredner auch sagten. Wenn wir dafür eine Zustimmung brauchen, dann können wir es auch sein lassen und müssen eigentlich nichts mehr hineinschreiben. Man muss sich schon vorstellen, dass das ja nicht alltägliche Situationen sind, oder? Das ist etwas, das hoffentlich nie oder vielleicht einmal in 20 Jahren passiert. Aber wenn es so gravierend ist, dass man so etwas machen muss, dann kann es nicht das Thema sein, dass man noch eine Zustimmung einholen geht, weil dann ja die Situation derart verkachelt ist, dass man es ebenso gut lassen kann. Von dem geht man auf alle Fälle aus, wenn man sich das so vorstellt.

Wenn ich aber schon hier stehe, habe ich tatsächlich auch ein bisschen Mühe mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir diskutierten das auch noch in der GPK, sagten uns dann aber, dass wir nicht irgendeinen Antrag stellen wollen. Wenn man sich aber vorstellt, dass man das jetzt so machen müsste und man jemanden befragt, dann marschiert man ja nicht vom 4. Stock im Glaspalast runter und geht in ein Büro, weil wir es zack wissen wollen. Vielmehr wird dafür ein Termin für eine Einladung zum Gespräch und zur Befragung abgemacht. Und was macht dann die Person sehr wahrscheinlich, die die Einladung bekam? Diese geht dann zum zuständigen Gemeinderat und informiert ihn über die bevorstehende Befragung, was ja ganz menschlich ist und was vermutlich jede oder jeder von uns machen würde. Und dazu wurde dann in der GPK die Meinung vertreten, dass man halt mit dieser Einladung ein Geheimhaltungsversprechen verbinden muss, damit niemand darüber informiert werden darf. Das könnte man vielleicht, aber ich sehe dabei tatsächlich praktische Probleme, das so zu machen. Deshalb würde ich persönlich den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen, was jetzt nicht die GPK-Meinung ist, aber einfach auf der Diskussion in der GPK fusst. Alles andere funktioniert in der Praxis wahrscheinlich so oder so nicht. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Ich verstand es richtig, dass du keinen Antrag stelltest? Gut. Weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Nein. So gibt es nun zwei im Rat gestellte Anträge. Wir haben einerseits den Antrag von Dan Weber, und andererseits den Antrag der SVP. So würden wir jetzt in dieser Situation die zwei aneinander gegenüberstellen und danach der dabei obsiegende Antrag dem Kommissionsminderheitsantrag entgegenstellen und zuletzt dann den dabei wieder obsiegenden Text dem Kommissionstext entgegenstellen. Dan, Dein Antrag sieht so aus, wie er jetzt eingeblendet ist, nur damit ihr alle zusammen wisst, über was ihr jetzt abstimmt. Somit unterscheidet sich der Antrag einmal durch das Wort "Zustimmung" und er unterscheidet sich in einer inhaltlichen Zusammenfassung, indem dass zwei Organe zustimmen müssen; nämlich das zuständige Gemeinderatsmitglied und die zuständige amtsvorstehende Person. Gut, jetzt blenden wir noch einmal den SVP-Antrag auf. Da wird allein "Orientierung" und nur "das Mitglied des Gemeinderates" vorgeschlagen. Ist allen zusammen klar, um was es jetzt in dieser ersten Abstimmungsrunde geht? Hier steht dieser SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber gegenüber. Wer den SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber vorzieht, zeigt das mit der Karte. Wer sich für den Antrag von Dan Weber ausspricht, zeigt das mit seiner Karte. Enthaltungen? Herzlichen Dank.

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag von Dan Weber zu Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

31 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja zum Antrag Dan Weber

4 Enthaltungen

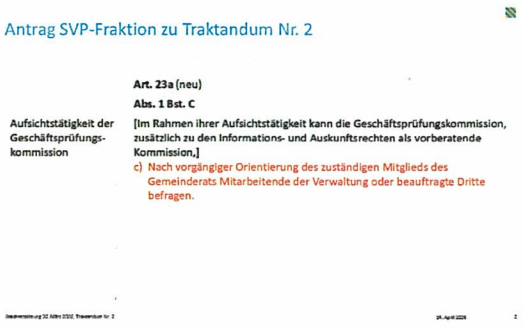
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	**[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]** c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Dementsprechend stellen wir jetzt den Antrag der SVP-Fraktion dem Minderheitsantrag der Kommission gegenüber. Dabei liegt der Unterschied einzig in der Formulierung: "oder die Inspektion in der Stadtverwaltung vornehmen". Wer dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Minderheitsantrag der Kommission den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsminderheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

32 Ja für Antrag der SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja für Minderheitsantrag der Kommission

3 Enthaltungen

Nun folgt noch die letzte Abstimmung, indem dieser Antrag der SVP dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Wer dem SVP-Antrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt an. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsmehrheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

28 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

9 Ja für Mehrheitsantrag der Kommission

1 Enthaltung

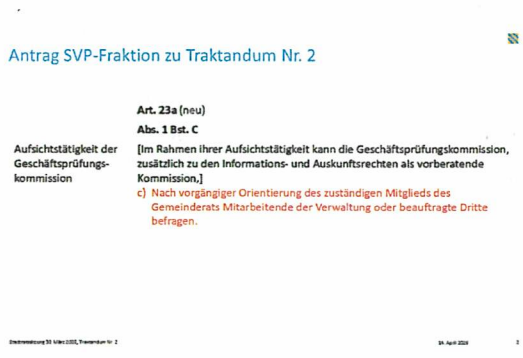
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	**[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]** c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Es gibt einen weiteren Antrag zu diesem Artikel. Ich bitte den Antrag vorzustellen.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Merci vielmals. Die SVP stellt folgenden Antrag zu Art. 23a Abs. 2. Dort möchten wir das Wort "mindestens" einfügen. So hätte die GPK die Möglichkeit, falls irgendwo in der Verwaltung oder in einem Bereich etwas nicht gut läuft, dass sie dort noch einmal einen Besuch machen könnte. So wie es jetzt definiert ist, ist einfach nur ein einziger Besuch vorgesehen und die GPK darf nur einen durchführen. Und wenn wir das mit dem Wort "mindestens" ergänzen, hätten wir die Möglichkeit, einen zweiten Besuch zu machen, wenn man merken würde, dass dort etwas faul sein kann. Das ist unser Gedanke. Nicht, dass wir nur auf einen Besuch beschränkt sind, auch wenn es meistens auch nur einer sein wird, aber dass wir uns die Möglichkeit für einen weiteren offenhalten. Merci für die Unterstützung.

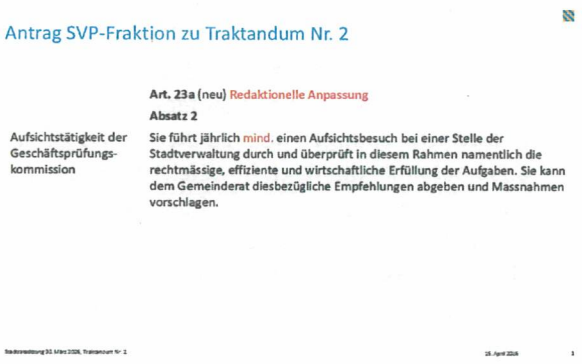
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu) Redaktionelle Anpassung

Absatz 2

Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	Sie führt jährlich mind. einen Aufsichtsbesuch bei einer Stelle der Stadtverwaltung durch und überprüft in diesem Rahmen namentlich die rechtmässige, effiziente und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben. Sie kann dem Gemeinderat diesbezügliche Empfehlungen abgeben und Massnahmen vorschlagen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zum Art. 23a Abs. 2? Dann beginnen wir mit der Beratung. Darf ich den Kommissionsprecher um Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich glaube, dass es auch für die Kommission klar war, dass es möglich sein muss, nebst dem klassisch stattfindenden Verwaltungsbesuch, die Verwaltung auch bei Vorliegen eines Untersuchungssachverhalts besuchen zu können, um im Rahmen eines solchen Verfahrens die nötigen Untersuchungen machen zu können. In dem Sinn würde ich jetzt einmal vom Schiff aus behaupten, dass wir das als redaktionelle Anpassung klassifizieren würden, wozu man aber auch gerne anderer Meinung sein kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich übernehme als Sitzungsleiter die Qualifikation, wie sie vom Kommissionssprecher vorgeschlagen wurde. Gibt es zu dieser Qualifikation oder sonst irgendwie zu dem Artikel Beratungsbedarf? Dann stelle ich fest, dass das nicht der Fall ist und Art. 23a Abs. 2 im Sinne des SVP-Antrags redaktionell verbessert wird. Besten Dank.

Art. 25 und Art. 26 (je Aufhebung) sowie Art. 27 Abs 2

Ohne Wortmeldung

Art. 28

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ich komme mit einem Ordnungsantrag als nicht traktandiertes Anliegen. Die wichtigen Punkte dieser GO sind jetzt zu Ende beraten. Gerade der so wichtige Art. 17 ist jetzt auch besprochen. Es liegen jetzt noch so viele Anträge zur GO vor, dass die Diskussion darüber noch einmal so lange dauert. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir hier unterbrechen und die Beratung von Abschnitt III und Abschnitt IV auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bei allem Verständnis, und bevor sich der Kommissionssprecher dazu äussert, muss man sich klar werden, was das bedeutet; das heisst, dass das Geschäft hier abgebrochen wird und wir eine Schlussabstimmung über die bisher beratenen Abschnitte durchführen und die verbleibende Debatte zu diesem Geschäft an einer anderen Stadtratssitzung fortgesetzt würde. Ist das das Verständnis eures Antrags? Ja. Gut. Dann müsste die Kommission eine Hundertstelsekunde und ein bisschen mehr bekommen, um sich zu überlegen, ob es irgendwo in den nachfolgenden Bestimmungen, etwas gibt, das dann fehlt und das Ganze mit den Beschlüssen, die nun bisher gefasst wurden, nicht mehr aufgeht. Und wenn das der Kommissionssprecher bereits beurteilen kann, dann müssten wir keinen Sitzungsunterbruch machen.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Also es tut mir leid, aber wir werden leider nicht um einen Sitzungsunterbruch herumkommen, um das klären zu können. Es stimmt, dass Art. 17, der dringend zu beschliessen war, nun abgehandelt ist. Vielleicht können auch andere noch etwas dazu sagen, ob es gewisse Bestimmungen gibt, zu denen auch viele Anträge vorliegen und man auf eine spätere Revisionsetappe verschieben könnte, indem man sich das noch einmal anschaut, seien es die vielen noch offenen Fragen zum Beschlussantrag, zu zweiten Lesungen oder zu diversen Bestimmungen bezüglich der Anträge und sich auch die Kommission das nochmals überlegt, in welche Richtung es gehen sollte. Aufgefallen ist mir dabei insbesondere Art. 15, dass man hier sicherlich die Zuweisung bei einer Verschiebung anpassen müsste, weil dies dann entfallen und dabei der Beschlussantrag stehen bleiben würde, wenn Kapitel 5 in Kraft bleibt. Und auch zu klären sind die Fragen zu den Übergangsbestimmungen mit dem kantonalen Datenschutz, was jetzt bereits beschlossen wurde und somit auch in Kraft tritt und diese jetzt auch in Kraft setzen sollte, um damit auf soliden Beinen zu stehen und es auch keine Lücken aufweist. Ich würde deshalb beliebt machen, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Die Kommissionsmitglieder bitte ich nach vorne.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Gut, wir besprachen die Sache und die Kommission ist der Auffassung, dass, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die Beratungen abbrechen würde, wir dann eine GO mit zahlreichen Unklarheiten hätten, weil der erste Teil bereits durchberaten wurde und dies Auswirkungen auf Dinge hat, die erst später zu beschliessen sind. Deshalb ist es wohl im Zuge einer klaren Regelung und einer verlässlichen Geschäftsordnung sinnvoll, die Beratung bis zum Ende fortzusetzen und nun halt die Sache durchziehen. Es wird schwierig, aber wir sind ja als Stadtrat nicht hier, um es primär einfach zu haben.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich danke für die Klarstellung, was unsere Motivation betrifft, im Stadtrat zu sein. Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt. Dieser Ordnungsantrag kann jetzt beraten werden. Gibt es Meinungsäusserungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion nicht auf Abbruch, sondern an dieser Stelle auf Beendigung der Beratung unter Durchführung einer Schlussabstimmung und einer Verabschiedung des Traktandums zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer den Antrag ablehnt, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Beratungsunterbruch von Traktandum Nr. 2

10 Ja

27 Nein: Antrag abgelehnt

1 Enthaltung

Wir fahren mit der Beratung weiter und sind immer noch bei Artikel 28 und fahren mit der Beratung fort.

Artikel 28a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir beantragen Abs. 3 in diesem Artikel zu streichen, denn was unter "wichtig", "angemessen" und "rechtzeitig", zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Deshalb würden wir den gerne streichen. Merci.

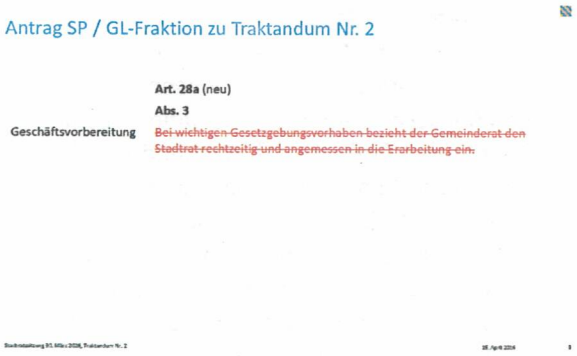
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	~~Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.~~

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Anträge zu Artikel 28a?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Der Gemeinderat beriet dies ebenfalls so. In einer ausführlichen Debatte versuchte er sich zu erklären, was eben wichtig ist oder was die Formulierung "angemessen in die Erarbeitung" bedeutet kann. Er kam aber nicht zum gleichen Schluss wie die SP/GL-Fraktion, sondern er hat das Gefühl, dass das wichtig ist. Es beschreibt auch die künftige Zusammenarbeit zwischen den Organen, zwischen den verschiedenen, exekutiven und legislativen Ebenen und insofern möchten wir euch hier den Antrag beliebt machen, diesen wichtigen Artikel auf eine spätere Revision zu verschieben, damit man ihn noch einmal miteinander diskutieren kann.

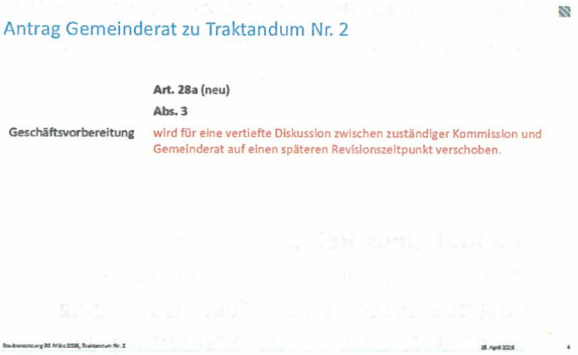
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Qualitativ oder im Ergebnis unterscheidet sich der Antrag der SP/GL-Fraktion und der Antrag des Gemeinderates meines Erachtens nicht, da in beiden Fällen in Art. 28 Abs. 3 nichts stehen würde. Allein das Motiv wäre anders, nicht wahr? Sind wir uns da einig oder verstand ich etwas falsch? Es ist doch richtig, dass sich euer Antrag ebenso auf Art. 28a Abs. 3 bezieht? Eben, dann würde in beiden Fällen dieser Passus wegfallen. Von mir aus gesehen müssen wir hier nicht separat darüber abstimmen. Gibt es weitere Anträge zum Art. 28a Abs. 3?

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, ich bin mit Sandro Baumgartner einig und auch mit dem Stadtpräsidenten Reto Müller. Ich möchte allerdings nicht sogleich das Kind mit dem Bad ausschütten, sondern diesen wichtigen Absatz beibehalten. Aus meiner Sicht könnte das Problem dahingehend gelöst werden. indem man einfach den Begriff "wichtig" streicht. Denn es ist ja so, was der Gemeinderat bereits in der Vernehmlassung sagte und hier wiederholte, dass diese Formulierung sehr unbestimmt ist und viel Raum für Interpretation zulässt. Und vor allem ist fraglich, wer sagt, was wichtig ist und was nicht. Das hat die Kommission nicht definiert und das scheint mir wenig praktikabel. Wenn man aber den Begriff "wichtig" streichen würde, dann könnte man es von mir aus sehr gut so machen. Es hat das kleine Risiko, dass vielleicht irgendwann einmal etwas, mit dem alle einverstanden wären, auch noch eine Schlaufe macht, aber das scheint mir kein grosses Problem. Dann passiert das halt ausnahmsweise einmal und in anderen Fällen hat man damit eine klare Regelung, bei der alle wissen, woran sie sind. Danke.

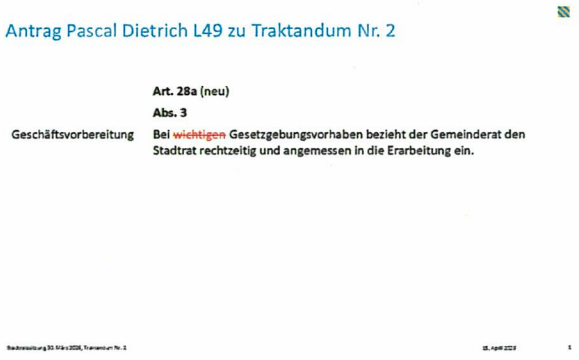
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	Bei ~~wichtigen~~ Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, gibt es weitere Anträge zu Art. 28a Abs. 3? Ich bitte den Kommissionssprecher um seinen Kommentar.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es in Abs. 3 unbestritten um die Vorbereitung des Geschäfts. Die Kommission ging davon aus, dass bei der Erarbeitung von Reglementen und neuen wichtigen Vorhaben ein rechtzeitiger Einbezug des Stadtrats stattfinden soll und man dort wirklich auch rechtmässig einbezogen wird, was sich dann auch gut auf die politische Debatte auswirkt. Wir sind in Bezug auf "wichtig" und "rechtzeitig" der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, hier einen ganzen Katalog an Begriffen hineinzuschreiben. Wir sind vielmehr zuversichtlich, dass dort im Austausch von Sekretariat, Stadtrat und Gemeinderat eine gute Handhabung von dem erarbeitet werden kann und auch klar ist, dass bei Sachen, die sich jetzt bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium befinden, nicht noch irgendwie das ganze Verfahren geändert werden muss. Wir gehen davon aus, dass dort die beiden Gremien mit Blick auf bestehende Geschäfte, die bereits fortgeschritten sind, gemeinsam eine Lösung entwickeln müssen. Wenn ich vielleicht der Sitzungsleitung bezüglich der gleichen Bedeutung der Anträge dennoch ein bisschen widersprechen darf, so geht es mir und der Kommission darum zu wissen, was gewollt ist. Geht es beim SP/GL-Antrag einfach um einen generellen Wunsch auf Verzicht oder einfach um eine generelle Verschiebung nach hinten, damit wir in der Kommission einfach Klarheit haben, ob dies gestrichen werden soll oder ob es um etwas geht, das man weiterbearbeiten soll, wenn dann für den einen der beiden Anträge entschieden wurde. Zum Antrag von Pascal Dietrich ist einfach das zu sagen, was du schon selber sagtest, wonach es unser Wille war, dort unnötige Zusatzschlaufen zu verhindern, ohne dass Dinge

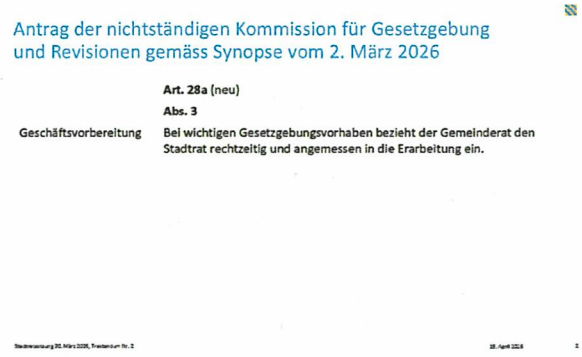
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

verlangt werden, die alle als unnötig erachten und deshalb nicht nochmals durch ein Gremium behandelt werden müssten. Damit könnte man es auch ein bisschen der Praxis überlassen, um zu schauen, wie sich das entwickelt. Es soll deshalb offengelassen werden, damit man dort auch eine Handhabung bekommt, es ein bisschen einzuschränken, was dann halt wie gesagt dazu führen kann, dass dieser Begriff anhand der Praxis erst noch definiert werden muss.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wir kommen zur Beratung. Wir haben zwei Textvorschläge; denjenigen der Kommission und denjenigen von Pascal Dietrich. Daneben haben wir zwei Anträge, dass wir keinen zusätzlichen dritten Absatz in Art. 28a einfügen, dies allerdings mit unterschiedlicher Begründung, was ich immer noch so beurteile. Damit ihr euch in der Beratung danach richten könnt, sieht das Abstimmungsprozedere so aus, dass wir zuerst die beiden Textvarianten einander gegenüberstellen und nachher darüber entschieden wird, ob man einen Text will oder keinen Text will. Damit ist die Beratung eröffnet.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke für die Aufforderung. Ich möchte noch zum Antrag von Pascal Dietrich ergänzen, wonach er vorschlägt, die Formulierung "wichtig" zu streichen, dass dies halt noch einmal belegt, dass es nicht ganz eindeutig ist. Es würde es zumindest in dem Punkt etwas eindeutiger machen, wenn man sagt, dass für jedes Gesetzgebungsvorhaben, das der Gemeinderat anstösst oder von einer Motion durch den Stadtrat verlangt wird, der Gemeinderat in Vollzug genommen wird, wozu dann der Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Arbeit mit einbezogen werden müsste. Aber wir kommen heute im Verlaufe des Abends noch zur Beratung eines sehr wichtigen Reglements zum NEW[1], wozu wir bereits so hätten vorgehen müssen. Und in Kenntnis dieses Reglements NEW gibt es Sachen, die dann manchmal bei der Ausführung auch durchaus einen zeitkritischen Faktor beinhalten, sodass man das Geschäft aus Sicht der Exekutive einfach schon vorlegt. Das ist nicht der Normalfall und wir streben das auch nicht an, Gesetze auch wirklich mit einem hohen Zeitdruck entwickeln zu müssen, sodass dies der Ausnahmefall bleiben sollte. Aber hier ist das schon nicht klar definiert. Für den Gemeinderat gibt es durchaus auch einen Unterschied in der Materie; plädiert man gemäss Antrag der SP/GL-Fraktion für Streichung, so fällt der Passus einfach weg. Oder will man den noch einmal diskutieren, was er denn genau bedeutet. Man könnte sich in der Parlamentsdebatte auch die Zeit nehmen, um näher zu umreissen, was denn aus Sicht des Stadtrats ein wichtiges Geschäft ist und was bei "rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung" als Einbezug möglich ist. Dann haben wir das auch in den Materialien, wozu sich dann aber die Fraktionen äussern müssten. Dabei haben wir dann heute mit Blick auf wichtige weitere Gesetzgebungsvorhaben ein zeitliches Problem.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Voten von Fraktionen, Einzelsprecherinnen, Einzelsprechern? Nein. In diesem Fall wurde ich gescheiter. Wir stimmen zuerst über den Inhalt des Textes ab und über die Streichung oder die Verschiebung. Daraufhin folgt die Abstimmung, ob wir die Version gemäss beschlossenem Text oder keinen Text haben wollen. Gut, zuerst stellen wir den Kommissionsantrag dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber. Der einzige Unterschied liegt im Wort "wichtig", welches in der Version der Kommission entsprechend enthalten ist, aber beim Antrag von Pascal Dietrich fehlt. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer den Antrag von Pascal Dietrich unterstützt, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

[1] NEW = Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt

Abstimmung über den Kommissionsantrag vs. Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3

9 Ja für Kommissionsantrag

20 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

9 Enthaltungen

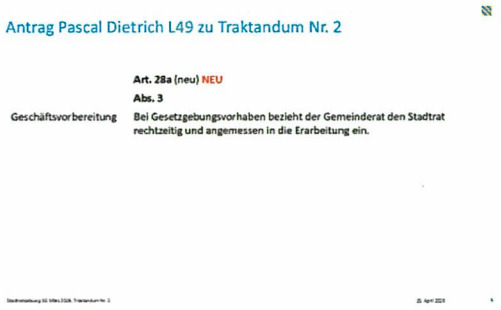
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) NEU
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Somit obsiegte der Antrag von Pascal Dietrich. Die nächste Abstimmung enthält die Frage, ob wir diesen Artikel definitiv streichen wollen oder ob wir ihn auf den zweiten Revisionsschritt verschieben wollen, zu dem die Kommission sowieso beauftragt ist. Gut, jetzt folgt die Abstimmung über Streichung oder Verschiebung im Rahmen einer zweiten Revision. Wer für eine definitive Streichung ist, zeigt das mit der Karte. Wer für eine Verschiebung ist, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen in dieser Frage?

Abstimmung über den SP/GL-Antrag auf Streichung von Art. 28a Abs. 3 vs. GR-Antrag auf Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt

0 Ja für die Streichung

34 Ja für eine Verschiebung

4 Enthaltungen

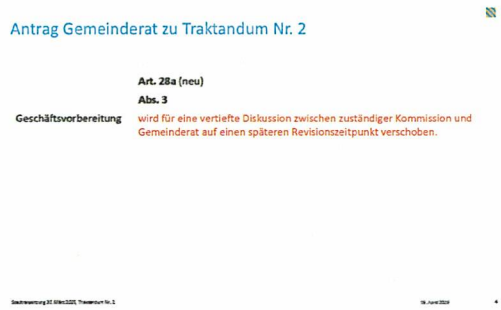
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.

Damit wird jetzt der Textvorschlag von Pascal Dietrich einer Verschiebung gegenübergestellt. Wer in Art. 28 Abs. 3 für den Text gemäss Antrag von Pascal Dietrich votiert, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer eine Verschiebung vorzieht, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3 vs. Antrag GR zur Verschiebung

22 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

15 Ja für Antrag des GR auf Verschiebung

1 Enthaltung

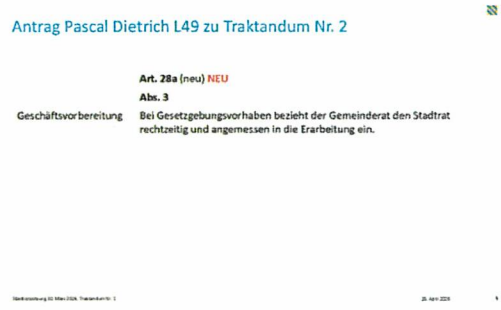
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) NEU
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Damit gilt in Art. 28a Abs. 3 der Textvorschlag von Pascal Dietrich. Wir setzen die Beratung fort.

Artikel 29

Ohne Wortmeldung

Artikel 32

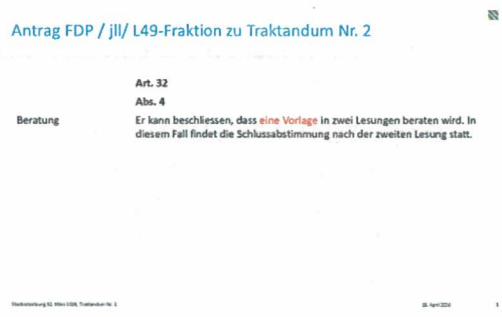
Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 32 Abs. 4
Beratung	Er kann beschliessen, dass eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten dort in Abs. 4 das Wort "Reglemente" durch "Vorlage" ersetzen, sodass die Formulierung "... eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird". lautet. Somit beantragt die FDP/jll/L49-Fraktion diesen Begriff zu ändern. Die zweite Lesung ist kein Automatismus, sondern der Stadtrat muss sie jeweils ausdrücklich beschliessen. Es handelt sich um ein Instrument im Ermessen des Rates. Auch bei Sachgeschäften kann es vorkommen, dass in der ersten Lesung wesentliche Änderungen beschlossen werden, die sich für eine erneute Gesamtbetrachtung als sinnvoll erweisen. Diese Möglichkeit, ohne sachlichen Grund, auf Reglemente zu beschränken, erscheint uns nicht zweckmässig. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, der Antrag ist gestellt. Gibt es weitere Anträge zu Art. 32 Abs. 4? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann fangen wir mit der Beratung an. Ich bitte die Kommission um Beurteilung.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission ist der Auffassung, dass zweite Lesungen auf Gesetzgebungsvorhaben zu begrenzen sind. Bei einem Gesetzgebungsvorhaben handelt es sich um etwas Konkretes, das wir im Detail machen und dabei auch wirklich eine Drittwirkung entfällt. Dabei bietet es sich an, bei Normen, die man erlässt und die dann ja auch bis auf Widerruf in Kraft sind, eine zweite Lesung zu machen. Bei weiteren Sachgeschäften ist nach unserer Auffassung der Stadtrat für einen Beschluss zuständig. Das heisst, wenn man über etwas berät, sei es ein Kreditgeschäft oder so, dann kann man es annehmen oder ablehnen. Und wenn dann etwas nicht passt, kann man ja entweder den Beschlussantrag ändern oder das Geschäft grundsätzlich zurückweisen, was als Instrument immer auch noch besteht. Dann haben wir aber als Stadtrat auch die Pflicht, dem Gemeinderat klar zu begründen, warum wir mit etwas nicht zufrieden sind und ein Sachgeschäft zur Überarbeitung zurückweisen. Das ist ja nun ein Entscheid der Kommission, dass wir das begrenzen möchten.

Wir finden, dass es nicht sein kann, dass man eine zweite Lesung macht, nur weil man über ein Sachgeschäft noch einmal debattieren will, ohne dabei konkrete Auflagen zu machen und es an den Gemeinderat zurückzuweisen, um dann anlässlich der zweiten Lesung im schlimmsten Fall festzustellen, dass das Geschäft nicht entsprechend umgesetzt wurde. Wenn es um etwas Konkretes geht, kann man das Geschäft zurückweisen, sodass der Gemeinderat weiss, was er machen muss, um eine klarere Vorlage vorlegen zu können und auch das dafür zuständige Amt weiss, was zu machen ist. Einfach eine zweite Lesung so mir nichts, dir nichts, zu verlangen, mag schön sein und klingt ein bisschen angenehmer als eine Rückweisung. Ja, faktisch läuft es dann auf das Gleiche hinaus mit der Ausnahme, dass dann eben das zuständige Mitglied des Gemeinderates unter Umständen nicht weiss, was zu machen ist. Und bei Gesetzgebungsvorhaben ist es in der Schweiz üblich, dass man dafür das Modell hat, im Rahmen eines auf Dauer angelegten Erlasses dann auch die entsprechenden Regelungen treffen zu können. Dies gilt aber nicht für ein Kreditgeschäft, wofür der Stadtrat für den Entscheid zuständig ist oder klar zu sagen hat, was er will. Deshalb bleibt die Kommission bei ihrer Haltung und empfiehlt, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Gibt es seitens der GPK, des Gemeinderates oder der Fraktionen Redebedarf? Ja, Fabian Frankhauser für die GLP-EVP-Fraktion.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzte Anwesende, wir schliessen uns dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion an. Wir berieten auch schon das Budget in zwei Lesungen. Wenn wir dies nun allein auf Reglemente beschränken, binden wir uns damit auch ein bisschen die Hände. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass wir dann auch die Erwartung haben, dass das Instrument nicht missbraucht wird. Wir sprechen hier zum Beispiel das Familienzentrum an. Wir erwarten, dass es verantwortungsvoll genutzt wird und nicht für politische Spielereien.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Der Stadtpräsident hat im Namen des Gemeinderates das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, der Gemeinderat kannte diesen Artikel nicht, aber ich möchte hier doch noch einmal kurz erläutern, wo der Unterschied liegt und ihr ja dann immer noch selber entscheiden könnt. Wenn ihr beschliesset, dass zum Beispiel eine Vorlage oder eben ein Reglement in zwei Lesungen zu beraten ist, dann lässt sich der Gemeinderat in der Zwischenzeit nicht verlauten. Dann wird die erste Lesung durchgeführt, ihr schliesst sie ab und es gibt keine Schlussabstimmung. Danach macht ihr das Gleiche, ohne zusätzliche Stellungnahme durch den Gemeinderat und die Kommission oder irgendetwas, und ihr setzt die Beratung in der zweiten Lesung fort und erst dann folgt eine Schlussabstimmung. Und wenn man das jetzt auch auf weitere Vorlagen ausdehnt, dann müsst ihr einfach auf die Wahl des richtigen Instruments achten; das heisst, wenn ihr wünscht, dass eine Vorlage zum Beispiel verändert werden kann, müsste dazu Rückweisung beschlossen werden. Das gilt auch für das Reglement. Ein Reglement kann wie bis anhin in zwei Lesungen beraten werden. Wenn ihr aber wollt, dass Änderungen möglich sind, ohne direkt einen Antrag zu stellen, dann muss das Geschäft an das Organ zurückgewiesen werden, das vorher dafür verantwortlich war. Und das sind so zwei, drei Unterschiede und es ist wie gesagt euch überlassen, zumal der Gemeinderat dazu keine Meinung fasste.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? Nein. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt es mit der Karte. Wer den Kommissionsantrag vorziehen will, zeigt es mit der Karte. Danke. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion vs. Kommissionsantrag zu Art. 32 Abs. 4

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

25 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

1 Enthaltung

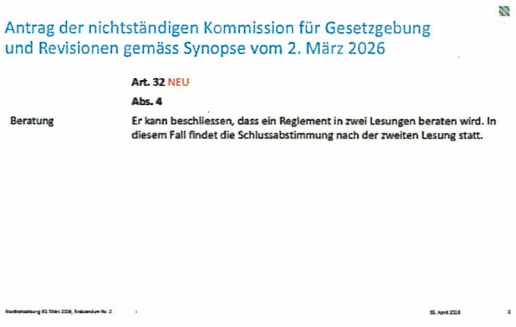
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 32 NEU Abs. 4
Beratung	Er kann beschliessen, dass ein Reglement in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Der Kommissionsantrag wurde mit 25 Stimmen gegenüber 12 Stimmen für den FDP/jll/L49-Antrag bei einer Enthaltung angenommen. Somit obsiegte die Version der Kommission. Art. 32 ist fertig beraten und wir fahren mit dem nächsten Artikel fort.

Art. 32a

Ohne Wortmeldung

Art. 33

Pascal Dietrich (L49) wünscht das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, Herr Präsident. Bei Art. 33 geht es mir um Abs. 3, der neu aufgenommen werden soll. Mir ist bewusst, dass es eine solche Bestimmung in Geschäftsordnungen von anderen Parlamentsgemeinden auch schon gibt, aber es gibt im Kanton Bern auch solche, die sie nicht haben. Ich bin inhaltlich absolut einverstanden damit, dass, wenn Anträge mit einem Geschäft keinen Zusammenhang haben, man sie dann auch nicht stellen soll. Aber ich sehe hier auch ein praktisches Problem. Denn es stellt sich hier zuerst die Frage, wer darüber bestimmt, ob ein Antrag einen unmittelbaren Zusammenhang hat oder nicht. Das wird nicht definiert. Sagt es der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin, sagt es das Büro oder sagt es der Rat, was von mir aus gesehen eigentlich die Lösung wäre. Aber wenn es der Rat bestimmt, dann kann er auch sogleich über den Antrag abstimmen, was dann im Gleichen zugeht. Also von mir aus gesehen ist das hier keine Erleichterung, sondern schafft eigentlich eine zusätzliche Unsicherheit, weil derjenige, der den Antrag stellt, natürlich regelmässig bestätigt, dass es klar etwas mit der Sache zu tun hat, ansonsten er den Antrag ja auch nicht stellen würde. Und von mir aus gesehen kann man auf diesen Absatz einfach verzichten. Und wenn nachher ein Antrag gestellt wird, der keinen Zusammenhang aufweist, dann lehnt ihn der Rat ab und fertig. Das wäre mein Antrag. Danke.

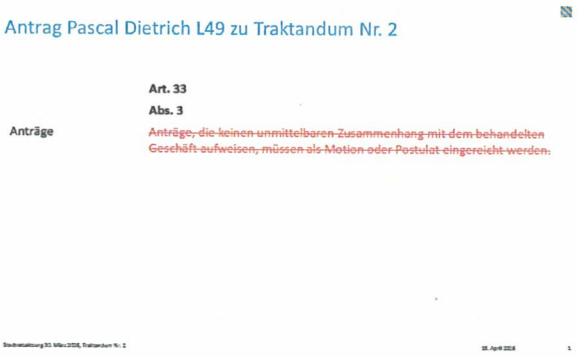
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33 Abs. 3
Anträge	~~Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.~~

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Werden zu Art. 33 weitere Anträge gestellt? Nein. Somit starten wir die Beratung mit dem Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission will hier den Grundsatz der Einheit der Materie verwirklichen, damit man bei einem Geschäft das Ganze nicht einfach noch beliebig weit ausdehnen kann und dies sogar noch mit einem Antrag verbindet, was einfach faktisch wirklich einem Postulat oder einer Motion gleichkommen würde. Dabei würde die Entscheidungskompetenz wohl beim Präsidium liegen, wonach es aber immer noch möglich wäre, sich gegen den Entscheid des Präsidiums zu wehren und eine Abstimmung zu verlangen. Aber grundsätzlich geht es nicht nur um die Einheit der Materie, die verwirklicht werden soll, sondern vielmehr auch um Sachen, die wir auch schon in der Vergangenheit hatten, dass man Anträge mit einem politischen Geschäft nicht ad absurdum verknüpfen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung geht weiter. Wünschen die GPK, der Gemeinderat, die Fraktionen und Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? Nein, die Beratung ist abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Gut, wer den Antrag der Kommission bevorzugen will, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 33 Abs. 3

5 Ja für Antrag von Pascal Dietrich

30 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

3 Enthaltungen

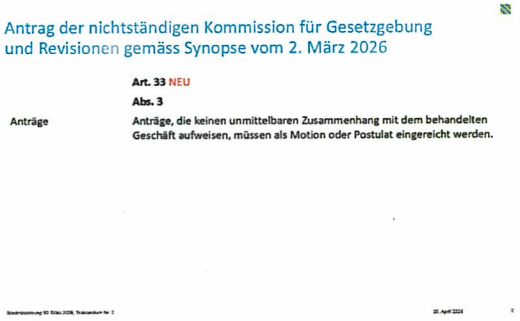

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 33 NEU Abs. 3
Anträge	Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.

Damit gilt der Text der Kommission.

Artikel 33a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir stellen den Antrag, dass man eine solche Diskussion mit einem Ordnungsantrag nicht unterbinden kann und deshalb Art. 33a zu streichen ist, mit Ausnahme des Satzes, den man nachher vielleicht noch einblenden könnte. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Okay. Dann gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Bei unserem Antrag geht es um das Gleiche, indem nämlich Art. 33a Abs. 2 durch "Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht", ersetzt werden soll. Dies entspricht dem heutigen Art. 38 Abs. 3. Von dem her wollen wir dasselbe.

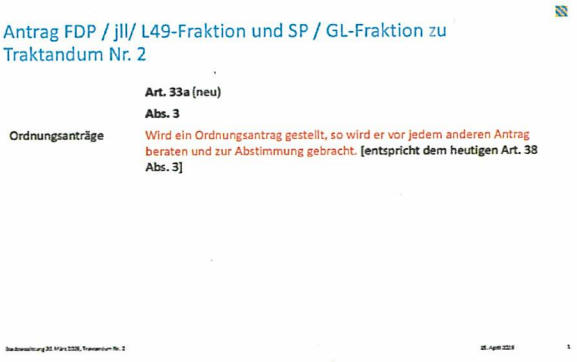

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht. [entspricht dem heutigen Art. 38 Abs. 3]

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sandro Baumgartner, kannst du das bestätigen, dass es bei beiden Anträgen inhaltlich um dasselbe geht? Ja, danke. Gibt es weitere Anträge zum Artikel 33a? Gut, also werden wir dann nach der Beratung über den Wortlaut vom Artikel 33a, Abs. 3 abstimmen. Dazu gibt es nun inhaltlich einen Antrag, der von zwei Fraktionen gestellt wurde, was darauf hinausläuft, den heutigen Artikel beizubehalten und dabei den Inhalt des heutigen Art. 38 Abs. 3 zu übernehmen. Wir starten mit der Beratung mit dem Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier folgte die Kommission dem Gedanken, dass man über Ordnungsanträgen möglichst schnell entscheiden und deshalb auf vorgängige Beratungen verzichten sollte. Also hier war der Gedanke, die Ordnungsanträge schnell zu behandeln und deshalb auf eine Beratung zu verzichten.

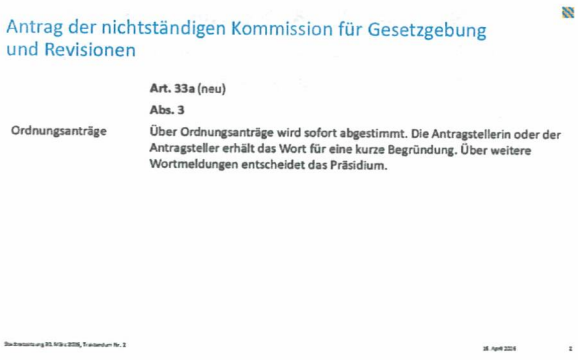

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen

	Art. 33a (neu) Abs. 3
Ordnungsanträge	Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält das Wort für eine kurze Begründung. Über weitere Wortmeldungen entscheidet das Präsidium.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecher:innen? Nein. Sodann stimmen wir über den von den Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 gemeinsam gestellten Antrag ab, den wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen. Wer dieser Formulierung gegenüber der Formulierung der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer der Formulierung der Kommission den Vorzug möchte, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 vs. Kommissionsantrag zu Art. 33 Abs. 3

27 Ja für Antrag der SP/GL- & FDP/jll/L49- Fraktion: angenommen

10 Ja für Kommissionsantrag

1 Enthaltung

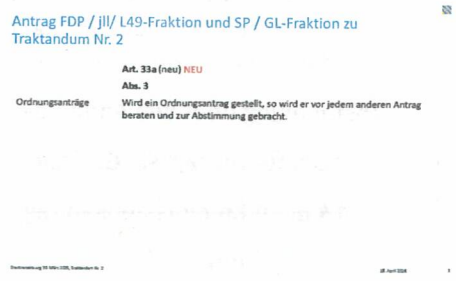

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) NEU Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Art. 36 bis Art. 42

Ohne Wortmeldung

Art. 42a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): In Abs. 3 beantragen wir die Formulierung "...kurze Begründung" zu streichen. Merci.

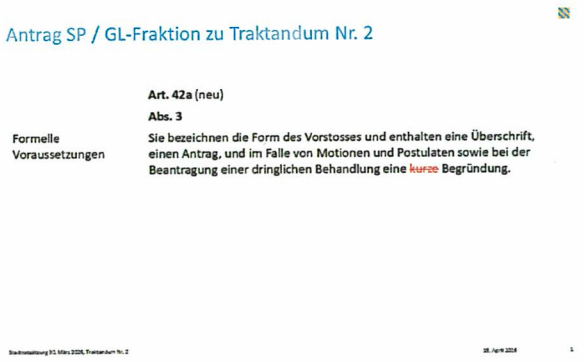

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 42a (neu) Abs. 3
Formelle Voraussetzungen	Sie bezeichnen die Form des Vorstosses und enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und im Falle von Motionen und Postulaten sowie bei der Beantragung einer dringlichen Behandlung eine ~~kurze~~ Begründung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zu Art. 42a? Wenn nicht, starten wir die Beratung zu diesem Antrag. Darf ich den Kommissionssprecher um Stellungnahme bitten?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Zu Art. 42a Abs. 3 fällt die Begründung kurz aus. Es geht einfach um die Klarstellung, dass man bei dieser Begründung nicht zu weit ausholt und das Ganze ausufert, sondern dass einfach die Gründe genannt werden sollen und es sich damit hat und wir uns nicht ewig mit solchen Sachen beschäftigen. Aber es ist in dem Sinne nichts Justiziables.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Möchten sich der Gemeinderat, die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher dazu äussern?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Ich finde wichtig, dass das gestrichen wird, was ja auch der aktuellen GO entspricht und dabei ohne Attribut wie "kurz" oder "lang" auskommt, wie die Begründung ausfallen darf. Wir haben hier im Rat auch immer wieder die Debatte, dass Vorstösse schlecht sind und dass man doch besser recherchieren und begründen sollte, warum man etwas beantragt. Und wenn man dies jetzt noch mit "kurz" eindämmt, wozu man noch erklären sollte, was denn "kurz" genau heisst und ja wiederum Auslegungssache ist, so ist es doch besser nach einer Begründung zu fragen, die das enthält, was die Motionär:innen für richtig hielten anzubringen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Somit erkläre ich die Beratung für abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer für den Antrag der Kommission ist, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL vs. Kommissionsantrag zu Art. 33a Abs. 3

22 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

14 Ja für Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

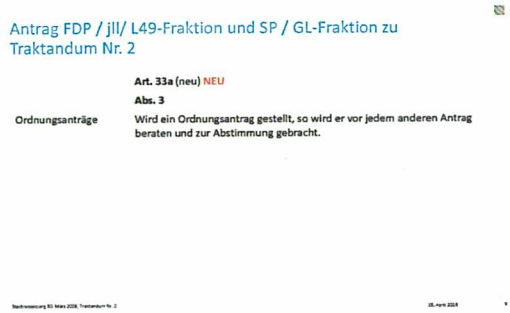

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) NEU Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Wir fahren mit der Beratung fort.

Artikel 43

Ohne Wortmeldung

Artikel 44

Der Gemeinderat hat das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Das ist aus Sicht des Gemeinderates jetzt noch wirklich das Kernanliegen dieser ganzen Gesetzgebung, wie sie jetzt hier auch vorliegt. Und zwar ist es einerseits jetzt so, dass wir in Art. 44 den Wortlaut haben: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". In der Erläuterung ist es aber nachher schon so ausgeführt, dass explizit geregelt werden soll, dass das Stadtratsbüro die Zuständigkeit für die Beantwortung festlegt. Das würde dabei aber eher dem entsprechen, was in Art. 15 als Aufgaben des Stadtratsbüros festgehalten ist, wonach Buchstabe c besagt: "Das Büro des Stadtrates entscheidet über die Zuweisung und die Rückweisung von Vorstössen". Das heisst, entweder hat man jetzt etwas, das hier wie zweimal geregelt wird, oder dann geht es nachher irgendwie noch einmal um die Ergänzung mit einer Prüfung, wozu wir uns dann fragen, worin der Sinn der Formulierung in Art. 44 liegt. Wir versuchten dann nochmals den Sinn darin zu erkennen, da wir feststellten, dass uns gemäss Art. 15 nach wie vor nicht ganz klar ist, wie der Gemeinderat bei Vorstössen, zu denen er zum Beispiel Stellungnahmen abgeben soll, bei der Erarbeitung aber nicht wirklich direkt im Lead ist, in das ganze Spiel hineinkommt.

Deshalb unterbreiten wir euch im Sinn eines Kompromisses den Vorschlag, dass wir die Zusammenarbeit gerne so ausgestalten würden, wonach das Stadtratsbüro und der Gemeinderat die Zuständigkeiten für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich festlegen. Insofern wäre auch sichergestellt, dass wir von Seiten des Gemeinderates mitbekommen, was jetzt überhaupt an Motionen oder Postulaten, die aus Sicht des Stadtratsbüros in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, behandelt werden und wozu der Gemeinderat in der Phase der Erarbeitung auch eine Stellungnahme abgeben könnte.

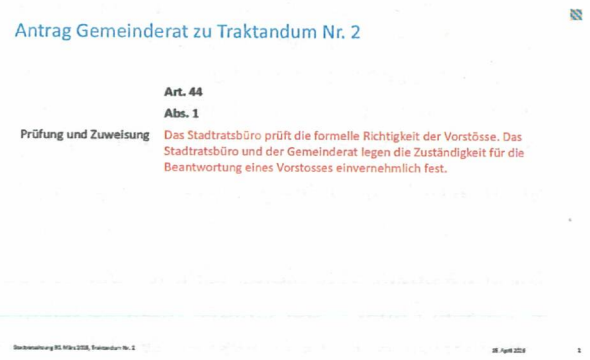
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

	Art. 44 Abs. 1
Prüfung und Zuweisung	Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest.

Bis jetzt war es eher so, dass klar war, dass es diesen Beschlussantrag zuhanden des Stadtrats gibt. Dabei diskutierten wir noch darüber, dass der Gemeinderat bis jetzt damit beauftragt war, für den Stadtrat jedes Geschäft vorzubereiten und das hakten wir jetzt ab. Aber hier wäre wirklich die Gelegenheit, die Zusammenarbeit eben miteinander auch so zu formulieren, dass man das eben zusammen macht. Sodann könnte der Gemeinderat wie bis anhin – bei denjenigen Sachen, die er dann letztendlich vom Stadtratsbüro zur Bearbeitung zugewiesen bekommt – an der Gemeinderatssitzung entscheiden und sie daraufhin bei der entsprechenden Verwaltung in Auftrag geben. Und hier muss letztlich auch noch geklärt werden – und ich stelle wirklich die Frage, ob dies im Rahmen einer Stadtratssitzung zu machen opportun ist – wie man die Formulierungen in Art. 44 und in Art. 15 miteinander in Übereinstimmung bringt, ohne dass es zu Wiederholungen kommt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Werden weitere Anträge zu Art. 44 gestellt? Nein, so beginnen wir mit der Beratung. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Es geht hier darum, dass im Rahmen von Kapitel 4 die Vorstösse behandelt werden und wie schon mehrfach erwähnt der Beschlussantrag abgeschafft wird. Das bedarf einer entsprechenden Regelung der Triage, wie beispielsweise eine Motion aus dem Stadtrat zum Stadtratsbüro kommt

oder ein Geschäft zum Gemeinderat geht, indem die entsprechenden Geschäfte vom Büro an das zuständige Gremium weitergeleitet werden. Es geht uns wirklich nur darum, dass man alles, was heute zu einem Beschlussantrag führt, irgendwie ausscheiden und den Rest dem Gemeinderat übergeben kann. Es ist explizit nicht vorgesehen, dass das Stadtratsbüro weitere materielle Sachen an sich ziehen kann oder mehr, als was heute mit dem Beschlussantrag der Fall ist. Unter Art. 15 wird nach meinem Verständnis die Zuweisung an eine Kommission einfach als Pflichtaufgabe des Büros genannt.

In Art. 44 Abs. 1 geht es um die Prüfung durch das Stadtratsbüro, was beim Büro bleibt und was zum Gemeinderat geht. Zu den Vorschlägen des Gemeinderates ist zu sagen, dass wir natürlich immer an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Wir sehen einfach zwei Probleme, wie das dann praktisch geht, wenn das Büro im Rahmen einer Stadtratssitzung die Dringlichkeit festlegt, was neu auch in Sachen Zuweisung so passieren könnte. Wie sieht das dann aus, wenn dann auch noch der Gemeinderat dazu kommt? Sitzt man dann zusammen, braucht es noch einen Gemeinderatsbeschluss und wenn ja, wird damit ja das ganze Prozedere verzögert. Die Bearbeitungsfrist läuft da ja bereits und wenn es länger geht, bis es zur Geltung kommt, entsteht auch für die zuständige Behörde, die sich um die Beantwortung kümmert, ein zusätzlicher Zeitdruck. Die Frage, die sich bei einer solchen Regelung halt auch stellt, ist, was passiert, wenn eine Patt-Situation vorliegt; das heisst, was passiert, wenn man sich bei einer Zuweisung nicht einig ist? Das gilt es dann aber auch wieder ein bisschen zu relativieren, zumal es wohl in 99,9% der Fälle klar ist, ob es in der Kompetenz des Büros liegt oder in derjenigen des Gemeinderates. Das Büro ist ja wirklich nur dafür verantwortlich, was heute noch dem Beschlussantrag entspricht. Und klar, ich könnte jetzt auch einmal versuchen, in einen Beschlussantrag irgendetwas hineinzupacken, was nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. Zur Art und Weise, wie der Gemeinderat informiert wird, sahen wir sofort, dass die Vorstösse ja verlesen und zeitnah auf der Webseite aufgeschaltet werden. Dann sieht der Gemeinderat ja auch, welches Geschäft ihm zugewiesen wird und welches nicht, und in contrario die Zuweisung zum Büro erfolgt. So viel zu diesem Punkt von mir. Ich hoffe, ich konnte auf alles eingehen und sonst melde mich dann noch einmal. Wenn allerdings jemand aus der Kommission noch Ergänzungen hat, ist das sicher auch begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wünschen die Fraktionen oder Einzelsprecher:innen das Wort? Nein, dafür der Gemeinderat.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen. Ich kann das in diesem Punkt leider einfach nicht so leicht durchgehen lassen. Auch mit den von der nicht ständigen Kommission vorgelegten Regelungen ist nicht ganz klar, liegt dazu doch eine Diskrepanz vor. Wir haben in Art. 15 "entscheidet über die Zuweisung" und in Art. 44 steht dann "prüft die Zuständigkeit für die Beantwortung". Und mindestens diesen Widerspruch müssen wir auflösen, wenn wir an den Kommissionsanträgen festhalten wollen. Wenn man Abs. 2 von Art. 15: "Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben" ernst nehmen will, dann braucht es einen Beschluss des Gemeinderates auch zu denjenigen Geschäften, deren Bearbeitung nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Dabei kann ich mir nicht wirklich vorstellen, dass sich der Gemeinderat irgendwann einmal selber die Informationen zu vorliegenden Vorstössen von der städtischen Webseite heruntersaugt und sich dabei dann selber in diesen Loop hineinbegibt. Auch für Sachen, für die nicht der Gemeinderat zuständig ist, brauchen wir auf unserer Seite einen klaren Beschluss, dass der Gemeinderat dazu eine Stellungnahme abgeben soll oder nicht. Das machen wir zum Beispiel bei jeder Vernehmlassung so, sei es beim Bund, beim Kanton ecetera. Da werden wir häufig zu Vernehmlassungen eingeladen und auch dort beschliessen wir bei jeder einzelnen Vernehmlassung als Gemeinderat, ob wir als Gremium dazu Stellung nehmen, ob wir betroffen sind oder nicht. Und diese Klärung muss erbracht werden. Merci vielmals.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hinsichtlich des Widerspruchs zu Art. 15 ist es wirklich so, dass in Art. 44 Abs. 1 von der Prüfung der Zuständigkeit und in Art. 44 Abs. 3 von der Übermittlung an das zuständige Organ die Rede ist. Ich verstehe die Marginalien von Art. 44 jetzt als Beschreibung der Zuweisung, was dann in Art. 15 im Pflichtenheft des Büros des Stadtrats erwähnt wird. Vielleicht müssen wir uns bezüglich dieses

Vorbehalts als Kommission doch auch noch kurz zehn Minuten austauschen. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist ja etwas, das bei der Behandlung des Geschäfts eingeholt wird, respektive dort passiert. Inwiefern das vorher zum Zug kommen muss, ist jetzt aus unserer Sicht nicht klar. Es ist klar, dass man hier eine praktikable Lösung finden muss, wie der Gemeinderat zur Geltung kommt und er nicht einfach erst 20 Tage vorher über ein Geschäft erfährt, dass er dazu eine Stellungnahme abgeben kann. Hier muss man eine Lösung finden. Aber inwiefern es dafür eine vorgängige Erklärung braucht, ist jetzt mir nicht ganz klar, ausser jemand von meinen Kolleginnen und Kollegen würde mich hier korrigieren.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das sind offene Fragen, die gerne geklärt sein wollen. Willst du gerne einen Sitzungsunterbruch? Ich glaube, dass die Kommission dem nichts hinzuzufügen hat. Es sind zwei Ebenen an Fragen, die angesprochen wurden. Dabei wird zum einen die Prüfung der Zuständigkeit und dann zum anderen, gestützt auf Art. 15, die des Entscheidens angesprochen. Wenn dieser Entscheid gefällt wurde, dann kann in einem zweiten Schritt das passieren, was der Stadtpräsident ansprach, dass, wenn das Büro oder eine stadträtliche Kommission zuständig wäre, der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung des Geschäfts beim anderen zuständigen Organ eine Stellungnahme abgeben kann, wenn er das Geschäft als wichtig anschaut. Das sind zwei Fragen, die miteinander vermischt wurden, aber miteinander nichts zu tun haben, wie es der Kommissionsprecher soeben erläuterte. Nun wünscht Pascal Dietrich das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Herr Präsident, von mir aus gesehen hat der Stadtpräsident mindestens in einem Punkt schon nicht unrecht, denn die Marginalien in Art. 44 lauten auf "Prüfung und die Zuweisung", wonach es dann im Text einfach heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". Es prüft somit die Zuständigkeit. Und von mir aus gesehen müsste es dort richtig heissen: "Es prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Das geht es nicht um eine Prüfung, sondern um einen Entscheid, so wie es eben auch in Art. 15 Abs. 1 Buchstabe c festgeschrieben steht. Falls ich den Stadtpräsidenten richtig verstand, machte er hier auf diesen Widerspruch aufmerksam, der von mir aus gesehen halt schon existiert. Dies müsste die Kommission vielleicht dennoch kurz beraten.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Der Kommissionssprecher gab dazu ja vorher Auskunft, aber wir könnten das gerne noch einmal in einem Sitzungsunterbruch miteinander anschauen. Du könntest zum Beispiel auch den Antrag stellen, dass man dort das Wort "prüft" durch "entscheidet über" ersetzt, womit Dein Dilemma wahrscheinlich gelöst wäre. Stellst du den Antrag?

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja.

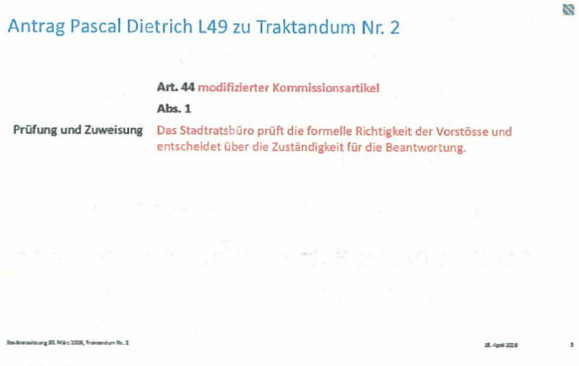

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 44 modifizierter Kommissionsartikel
	Abs. 1
Prüfung und Zuweisung	Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, somit liegt ein neu gestellter Antrag vor. Bitte schön, Kommissionssprecher, hast du dazu eine Stellungnahme?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir dachten zuerst schon auch an einen Sitzungsumbruch, aber es ist gut so und hat sich erledigt. Nein, ich verweise einfach auf das, was ich zuvor sagte, wie wir das bezüglich Abs. 1 und Abs. 3 sehen, die zusammen aus meiner Sicht erklären, was gemeint ist. Aber man kann es auch anders formulieren.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Linus, wenn ich Dich richtig verstand, vertrittst du die Meinung, dass das, was Pascal Dietrich formulierte, die Kommissionsmeinung wiedergibt und man dies als redaktionelle Änderung entgegennehmen könnte?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, das ist materiell deckungsgleich. Aber wenn man dadurch eben Klarheit schaffen kann, ist das sicher immer begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Formulierung von Pascal Dietrich lautet wie folgt: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Ist das richtig so? Dabei bestätigte der Kommissionssprecher, dass dies inhaltlich der Kommissionsmeinung entspricht und von mir aus gesehen könnte man das auch als eine redaktionelle Änderung übernehmen. Hat jemand dagegen einen Einwand? Somit wird Art. 44 Abs. 1 im Sinne dieser redaktionellen Anpassung geändert. Dabei geht ja nun der Antrag des Gemeinderates etwas weiter, sodass wir wahrscheinlich auch über diesen abstimmen werden; es sei denn, es wäre etwas anderes angedacht.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Genau, wir hätten hier gerne das Wort "einvernehmlich" eingesetzt. Jetzt bereinigte man zumindest die eine Unklarheit. Nun ist es aber einfach so, dass Art. 15 und Art. 44 in diesem Punkt das Gleiche beschreiben; es geht hier um Kosmetik, wonach wir uns hier bereits in der hohen Schule der Legiferierung befinden, wenn man sich daran stört, dass in zwei Artikeln das Gleiche steht. Wir geben zu, dass es nun zumindest eindeutiger ist. Und trotzdem ist es für uns im Moment nicht klar. Auch mit den neuen Ausführungen, wonach der Gemeinderat ja beispielsweise auch eine Stellungnahme während einer Debatte als Stellungnahme des Gemeinderates abgeben könnte, wird noch einmal eine Dimension eröffnet, wozu uns nicht klar ist, in welcher Qualität der Stadtrat eine Stellungnahme des Gemeinderates einverlangen würde, bei dem er sich selber Vorstösse zur Beantwortung zuweist. Und insofern ist es uns hier wirklich auch wichtig, wie wir in diesen Prozess kommen und wir uns fragen, ob man das nicht wirklich einvernehmlich festlegen kann, wonach in Streitfällen am Schluss immer der Stadtrat entscheidet. Damit seid ihr definitiv stets am längeren Hebel. Wir dienen euch zu und insofern ist es wirklich die Frage, wie man hier den Gemeinderat nach Art. 15 Abs. 1 Buchstabe d auch konkret einbeziehen will, damit wir unsererseits nicht einfach auch zulasten von euch nur noch marginalisierte Arbeiten abgeben. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ist hier noch ein Diskussionsbedarf zum Antrag des Gemeinderates? Bitte, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also ich unterstütze das eins zu eins, was der Gemeinderat hier vorschlägt. Wir diskutieren hier über etwas so elementar Wichtiges, womit doch Praxisänderungen oder Unklarheiten in der Praxis festgelegt werden. Ich hätte es besser gefunden, hätten wir die Debatte wie beantragt unterbrochen. Wir sind jetzt seit vier Stunden an der Beratung, es ist mittlerweile sehr spät und bezüglich Energie ist es unprofessionell, was wir hier machen. Das zeigt sich jetzt gerade an diesem Beispiel, dass wir bei so wichtigen Entscheidungen nicht vom Fleck kommen. Ich werde ganz klar den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Daniel Huber (SVP).

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich finde die Formulierung und den Vorschlag des Gemeinderates gut. Man müsste wahrscheinlich einfach noch festlegen, was passiert, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist. Das würde auch noch einen ergänzenden Satz brauchen und nachher denke ich, dass es okay wäre.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber dann brauchen wir diesen ergänzenden Satz, damit wir darüber abstimmen können. Oder könnte der Antrag so aussehen, dass man den Text des Gemeinderates, so wie er hier aufgeblendet ist, mit dem Zusatz ergänzt: "bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats"? Gut, gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Also wir haben im Moment drei Anträge.

Wir haben den Antrag des Gemeinderates, wir haben den Antrag von Daniel Huber, der das übernahm, was ich jetzt als Hilfestellung vorschlug und wir haben den Antrag der Kommission. Gibt es weitere Anträge? Dann würde das Abstimmungsprozedere so aussehen, dass wir den Antrag von Daniel Huber dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Und nachher steht der obsiegende Antrag dem auf Vorschlag von

Pascal Dietrich redaktionell modifizierten Antrag der Kommission gegenüber. Ist allen zusammen klar, wie wir abstimmen würden? Ja.

Dann frage ich noch einmal, gibt es Beratungsbedarf? Dann stimmen wir ab. Daniel Huber, der hier eingeblendete Antrag entspricht deinem Vorschlag: "Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats". Gut. Diesen Antrag stellen wir dem Antrag des Gemeinderates entgegen, was inhaltlich dem Text entspricht, aber ohne den letzten Satz. Ist das richtig so? Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Antrag des Gemeinderates bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag des Gemeinderates zu Art. 44 Abs. 1

37 Ja für Antrag von Daniel Huber: angenommen

1 Ja für den Antrag des Gemeinderates

0 Enthaltungen

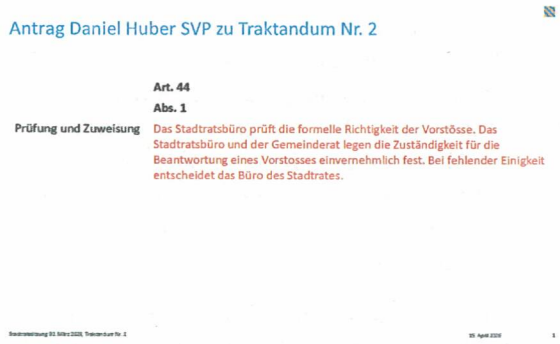
Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44
Abs. 1
Prüfung und Zuweisung Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Gut. Nun wird der obsiegende Antrag von Daniel Huber dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Antrag der Kommission wurde aber in der Zwischenzeit inhaltlich modifiziert. Der Antrag von Pascal Dietrich, der so zum Kommissionsantrag wurde, heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Pascal Dietrich, du bestätigst, dass dies der redaktionellen Anpassung entspricht? Gut, dem ist so. Somit wurde die von Pascal Dietrich eingebrachte redaktionelle Änderung gutgeheissen. Dies stellen wir nun dem Antrag von Daniel Huber gegenüber. Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dieser redaktionellen Anpassung den Vorzug gibt, der zeigt das jetzt mit Hand. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich den Vorzug gibt, zeigt das mit Handerheben. Wer sich enthält, zeigt es mit Handerheben.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag Pascal Dietrich (L49) mit redaktioneller Änderung zu Art. 44 Abs. 1

28 Ja für Antrag Daniel Huber: angenommen

9 Ja für redaktionell geänderten Kommissionsantrag

1 Enthaltung

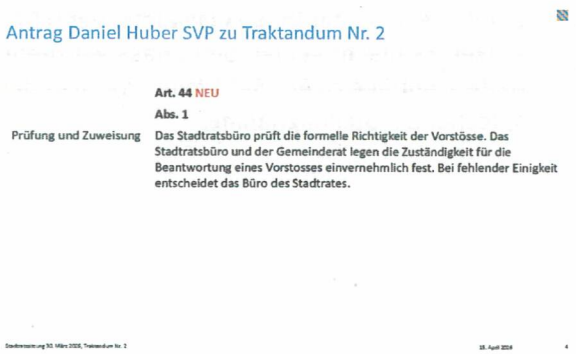
Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44 NEU
Abs. 1
Prüfung und Zuweisung Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Damit wird Art. 44 Abs. 1 entsprechend geändert.

Art. 45 bis Art. 53

Ohne Wortmeldung

Art. 54 (inkl. Art. 59)

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Danke Herr Präsident. In Art. 54 geht es um die Beantwortung, die Behandlung und die Abschreibung von Interpellationen. Die Kommission sieht dort neu vor, dass eine Interpellation mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben werden soll. Das ist sicher effizient, das kann man auch so machen. Ich staunte einfach ein bisschen, sitze ich jetzt doch schon ein paar Jahre in diesem Stadtrat und ich erinnere mich noch gut daran, dass dies früher so gehandhabt wurde. Das war früher genau so, dass Interpellationen mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben wurden, und nachher gab es einfach das eine um das andere Mal Fälle, was Interpellationen aus allen oder zumindest aus mehreren Fraktionen betraf, bei denen man das Gefühl hatte, dass man die Antwort so nicht akzeptieren konnte, da sie nicht vollständig war und etwas fehlte und man deshalb auch wollte, dass dies noch korrigiert und verbessert wird. Aus diesem Grund schrieb man dies bei der letzten Totalrevision der GO hinein, dass es für die Abschreibung der Interpellation eben auch einen Beschluss braucht. Und wenn man mit der Beantwortung nicht einverstanden oder nicht zufrieden ist, sie dann nicht abgeschrieben wird. Ich habe den Ordner zur letzten Revision der GO hier bei mir und es ging damals sogar noch länger als heute, aber es wurden natürlich auch nicht gleichzeitig drei, vier weitere Reglemente behandelt.

Jetzt möchte ich einfach zur Diskussion stellen, ob man jetzt wirklich wieder zum früheren Zustand zurückwill, was sich dann aber nicht bewährte. Oder ob man nicht vielleicht einen Kompromissvorschlag hineinschreiben will, was derjenige wäre, den ich jetzt hier beantragen möchte; nämlich, dass man es in der Regel schon so macht, dass man es automatisch abschreibt. Aber falls eben der Fall eintreten sollte, dass man das Gefühl hat, dass das so nicht geht, man den Rat über die Abschreibung abstimmen lässt. So hätten wir die "plein pouvoir". Wir könnten in aller Regel effizient arbeiten, aber falls es einmal der Fall sein sollte, dass etwas nicht gut ist, dann könnte man korrigierend eingreifen, so wie es jetzt aktuell auch ist, indem wir darüber abstimmen müssen. Und falls wir nicht abschreiben wollen, dann schreiben wir auch nicht ab. Das wäre mein Antrag, danke.

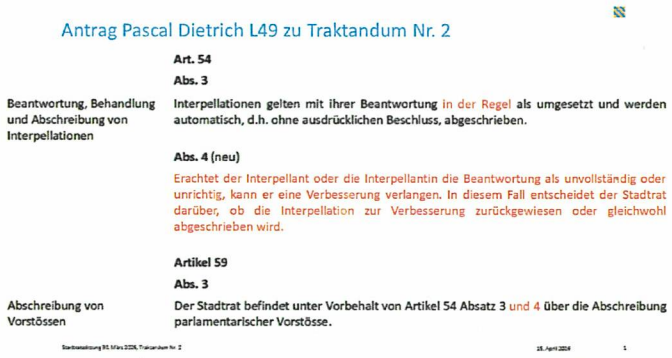

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 54
	Abs. 3
Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.
	Abs. 4 (neu)
	Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.
	Artikel 59
	Abs. 3
Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wie wir sehen, erstreckt sich Dein Antrag über drei Artikel. Es macht keinen Sinn, dass wir dreimal separat abstimmen, weil es sonst nicht aufgeht. Gibt es weitere Anträge zu Art. 54? Wenn das nicht der Fall ist, starten wir die Beratung. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Ich glaube, es ist einfach ein Grundsatzentscheid, den man jetzt hier treffen muss. Die Kommission ist klar der Auffassung, dass man mit der Interpellation das Recht hat, eine Frage zu stellen, die dann auch vom Gemeinderat beantwortet wird. Und dann ist es mit der Beantwortung erledigt, was auch auf keiner Staatsebene anders gehandhabt wird, dass man noch ein Recht auf Rückweisung besitzt. Es ist auch die Frage, was dann passiert, wenn das dann irgendwo in den Kosmos des Langenthaler Politsystems zurückgeschickt wird und wieder zurückkommt. Und ja, da würden dann vielfach noch gewisse Anpassungen vorgenommen und dann ist man erneut nicht zufrieden. Ich glaube einfach, dass es der Klarheit dient, wenn eine Interpellation mit der Beantwortung erledigt ist. Dann stellt sich aber auch noch die Frage, inwiefern man dem Gemeinderat sagen kann, dass man es anders haben will? Wir sind wirklich der Auffassung, dass eine Interpellation eine Frage ist, die beantwortet wird und sich das Geschäft damit auch automatisch erledigt. Das ist die Kommissionsauffassung. Man kann das anders sehen, von daher ist es gut, wenn wir dazu jetzt noch die Debatte führen.

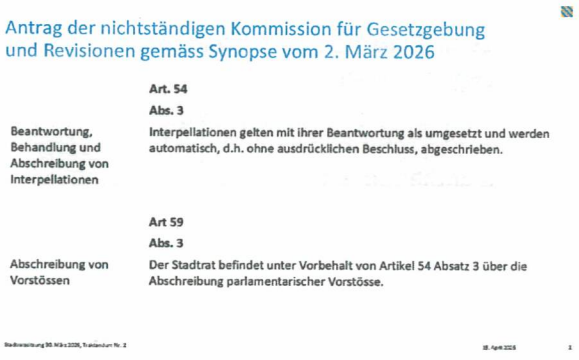

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 54	
	Abs. 3	
Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.	
	Art 59	
	Abs. 3	
Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.	

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Debatte ist eröffnet. Das Wort liegt beim Gemeinderat, den Fraktionen oder den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Bitte schön, Fabian Fankhauser (GLP).

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, ich war zwar dabei, als wir das in der Kommission besprachen und ich sprach mich dann auch dafür aus. Aber jetzt, als ich den Antrag von Pascal Dietrich sah, muss ich schon sagen, dass ich das eigentlich unterstütze. Also jetzt in diesen fünf Jahren, in denen ich hier im Rat bin, hatten wir die eine oder andere Interpellation, bei der wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden waren. Und wenn die dann automatisch abgeschrieben wird, dann könnte das vielleicht auch dazu verleiten, dass man sich bei den Interpellationen gar nicht mehr so viel Mühe gibt. Deswegen bitte ich euch auch, den Antrag von Pascal Dietrich zu unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht sonst noch jemand das Wort? Nein, dann ist die Beratung abgeschlossen. Wir entscheiden nun über die drei Anträge in einer Abstimmung. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es mit der Karte. Merci. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 54 Abs. 3und 4 sowie Art. 59

29 Ja für Antrag von Pascal Dietrich: angenommen

7 für den Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

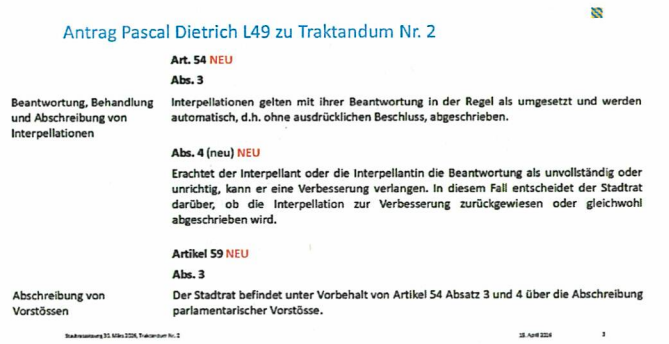

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 54 NEU

Abs. 3

Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.

Abs. 4 (neu) NEU

Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.

Artikel 59 NEU

Abs. 3

Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Damit wurden Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 Abs. 3 entsprechend geändert. Gibt es weitere Anpassungen zum Art. 54? Das ist nicht der Fall.

Art. 55 bis Art. 70a (inkl. Streichung VI. Schlussbestimmungen)

Ohne Wortmeldung (nachdem die Änderung zu Art. 59, Abs. 3 bereits beschlossen wurde).

Somit ist die Beratung von Beschlussziffer I abgeschlossen. Wir kommen hier zur Schlussabstimmung über den Erlass, wie wir ihn jetzt änderten. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 gemäss dem Änderungserlass im Entwurf vom 2. März 2026 mit den heute beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun geht es noch um die Beratung der Beschlussziffer II. Wird dazu eine Beratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir sogleich zur Abstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. II. Wer dem Beschluss Ziff. II wie beantragt zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Gegenstimmen? Da ein Mitglied abwesend ist, wurde diese Anpassung mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Nun geht es auch noch um Beschlussziffer III, wonach das Stadtratssekretariat mit dem Vollzug beauftragt wird. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich gestützt auf Art. 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung fest, dass auch diesem Antrag zugestimmt wurde. Wir sind am Ende von Traktandum Nr. 2 und ich schlage vor, dass wir eine Pause machen und uns kurz verpflegen, wozu auch die Gäste eingelassen sind. Wir setzen die Beratung um 22.35 Uhr fort.

(Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen)

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

I. 1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 gemäss Änderungserlass, im Entwurf vom 2. März 2026 mit den beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59, wird genehmigt.

2. Die Revision tritt am 1. Juni 2026 in Kraft. Die Frist von 15 Arbeitstagen gemäss Artikel 4a Absatz 1 tritt erst für die erste Sitzung des Stadtrats im Jahr 2027 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die zwischen den Sekretariaten von Stadtrat und Gemeinderat bereits vereinbarten Termine.

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein und 0 Enthaltungen:

II. Der Stadtrat erweitert den Auftrag seiner nichtständigen Kommission Gesetzgebung und Revisionen.

1. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats im Rahmen der vom Gemeinderat in seinem Schreiben vom 19. Februar 2026 umschriebenen "technischen Teilrevision der Stadtverfassung".

2. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats um – bis zum Vorliegen der definitiven Projektorganisation – mit dem Gemeinderat die Umsetzung der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" zu besprechen.

3. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats, um gegenüber dem Gemeinderat Stellungnahmen hinsichtlich der laufenden Revision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung (insbesondere dessen Anhangs) abzugeben.

Die Kommission kann zu diesem Zweck Delegationen bilden.

III. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Kommission für Gesetzgebung und Revisionen
- Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Die Sekretärin:

Barbara Labbé

stadtlangenthal

Beilage 4
Traktandum Nr. 6
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Aktennotiz

von	Veronika Bächtold
geht an	Akten
zur Kenntnis	Büro des Stadtrates

7. Sitzung des Stadtratsbüros 2026

Sitzungsdatum 5. November 2026, 18:00 bis 20:35 Uhr; Sitzungszimmer Nota-Tax KIG, Lotzwilstrasse 26

TeilnehmerIn Diego Clavadetscher, Stadtratspräsident
Corinna Grossenbacher
Nicole Baumann-Zumstein
Dan Weber
Barbara Labbé, Stadtratssekretärin

5. Entwurf des Berichts und Antrags betreffend Evaluation des elektronischen Protokollierungs-Tools "Mediaparl": Verabschiedung

Mit dem Protokollierungsinstrument "Mediaparl" liegt eine Lösung vor, mit der mündliche Protokolle rasch zum Nachhören öffentlich zugänglich gemacht werden können. Das Tool verfügt zudem über Möglichkeiten, um auf der Grundlage des aus dem Audiofile generierten Texts die Erstellung korrekter Wortprotokolle mittels KI zu erleichtern. Falls der externe Protokollführer einmal ausfallen sollte, wird das Stadtratssekretariat mit „Mediaparl" somit in der Lage sein, die Protokolle rasch zum Nachhören aufzuschalten und sie mit vernünftigem Aufwand zu transkribieren und zu lektorieren. Die KI-Protokollierung ist unbestreitbar die Lösung der Zukunft. Die Möglichkeiten von "Mediaparl" werden heute jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft.

1. **Das Stadtratsbüro beschliesst mit 3 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme, dem Stadtrat die unbefristete Weiterführung des Einsatzes von "Mediaparl" zur Erstellung des Wortprotokolls und zur Veröffentlichung des Audioprotokolls auf der Webseite der Stadt zu beantragen.**
2. **Das Stadtratsbüro verabschiedet den Bericht und Antrag betreffend Evaluation des elektronischen Protokollierung-Tools "Mediaparl" für die Stadtratssitzung vom 30. November 2026.**

Für die Aktennotiz:

Barbara Labbé
Stadtratssekretärin

Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen": Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten Motion SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen"
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 19
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 6
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 17
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Trakt. 15
- Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2025, Trakt. 16
- Bericht und Antrag vom 8. Oktober 2026 des Amts für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2026, Trakt. 5

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er dem motionierten Anliegen folgen will (Art. 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2026 letztmals mit dem Anliegen der Motion. Mit Verweis auf den Prüfbericht vom 21. Oktober 2026 (= Beilage) orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 21. Oktober 2026, beschliesst:

1. **Die Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024**: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen" **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 26. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Prüfbericht des Gemeinderats vom 21. Oktober 2026

Beilage
Traktandum Nr. 7
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen."; Prüfbericht des Gemeinderates

Datum: 21. Oktober 2026
Status: Definitiv
Verteiler: Stadtrat



Gemeinderat, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

stadtlangenthal

Inhaltsverzeichnis

1	**Grundlagen**	**3**
2	**Ausgangslage**	**3**
3	**Ergebnis der Prüfung**	**3**
3.1	**Ausgangslage**	**3**
3.2	**Methodik**	**4**
3.3	**E-Mitwirkung**	**4**
3.4	**Ergebnis**	**5**
3.5	**Zuständige Behörde**	**5**
3.6	**Finanzielle Auswirkungen**	**5**
3.6.1	*Grobkostenschätzung*	*5*
3.6.2	*Terminprogramm zur Realisierung*	*5*
3.7	**Fazit**	**6**

1 Grundlagen

- Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024 "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen"
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2024, Traktanden 12, 13, 14
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Traktandum 19
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2024, Traktandum 6
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024 (Erheblicherklärung), Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025, Traktandum 3
- Stadtratsbeschluss vom 13. Oktober 2025, Traktandum 4

2 Ausgangslage

Die SP/GL-Fraktion reichte anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 5. Februar 2024 die Motion "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen" ein. In der Stadtratssitzung vom 29. April 2024 wurde die folgende Motion mit Richtliniencharakter erheblich erklärt:

"Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen.

Antrag:
Der Gemeinderat wird beauftragt, …
1. *die Schulraumstrategie zu überarbeiten.*
2. *die Schulraumstrategie oder deren Massnahmenvollzug mindestens dem Stadtrat nach einer vorgängigen freiwilligen Mitwirkung bei der Bevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*
   a. *eventualiter ist die Strategie zur Erlangung der entsprechenden Beschlusseskompetenz mit einem neuen Projektierungskredit dem Stadtrat (oder dem Volk) zu unterbreiten.*

Begründung:
Insofern der Gemeinderat ebenfalls zum Schluss kommt, dass die durch Volksschulkommission (VSK), Verwaltung und Gemeinderat vorbereitete und durch VSK und Gemeinderat genehmigte Schulraumstrategie gescheitert ist, soll diese zeitnah einer Überarbeitung zugeführt werden. Hierbei gilt es die betroffenen Kreise besser einzubeziehen, damit eine Fehlplanung verhindert wird. Insofern die Schulraumstrategie nicht überarbeitet würde, wäre dies dem Stadtrat und der Öffentlichkeit durch neue Argumente klar zu begründen."

3 Ergebnis der Prüfung

3.1 Ausgangslage

Im Jahr 2010 wurde von Basler & Hofmann eine umfassende Studie zur Schulraumentwicklung in der Stadt Langenthal erstellt. Der Gemeinderat lancierte Ende 2014 das umfassende Projekt "Erweiterte Schulplanung", welches acht Teilprojekte umfasst. Im Rahmen des zweiten Teilprojekts wurde eine umfassende Analyse zur Organisation der Kindergärten und der Tagesschule vorgenommen. Diese Analyse bildet die Basis der Strategie der zentralen Organisation der Kindergärten und Tagesschule und mündete 2018 im "Positionspapier Kindergarten & Tagesschule".

Basierend auf dem Positionspapier wurden drei Neubauprojekte "Kindergärten und Tagesschule" ausgearbeitet und im Dezember 2023 dem Langenthaler Stimmvolk vorgelegt. Nach deren Ablehnung wurde

an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2024 dem Amt für Bildung, Kultur und Sport der Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen erteilt. Im Februar 2024 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse betreffend die Schulraumplanung eingereicht, unter anderem die vorliegende Motion.

Während der neue Prozess gestartet wurde, beschloss der Gemeinderat am 18. September 2024 die Schulraumplanung im Schulzentrum Hard "3-fach Kindergarten und Tagesschule" losgelöst von der Gesamtorganisation "Kindergarten und Tagesschule" zügig voranzutreiben und das Stadtbauamt gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport mit der Ausarbeitung einer Volksvorlage zu beauftragen. Des Weiteren wurden Eckwerte für die gesamte Schulraumplanung der Volksschule Langenthal genehmigt sowie die Priorisierung auf dem Teilprojekt "Organisation der Kindergärten und Tagesschule" genehmigt.

3.2 Methodik

Für den weiteren Prozess zur Ausarbeitung der neuen Organisation "Kindergarten und Tagesschule" wurde gemeinsam mit verschiedensten Anspruchsgruppen während unterschiedlicher Phasen die Grundlagen überarbeitet sowie Varianten zur neuen Organisation "Kindergarten und Tagesschule" erarbeitet.

In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2025 zwei Workshops durchgeführt, an denen bewusst Vertretungen verschiedener Anspruchsgruppen beteiligt waren – darunter Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, Behörden sowie Schulpersonal des Zyklus 1. Ziel dieser partizipativen Arbeitsform war es, die standortbezogene Neuorganisation gemeinsam zu diskutieren, zu gestalten und damit von Beginn an breit abzustützen.

Im Anschluss an die Workshops wurden die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse strukturiert aufbereitet und zu zwei gleichwertigen Varianten verdichtet. Für beide Varianten wurde eine Grobkostenschätzung für die komplette Umsetzung aller Neu- und Sanierungsprojekte erstellt. Wichtig ist – bei der Abstimmung zu den Neubauprojekten im Dezember 2023 wurde lediglich über die Kredite für die Umsetzung der ersten Etappe abgestimmt.

Auf dieser Grundlage konnten der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung zwei gleichwertige Varianten inklusive Grobkostenschätzung präsentiert werden - als direktes Ergebnis der vorgängigen Einbeziehung der Anspruchsgruppen.

3.3 E-Mitwirkung

Im Mai/Juni 2026 wurde der partizipative Prozess fortgesetzt: Die gesamte Bevölkerung konnte sich im Rahmen der E-Mitwirkung zu den beiden vorgestellten Varianten äussern. Zur Verfügung standen dabei ein Informationsteil, die im Frühling 2026 erstellten Grobkostenberechnungen für die zukünftige Organisation "Kindergarten und Tagesschule" sowie weitere Aspekte.

Dazu wurden explizit auch alle Fraktionen des Stadtrats eingeladen und aufgefordert, sich zu beteiligen. Damit wurde sichergestellt, dass das Konzept zur Organisation "Kindergarten und Tagesschule" auf einer breiten, transparenten sowie partizipativ erarbeiteten Grundlage abstützt.

Insgesamt übermittelten 55 Personen und vier politische Parteien/Fraktionen eine Stellungnahme. Weitere Personen informierten sich auf der Mitwirkungsseite oder mittels Video über die

Schulraumplanung. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind insgesamt zurückhaltend. Sie enthalten jedoch relevante Hinweise, insbesondere zur Schulwegsicherheit. In der Auswertung der Rückmeldungen zeigt sich, dass die Beteiligung der Eltern schulpflichtiger Kinder sowie des Schulpersonals an der Vernehmlassung die hohe Bedeutung der Thematik für diese Gruppen unterstreicht.

3.4 Ergebnis

Nach Einbezug der Mitwirkungsergebnisse erstellte das Amt für Bildung, Kultur und Sport das finale Konzept zur neuen Organisation "Kindergarten und Tagesschule". Dieses befindet sich aktuell auf dem Behördenweg.

3.5 Zuständige Behörde

Mit Ziff. 2 der Motion wird verlangt, dass die überarbeitete Schulraumstrategie oder deren Massnahmenvollzug mindestens dem Stadtrat nach einer vorgängigen freiwilligen Mitwirkung bei der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Weshalb die Schulraumstrategie aus rechtlicher Sicht nicht ohne Weiteres dem Stadtrat vorgelegt werden kann, wurde in der Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 18. März 2024 zur vorliegenden Motion dargelegt. Die Motion wurde in Kenntnis dieser Ausführungen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat bleibt also für den abschliessenden Entscheid über die Schulraumstrategie zuständig. Wie oben dargelegt, hat er aber für die Überarbeitung der Strategie verschiedene Anspruchsgruppen miteinbezogen. Zudem werden für den Beschluss über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen (insbesondere Bauprojekte) ohnehin der Stadtrat bzw. die Stimmberechtigten zuständig sein. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Motion deshalb in diesem Punkt erfüllt.

3.6 Finanzielle Auswirkungen

3.6.1 Grobkostenschätzung

Im Verlauf der Erarbeitung der neuen Strategie wurde die Firma Planteam mit der Grobkostenberechnung der Sanierungs- und Neubauprojekte zur Realisierung der neuen Organisation "Kindergarten und Tagesschule" beauftragt. Die im Frühling 2026 erstellte Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von ± 25% sieht die Kosten für die komplette Umsetzung bei rund Fr. 30'064'100.00 inkl. Provisorien.

Als Grundlage für die Grobkostenschätzungen der Neubauprojekte dienten die bereits bestehenden Projekte 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Hard, Doppelkindergarten Elzmatte sowie der 3-fach Kindergarten Kreuzfeld. Für die Sanierungsprojekte wurden Kostenwerte auf Basis der Gebäudekubatur und Kostenkennwerte ermittelt. Anhand des Anpassungsfaktors wurden spezifische Anforderungen bspw. Schutzstatus im Baukostenwert berücksichtigt.

Die gesamten Kosten für die Neubau- und Sanierungsprojekte sind im aktuellen Investitionsplan eingestellt. Die Finanzierung der vorgestellten Neubau- und Sanierungsprojekte ist realisierbar.

3.6.2 Terminprogramm zur Realisierung

Die Umsetzung der Neubau- und Sanierungsprojekte erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Dringlichkeiten, Abhängigkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsplanung in einer klaren Priorisierung. Massgebend sind der bauliche Zustand, die funktionale organisatorische und pädagogische Eignung der bestehenden Gebäude sowie der zusätzliche Raumbedarf aufgrund von Wachstum. Vorrang haben

dabei jene Projekte, die zur Sicherstellung des gesetzlichen, pädagogischen und betrieblichen Angebots zwingend erforderlich sind.

	Projekt	Einheiten	Massnahme	Geplanter Umsetzungszeitraum
1.	Hard	3-fach KG + TS	Neubau	2026 bis 2029
2.	Elzmatte	TS	Neubau	2027 bis 2030
	Geissberg	2-fach KG	Neubau	2029 bis 2031
	Kreuzfeld	2-fach KG	Neubau	2029 bis 2031
	Elzmatte	2-fach KG	Räumliche Anpassung	2030
3.	Kreuzfeld HW-Gebäude	TS	Sanierung	2033-2035
4.	Bäregg 1+2	2-fach KG	Totalsanierung	Ab 2032*
4.	Klus	2-fach KG	Totalsanierung	Ab 2032*
4.	Oberfeld	1-fach KG	Totalsanierung	Ab 2032*

Die Etappierung der Projekte ermöglicht es, die verfügbaren und eingestellten finanziellen Ressourcen sowie die personelle Verfügbarkeit gezielt einzusetzen und damit auch Eingriffe in den Schul- resp. Tagesschulbetrieb möglichst gering zu halten. Dabei werden Sanierungen und Neubauten so aufeinander abgestimmt, dass Übergangslösungen nach Möglichkeit vermieden und langfristig tragfähige Strukturen geschaffen werden. Wo Provisorien unvermeidbar sind, werden sie auf das notwendige Minimum beschränk und sind befristet.

3.7 Fazit

Die Schulraumstrategie wurde überarbeitet und ein entsprechendes Konzept zur neuen Organisation "Kindergarten und Tagesschule" erstellt. Dieses entstand im Rahmen eines umfassenden partizipativen Prozesses, in den bei jedem Entwicklungsschritt auch politische Vertretungen des Stadtrats sowie weitere Anspruchsgruppen einbezogen wurden. Es wurden sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen geprüft als auch die Terminplanung erarbeitet. Für das weitere Vorgehen bei den einzelnen Bau- und Sanierungsprojekten werden diese dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Auftrag der Motion zur Überarbeitung der Schulraumstrategie sowie zum Einbezug des Stadtrats und weiteren betroffenen Kreisen wurde damit erfüllt.

Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur": Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:"Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur"
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 18
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 16
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Trakt. 16
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2025, Trakt. 17
- Bericht und Antrag vom 5. Oktober 2026 des Stadtbauamts
- Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2026, Trakt. 5

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er dem motionierten Anliegen folgen will (Art. 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2026 letztmals mit dem Anliegen der Motion. Mit Verweis auf den Prüfbericht vom 21. Oktober 2026 (= Beilage) orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 21. Oktober 2026, beschliesst:

1. **Die Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024**: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 26. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Prüfbericht des Gemeinderats vom 21. Oktober 2026

Beilage
Traktandum Nr. 8
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur"; Prüfbericht des Gemeinderates

Datum: 21. Oktober 2026
Status: Definitiv
Verteiler: Stadtrat



Gemeinderat, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Ergebnis der Prüfung	4
4	Allgemeines	4
4.1	Begriffsdefinition	4
4.2	Liegenschaften der Volksschulinfrastruktur in Langenthal	5
5	Zustand der Liegenschaften	6
6	Schulraumplanung Volksschule Langenthal: Konzept Organisation "Kindergarten und Tagesschule"	8
7	Priorisierung der Neubauten, Sanierungen und Erneuerungen	8
7.1	Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Erneuerung und Werterhalt	9
7.2	Mittelbedarf für den baulichen Unterhalt der Volksschulinfrastruktur	10
8	Fazit	10
9	Bilddokumentation	10
9.1	Schulzentrum Kreuzfeld	11
9.2	Schulzentrum Hard	12
9.3	Schulzentrum Elzmatte	15
9.4	Kindergärten	16

1 Grundlagen

- Motion mit Richtliniencharakter der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur"
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 18
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 5
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Trakt. 4 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 16
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024, Trakt. 3
- Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2024, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Trakt. 16
- Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025, Traktandum 4
- Stadtratsbeschluss vom 13. Oktober 2025, Traktandum 6

2 Ausgangslage

Die SP/GL-Faktion reichte anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 5. Februar 2024 die Richtlinienmotion "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" ein. In der Stadtratssitzung vom 29. April 2024 wurde die folgende Motion mit Richtliniencharakter erheblich erklärt:

"Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. *dem Stadtrat einen detaillierten Bericht über den Zustand der hiesigen Volksschulinfrastruktur mit Kostenschätzung für notwendige Renovationen vorzulegen, und unter anderem:*
   a. *im Bericht darzulegen, in welchen Jahren der Investitionsplanung bereits Massnahmen vorgesehen sind.*
   b. *im Bericht dazulegen, welche Volksschulinfrastruktur auf Grund bspw. überhöhter Renovationsanforderungen, mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten (Raumgrösse oder Miete) oder ungenügender Anforderungen (UG-Räume) besser, günstiger oder generell mit einem Totalersatz behoben werden müssen.*
2. *Die bestehenden Mängel sind dem Stadtrat und der Öffentlichkeit im Bericht unter anderem in einer Fotodokumentation aufzuzeigen.*

Begründung:

Der 17.12.2023 mit der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen ist und war eine Klatsche für die deutlichen Mehrheiten in Stadt- und Gemeinderat, was die Weiterentwicklung eines förderorientierten, zukunftsgerichteten Schulstandortes Langenthal betraf. Dabei waren nicht zuletzt die Begleitumstände und nicht die eigentlichen Neubauten aus unserer Sicht das Hauptproblem für die Abstimmung. Dem Gemeinde- und Stadtrat ist es nicht gelungen, den teilweise maroden Zustand der Schulbauten, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie die teilweise Alternativlosigkeit vor dem Volk zu begründen. Ebenfalls wurde behauptet, dass Renovationen möglich und auch kostengünstiger sein könnten. Das gilt es fundiert aufzuarbeiten."

Nachfolgend nimmt der Gemeinderat entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates Stellung zum Ergebnis der Prüfung des Vorstosses.

3 Ergebnis der Prüfung

Der Gemeinderat hat im Nachgang zu den Kindergartenvorlagen am 17. Dezember 2023 das Amt für Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt beauftragt, die Schulraumplanung zu überarbeiten und den Handlungsbedarf mit möglichen Varianten aufzuzeigen.

Nach Verständnis des Gemeinderats spricht die Motion verschiedene Eingriffstiefen beim Zustand der Volksschulinfrastruktur an. Einerseits wird von einer Fotodokumentation bestehender Mängel gesprochen, andererseits von Kostenschätzungen für notwendige Renovationen und von baulichen Massnahmen, welche über die Investitionsplanung finanziert werden sollen.

4 Allgemeines

4.1 Begriffsdefinition

Für ein gemeinsames Verständnis der Begriffe und der jeweiligen Finanzierungswege ist daher zuerst eine entsprechende Erklärung zielführend:

Unterhalt

Der Unterhalt bezweckt die Bewahrung bzw. Wiederherstellung des Bauwerks. Der Unterhalt gliedert sich in die Bereiche Instandhaltung, Instandstellung und Erneuerung.

Instandhaltung

Die Instandhaltung dient der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks durch regelmässige und einfache Massnahmen. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleiner Schäden ein. Die Instandhaltung erfolgt über den jährlichen baulichen Unterhalt. Die Finanzierung solcher Massnahmen wird über die am 1. Dezember 2025 in Kraft getretene Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt (SF NEW) sichergestellt. Die für die Instandhaltung erforderlichen finanziellen Mittel werden im Rahmen des Budgetprozesses in die jeweiligen Konten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften eingestellt. Ende Jahr wird der tatsächlich verwendete Betrag der SF NEW entnommen.

Instandsetzung

Die Instandsetzung dient dazu, das Bauwerk bzw. seine Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer wiederherzustellen. Sie umfasst in der Regel Arbeiten grösseren Umfangs. Die Finanzierung solcher Massnahmen erfolgt, soweit möglich, über die am 1. Dezember 2025 in Kraft getretene SF NEW. Die erforderlichen Mittel werden als Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und zu Gunsten der jeweiligen Konten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften bewilligt und Ende Jahr der SF NEW entnommen. Sofern die Kosten über der Aktivierungsgrenze liegen, ist vom finanzkompetenten Organ ein entsprechender Verpflichtungskredit zu sprechen.

Erneuerung

Die Erneuerung hat zum Ziel, das Bauwerk zumindest in Teilen in einen mit dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand zu versetzen. Sie umfasst in der Regel Arbeiten grösseren Umfangs. Die Finanzierung kann mit Beschluss durch das finanzkompetente Organ, soweit möglich, über Verpflichtungskredite und allenfalls (soweit Werterhalt vorliegt und ausreichend Mittel vorhanden sind) mit gleichzeitiger Entnahme der Gelder aus der SF NEW erfolgen. Zumindest in der Vergangenheit wurden die erforderlichen Mittel vom finanzkompetenten Organ auch durch entsprechende Verpflichtungskredite über die

Investitionsrechnung finanziert, allenfalls können werterhaltende und wertvermehrende Elemente kombiniert auftreten.

Veränderung

Die Veränderung bezweckt die Erhaltung des Bauwerks durch den Einbezug von neuen Anforderungen Sie gliedert sich in die Bereiche Anpassung, Umbau und Erweiterung.

Anpassung

Die Anpassung hat zum Ziel, das Bauwerk zu erhalten und ohne wesentliche Eingriffe an veränderte Anforderungen anzupassen (Modernisierung: Komfortsteigerung, Anpassung an neue Vorschriften, etc.). Solche Massnahmen haben in der Regel grössere finanzielle Auswirkungen. Die erforderlichen Mittel sind durch das finanzkompetente Organ durch entsprechende Verpflichtungskredite über die Investitionsrechnung zu sprechen, im Fall von Werterhalt ggf. auch über die Erfolgsrechnung oder bei Vorhandensein entsprechender Mittel über die SF NEW (allenfalls kombiniert teilweise als Investition und teilweise als Werterhalt).

Umbau

Der Umbau hat zum Ziel, das Bauwerk zu erhalten und an veränderte Anforderungen anzupassen, welche durch neue Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer oder sogar eine Nutzungsänderung im Allgemeinen entstehen. Solche Massnahmen haben in der Regel grössere finanzielle Auswirkungen. Die erforderlichen Mittel sind durch das finanzkompetente Organ durch entsprechende Verpflichtungskredite über die Investitionsrechnung zu sprechen.

Erweiterung

Die Erweiterung hat zum Ziel, das Bauwerk zu erhalten und neuen Anforderungen durch zusätzliche Bauwerksteile gerecht zu werden (Anbau, Aufstockung, Vergrösserung). Solche Massnahmen haben in der Regel grössere finanzielle Auswirkungen. Die erforderlichen Mittel sind durch das finanzkompetente Organ durch entsprechende Verpflichtungskredite über die Investitionsrechnung zu sprechen.

4.2 Liegenschaften der Volksschulinfrastruktur in Langenthal

Zur Volksschulinfrastruktur in Langenthal gehören folgende Liegenschaften:

Kindergärten

- Bäregg 1
- Bäregg 2
- Elzmatte (im Mittelstufenschulhaus)
- Geissberg
- Hard (im Pavillon)
- Klus
- Oberfeld
- Talstrasse (Kreuzfeld 5)
- Winkel

Schulzentrum Elzmatte/Steckholz

- Mittelstufenschulhaus
- Unterstufenschulhaus
- Lehrpersonengebäude und Turnhalle
- Schulhaus Steckholz und Turnhalle

Schulzentrum Hard

- Schulgebäude
- Pavillon
- Unterrichtsgebäude
- Turnhalle
- Dreifachsporthalle

Schulzentrum Kreuzfeld

- Kreuzfeld 1
- Kreuzfeld 2
- Pavillon 1 und 2
- Turnhalle 1
- Dreifachsporthalle

Oberstufenzentrum

- Kreuzfeld 3
- Kreuzfeld 4
- Turnhallen 3 und 4

Tagesschulen

- Kreuzfeld Hauswirtschaftsgebäude
- Ringstrasse
- Elzmatte (in Mittelstufenschulhaus)

5 Zustand der Liegenschaften

Das Stadtbauamt erfasst den Zustand anhand spezifischer Kennwerte im Gebäudemanagement-Tool Stratus. Diese erste summarische Gebäudezustandsbeurteilung ergibt den sogenannten Z/N-Wert, welcher das Verhältnis des Zustandswerts (Z) einer Liegenschaft zum Neuwert (N) darstellt. Die letzte summarische Gebäudezustandsbeurteilung fand im Jahr 2019 statt. Anhand der summarischen Beurteilung kann eine erste Kategorisierung des Gebäudezustands erfolgen, wobei das Stadtbauamt folgende Faustregeln anwendet:

Z/N-Wert	Gebäudezustand	Massnahmen / weiteres Vorgehen
1.00 – 0.85	Gut (intakt: neu, bzw. gebraucht)	Fokus auf laufenden jährlichen Unterhalt mit Schwerpunkt auf Notfälle, Gebäudesicherheit und Vermeidung von Folgeschäden der Gebäudesubstanz
0.84 – 0.70	Mittel (leicht schadhaft)	Fokus auf laufenden und planbaren Unterhalt (Instandstellung), Planung der nächsten Zustandsanalyse im Hinblick auf die nächsten Erneuerungsschritte
Ab 0.69	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)	Fokus auf Gesamterneuerung

Die Kategorisierung ermöglicht einen Gesamtüberblick über den voraussichtlichen baulichen Zustand der Liegenschaften. Anhand der Kennwerte hat der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie und Erhaltungsplanung priorisiert, welche städtischen Liegenschaften mit erhöhter Dringlichkeit einer eingehenderen Zustandsanalyse unterzogen werden sollen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die bestehende Infrastruktur zu einem erheblichen Teil veraltet ist und den heutigen pädagogischen, baulichen sowie energetischen Anforderungen nicht mehr in allen Teilen genügt.

Für die Volksinfrastruktur ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand folgendes Bild:

Liegenschaft	Z/N-Wert	Zustand
Kindergärten		
Bäregg 1	0.74	Mittel (leicht schadhaft)
Bäregg 2	0.76	Mittel (leicht schadhaft)
Elzmatte (im Mittelstufenhaus)	Siehe unten	Siehe unten
Geissberg	0.73	Mittel (leicht schadhaft)
Hard (im Pavillon)	Siehe unten	Siehe unten
Klus	0.75	Mittel (leicht schadhaft)
Oberfeld	0.73	Mittel (leicht schadhaft)
Talstrasse (Kreuzfeld 5)	0.80	Mittel (leicht schadhaft)
Winkel	0.56	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Schulzentrum Elzmatte / Steckholz		
Mittelstufenhaus	0.72	Mittel (leicht schadhaft)
Unterstufenhaus	0.70	Mittel (leicht schadhaft)
Lehrergebäude und Turnhalle	0.66	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Schulhaus Steckholz	---*	---*
Schulzentrum Hard		
Schulgebäude	0.73	Mittel (leicht schadhaft)
Pavillon	0.79	Mittel (leicht schadhaft)
Unterrichtsgebäude	0.76	Mittel (leicht schadhaft)
Turnhalle	---*	---*
Dreifachturnhalle Hard	0.86	Gut (intakt: neu, bzw. gebraucht)
Schulzentrum Kreuzfeld		
Kreuzfeld 1	0.83	Mittel (leicht schadhaft)
Kreuzfeld 2	0.69	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Pavillon	0.66	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Turnhalle 1	0.68	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Dreifachturnhalle Kreuzfeld	0.79	Mittel (leicht schadhaft)
Oberstufenzentrum		
Kreuzfeld 3	0.80	Mittel (leicht schadhaft)
Kreuzfeld 4	0.86	Gut (intakt: neu, bzw. gebraucht)
Turnhallen 3 und 4	0.80	Mittel (leicht schadhaft)
Tagesschulen		
Kreuzfeld Hauswirtschaftsgebäude	0.75	Mittel (leicht schadhaft)
Ringstrasse	0.61	Schlecht (mittel bis stark schadhaft)
Elzmatte (in Mittelstufenschulhaus)	Siehe oben	Siehe oben

** Kein Z/N-Wert vorhanden.*

Mit dem definitiven Beschluss der Immobilienstrategie wird der Gemeinderat den Auftrag erteilen, welche Liegenschaften zuerst einer vertieften Zustandsanalyse unterzogen werden. So kann der tatsächliche Sanierungsumfang detailliert abgeschätzt werden.

6 Schulraumplanung Volksschule Langenthal: Konzept Organisation "Kindergarten und Tagesschule"

Unter Federführung des Amts für Bildung, Kultur und Sport erarbeitete die Stadt Langenthal eine neue Schulraumplanung für die Kindergärten und die Tagesschule. Im Rahmen eines breiten Partizipationsprozesses wurde ein Konzept erarbeitet, welches eine zukunftsfähige Organisation "Kindergarten und Tagesschule" mit einem ganzheitlichen Bildungs- und Betreuungsangebot beinhaltet.

In der Zwischenzeit genehmigte der Gemeinderat nach Auswertung der Mitwirkungseingaben das definitive Konzept, welches folgende Massnahmen vorsieht:

Standort	Massnahmen
Hard	Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Aufgabe Zwinglihaus
Elzmatte	Neubau Tagesschule Räumliche Anpassungen für 2-fach Kindergarten
Geissberg	Aufgabe bisheriger Standort Neubau 2-fach Kindergarten (in unmittelbarer Nähe)
Kreuzfeld	Neubau 2-fach Kindergarten
Kreuzfeld Hauswirtschaftsgebäude	Sanierung und Umnutzung in Tagesschule
Bäregg 1 und 2	Totalsanierung Kindergärten
Klus	Totalsanierung 2-fach Kindergarten
Oberfeld	Totalsanierung 1-fach Kindergarten
Winkel	Aufgabe bisheriger Standort
Ringstrasse	Aufgabe bisheriger Standort

Gemäss Grobkostenschätzung ist mit Kosten von rund Fr. 30'064'100.00 (inkl. MWST) zu rechnen.

7 Priorisierung der Neubauten, Sanierungen und Erneuerungen

Der Gemeinderat hat im beschlossenen Investitionsplan der Stadt Langenthal 2027 – 2036 den aktuellen Kenntnisstand des Projekts Immobilienstrategie und der Schulraumplanung einfliessen lassen.

Folgende Projekte im Zusammenhang mit der Volksschulinfrastruktur sind im aktuellen Investitionsplan 2027-2036 eingestellt, wobei kleinere Massnahmen innerhalb der Gebäude nicht explizit aufgelistet werden (bei Realisierung bis 2037 Erwähnung des ganzen abgeschätzten Betrags):

Projekt	Geplante Umsetzung (inkl. Planung)	Voraussichtliche unbewertete Nettoinvestitionen in Mio. Fr.
Kreuzfeld Hauswirtschaftsgebäude; Gesamtsanierung und Umnutzung in Tagesschule	2033 – 2035	3.10
Kreuzfeld Turnhalle 1; Gesamtsanierung	2034 – 2037	2.25
Elzmatte; Gesamtsanierung Unterstufenschulhaus	2033 – 2036	4.00
Elzmatte; Gesamtsanierung Mittelstufenschulhaus	2033 – 2037	3.90
Elzmatte; Gesamtsanierung Gebäude Lehrpersonen und Aula	2035 – 2036	1.50
Elzmatte; Gesamtsanierung Turnhalle	2026 – 2028	3.00
Elzmatte; Neubau Tagesschule inkl. Räumliche Anpassung in bestehenden Schulzimmern	2029 – 2032	3.55

Hard; Neubau 3-fach Kindergarten und Tagesschule	2026 – 2029	6.10
Hard; Neubau Aula, Lehrpersonen, Fachräume, Umnutzung zu Schulräumen	2027 – 2033	6.25
Hard, Sanierung bestehendes Schulgebäude	2027 – 2035	9.60
Bäregg 1+2, Klus und Oberfeld; Gesamtsanierung Kindergärten	2032 – 2037	7.50
Kreuzfeld / Markthallenareal; Neubau 2-fach Kindergarten	2027 – 2030	4.10
Geissberg; Neubau 2-fach Kindergarten	2028 – 2031	4.10
SUMME	**2026 – 2037**	**58.95**

Hinzuweisen ist darauf, dass die genannten Summen letztlich Schätzungen darstellen, die sich im Verlauf der weiteren Planung anpassen und konkretisieren können. Der Vollständigkeit halber erwähnt sei zudem, dass mehrere weitere Sanierungs- und Erneuerungsprojekte mit Bezug zur Volksschule im Investitionsplan eingestellt sind wie die Gesamtsanierung der Musikschule/Bibliothek.

7.1 Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Erneuerung und Werterhalt

Weitere Massnahmen an der Volksschulinfrastruktur sollen in erster Linie über die neu geschaffene Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Erneuerung und Werterhalt (SF NEW) finanziert werden. Über die SF NEW wird einerseits der jährliche bauliche Unterhalt finanziert, zu welchem die Instandhaltung und die Instandsetzung gehören. Gleichzeitig können aber auch Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen über die SF NEW finanziert werden, wenn sie dem Werterhalt der Liegenschaft dienen.

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 30. März 2026 wurde das neue Reglement über die SF NEW, beinhaltend Regelungen für die baulichen Unterhaltsmassnahmen im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt an den städtischen Liegenschaften, rückwirkend per 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzt (vgl. für die konkreten Konten den Anhang III Reglement SF NEW). Die Äufnung der Spezialfinanzierung SF NEW (Art. 3 Abs. 1 Reglement SF NEW) erfolgt namentlich durch die einmalige Einlage im Jahr 2027 über Fr. 2.0 Mio., durch eine jährliche Einlage aus dem allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt von Fr. 2.25 Mio. (wovon mindestens Fr. 2.17 Mio. für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften vorgesehen sind), durch eine unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich zu budgetierenden Einlage über maximal Fr. 1.0 Mio. und durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung im allgemeinen steuerfinanzierten Finanzhaushalt gemäss Beschluss des Gemeinderats. Die jährlichen Einlagen gemäss Art. 3 Abs 1 Bst. b und c des Reglements SF NEW sind zudem alle zwei Jahre der Teuerung gemäss Baupreisindex des Bundesamts für Statistik für den Bereich Hochbau anzupassen. Weiter können zukünftig z.B. Einnahmen aus der Veräusserung von Grundstücken und Baurechtzinsen der Spezialfinanzierung SF NEW zugewiesen werden. Diese Massnahmen ermöglichen ein "Vorsparen", um den baulichen Unterhalt künftig als Werterhalt dauerhaft angemessen leisten zu können. Im Besonderen konnte mit der Zuweisung des Ertragsüberschusses aus dem steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt der Rechnung 2025 von rund Fr. 3.2 Mio. in die SF NEW bereits ein "Vorsparen" ermöglicht werden.

Das vom Stadtrat genehmigte Budget 2027 sieht eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung NEW in Höhe von Fr. 2.8 Mio. vor, wovon Fr. 80'000.00 für Beiträge an befristete Energiefördermassnahmen reserviert sind inkl. Massnahmen zur Förderung von Anschlüssen an Wärme- und Kälteverbundsysteme gemäss kommunalem Richtplan Energie der Stadt Langenthal.

7.2 Mittelbedarf für den baulichen Unterhalt der Volksschulinfrastruktur

Im Rahmen des Projekts Immobilienstrategie wird der Fokus auf die Erhaltungsplanung der städtischen Liegenschaften mit einer entsprechenden Mittelallokation gelegt. Für eine Annäherung an den tatsächlichen finanziellen Mittelbedarf für den jährlichen baulichen Unterhalt (ohne grössere Instandsetzungs- oder Sanierungsmassnahmen) können wiederum Kennwerte herangezogen werden. Das Amt für Gebäude und Grünstücke (AGG) des Kantons Bern rechnet, je nach Gebäudezustand, mit einem Prozentwert des Neuwerts der einzelnen Gebäude. Im Prozess zur Erarbeitung der Erhaltungsplanung rechnet das Stadtbauamt zum jetzigen Zeitpunkt mit 1% des Neuwerts für den jährlichen baulichen Unterhalt. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf von rund Fr. 1.40 Mio. für die unter Ziffer 3.2 aufgeführten Liegenschaften. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen jedoch strategische Überlegungen im Zusammenhang mit den aufgeführten Gesamtsanierungs- oder Neubauprojekten. Im vom Stadtrat genehmigten Budget 2027 sind rund Fr. 1.42 Mio. für die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Liegenschaften reserviert.

Nicht inbegriffen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bereinigt ist der Mittelbedarf für weitere werterhaltende Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen wie Fensterersatz, Dachsanierungen oder Heizungsersatz.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Erarbeitungsprozess lassen darauf schliessen, dass in den nächsten 10 Jahren ein grösserer zweistelliger Millionenbetrag für den jährlichen baulichen Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden Liegenschaften der Stadt erforderlich sein wird. Voraussichtlich rund die Hälfte davon wird für die Liegenschaften der Volksschulinfrastruktur anfallen.

Ob über die Äufnung der SF NEW genügend finanzielle Mittel zum Abbau des Instandhaltungsstaus zur Verfügung gestellt werden können, muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

8 Fazit

Die bestehende Volksschulinfrastruktur ist zu einem erheblichen Teil veraltet und genügt den heutigen pädagogischen, baulichen sowie energetischen Anforderungen nicht mehr in allen Teilen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und hat eine Vielzahl an Projekten im genehmigten Investitionsplan terminiert und die entsprechenden finanziellen Ressourcen reserviert.

Mit der anstehenden Genehmigung der Immobilienstrategie wird der Erhaltungsplanung eine wichtige Rolle zugesprochen. Die voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel für den jährlichen baulichen Unterhalt und weitere werterhaltende bauliche Massnahmen sollen, soweit möglich, über die neue SF NEW bereitgestellt werden. Ob die Spezialfinanzierung hierfür genügend finanzielle Ressourcen aufweist, kann jedoch erst nach einer aktualisierten Zustandsprüfung der priorisierten Liegenschaften erfolgen.

9 Bilddokumentation

Die nachfolgende Bilddokumentation soll einen Eindruck über exemplarische bauliche Mängel in den verschiedenen Liegenschaften geben. Sie dokumentiert jedoch nicht die Gesamtheit aller Mängel.

9.1 Schulzentrum Kreuzfeld



Undichte Leitung



Provisorische Leitungen im Boden





Zustand Bodenbelag



Nicht normkonforme Absturzsicherung



Diverse defekte Storen

Detail defekte Storen

9.2 Schulzentrum Hard



Fassadenzustand



Provisorische Flickstellen in Fassade



Sanierungsbedürftige Fassade



Flachdach



Flachdach



Defekte Dichtungsbahn



Asbesthaltige Dachhaut



Sanierungsbedürftige Abschlüsse



Fensterbank und Heizung



Defekte Beleuchtung



Loch in Decke und Wand



Defekte Tür



Wasserschäden mit Rissen in Wand

9.3 Schulzentrum Elzmatte



Schäden im Innenausbau



Schäden im Mauerwerk



Feuchtigkeit im Mauerwerk



Feuchtigkeit im Mauerwerk



Rost in Rohr von Haustechnik

9.4 Kindergärten



Defektes Dach KiGa Winkel



Defektes Dach KiGa Winkel



Haustechnik KiGa Bäregg

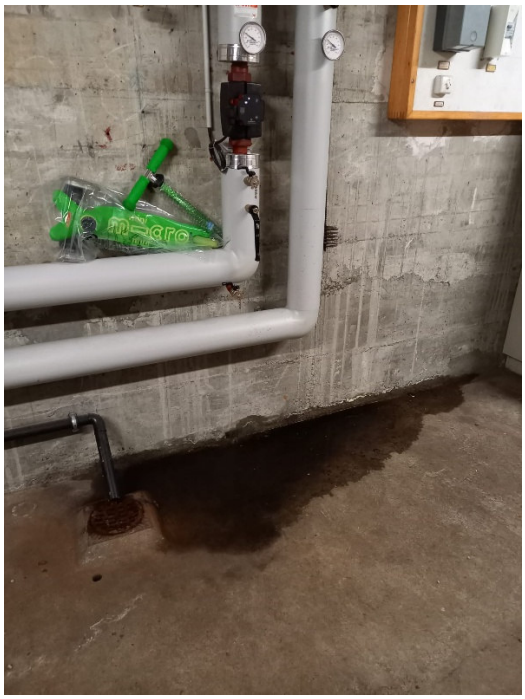

Eindringendes Wasser im Untergeschoss KiGa Bäregg



Feuchtes Mauerwerk KiGa Klus



Elektroinstallation KiGa Klus



Undichte Wasserleitung KiGa Klus



Alte WC-Anlage KiGa Klus

Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung": Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Akten Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2026, Trakt. 10
- Stellungnahme vom 6. Oktober 2026 des Amts für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2026, Trakt. 6

II. Text der Motion

"Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Zu diesem Zweck soll die Stiftung Ferienheim Oberwald bei der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für die Erneuerung des Leistungsvertrags, falls nötig, unterstützt und begleitet werden. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald ab 2028 einen neuen Leistungsvertrag über mindestens vier Jahre abschliessen zu können; ein entsprechendes Geschäft ist dem Stadtrat so rasch als möglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Ferienheim Oberwald betreibt die Stiftung ein ideal gelegenes und gut erreichbares Lagerhaus, von dem auch die Volksschule Langenthal profitiert. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unterstützt und befürwortet ausserschulische Projekte und insbesondere Lagererlebnisse. Nach wie vor besuchen aus der Volksschule Langenthal mehrere Klassen, vor allem aus dem Zyklus I und 2, jedes Jahr Landschultage und -wochen in diesem Ferienheim. Es bestehen bereits Buchungen bis ins Jahr 2028.

Mit der neuen Hausverantwortlichen hat der Stiftungsrat zudem eine erfolgreiche Nachfolgeregelung für die frühere langjährige Köchin gefunden.

Grössere Investitionen wurden im Investitionsplan immer wieder verschoben. Trotzdem ist der Stiftungsrat bestrebt, das Haus attraktiv zu halten. Der Stiftungsrat stellt sich neu auf.

Für die Planungssicherheit der Stiftung Ferienheim Oberwald ist eine Erneuerung des Leistungsvertrages unerlässlich."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Mit vorliegender Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, einen längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Das Ziel soll sein, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald eine Leistungsvereinbarung über eine Dauer von mindestens vier Jahren abzuschliessen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Aufgrund des Umfangs der finanziellen Unterstützung in den bisherigen Leistungsvereinbarungen ist davon auszugehen, dass auch die Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung in die Finanzkompetenz des Stadtrats fallen würde.

Es liegt nach Ansicht des Gemeinderats folglich eine **Motion mit Weisungscharakter** gemäss Art. 46 Abs. 3 GO SR vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2026 schloss sich der Gemeinderat der Stellungnahme des Amts für Bildung, Kultur und Sport vom 6. Oktober 2026 (= Beilage) an.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher die Nichterheblicherklärung der Motion. Gleiches gilt für den Fall der Wandelung in ein Postulat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats vom 21. Oktober 2026,

beschliesst:

I. Die Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

II. 1. Die Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung **wird nicht erheblich erklärt.**

<u>Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat</u> lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 26. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Stellungnahme des Amts für Bildung, Kultur und Sport vom 6. Oktober 2026

stadtlangenthal

Beilage
Traktandum Nr. 9
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Motion Heubi (SP), Rachdi (GL), Dietrich (Liste 49), Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung"; Stellungnahme (ohne Antrag)

Datum:	6. Oktober 2026
Status:	Definitiv
Zuständig:	Susanne Wasserfallen, Daniel Ott, Caspar Probst
Verteiler:	Gemeinderat; Stadtrat

Amt für Bildung, Kultur und Sport, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Wortlaut des Vorstosses	3
4	Stellungnahme zum Vorstoss	4
4.1	Ausgangslage	4
4.2	Handlungsbedarf	4
4.3	Finanzielle Auswirkungen	5
5	Rechtliche Qualifikation *(nur bei Motionen)*	5
5.1	Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019	5
5.2	Beurteilung	6
6	Fazit	6

1 Grundlagen

I. Motion Verena Heubi (SP), Lejla Rachdi (GL), Pascal Dietrich (Liste 49), Gabriela Lingg-Zaugg (SVP) und Mitunterzeichnende vom 24.August 2026: "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung"
II. Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2026, Traktandum 2
III. Motion FDP/jll-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 27. Juni 2022: "Ferienheim Oberwald: Reglementarische Grundlagen anpassen"; Stellungnahme
IV. Ferienheim Oberwald Beurteilung der Liegenschaft und Bewirtschaftungsplan, Zwischenbericht Stand Januar 2022, Architekturbüro Ledermann AG, Langenthal
V. Stiftungsurkunde vom 15. November 2016 der Stiftung Ferienheim Oberwald
VI. Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004

2 Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2026 wurde die Motion "Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung, Leistungsvereinbarung" eingereicht.

Am 26. August 2026 nahm der Gemeinderat vom rubrizierten Vorstoss Kenntnis und beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport mit der Erarbeitung einer inhaltlichen Stellungnahme (ohne Antrag) sowie eine Stellungnahme zur Frage, ob eine Motion mit Weisungscharakter oder eine solche mit Richtliniencharakter vorliegt.

3 Wortlaut des Vorstosses

"Zukunft des Ferienheims Oberwald, Erneuerung Leistungsvereinbarung

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Zu diesem Zweck soll die Stiftung Ferienheim Oberwald bei der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für die Erneuerung des Leistungsvertrags, falls nötig, unterstützt und begleitet werden; Dabei soll das Ziel verfolgt werden, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald ab 2028 einen neuen Leistungsvertrag über mindestens vier Jahre abschliessen zu können; ein entsprechendes Geschäft ist dem Stadtrat so rasch als möglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Ferienheim Oberwald betreibt die Stiftung ein ideal gelegenes und gut erreichbares Lagerhaus, von dem auch die Volksschule Langenthal profitiert. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unterstützt und befürwortet ausserschulische Projekte und insbesondere Lagererlebnisse. Nach wie vor besuchen aus der Volksschule Langenthal mehrere Klassen, vor allem aus dem Zyklus I und 2, jedes Jahr Landschultage und -wochen in diesem Ferienheim. Es bestehen bereits Buchungen bis ins Jahr 2028. Mit der neuen Hausverantwortlichen hat der Stiftungsrat zudem eine erfolgreiche Nachfolgeregelung für die frühere langjährige Köchin gefunden. Grössere Investitionen wurden im Investitionsplan immer wieder verschoben. Trotzdem ist der Stiftungsrat bestrebt, das Haus attraktiv zu halten. Der Stiftungsrat stellt sich neu auf. Für die Planungssicherheit der Stiftung Ferienheim Oberwald ist eine Erneuerung des Leistungsvertrages unerlässlich."

4 Stellungnahme zum Vorstoss

4.1 Ausgangslage

Das Ferienheim Oberwald hat eine lange und traditionsreiche Geschichte. Die Liegenschaft wurde 1917 vom Ferienversorgungsverein Langenthal gekauft. Der Verein hatte das Ziel, erholungsbedürftigen Kinden Ferien zu ermöglichen. Die heutige Stiftung hat nach wie vor zum Zweck, Ferienkolonien durchzuführen.

Laut Ansicht der aktuellen Motionärinnen und Motionäre ist es für das Ferienheim Oberwald unerlässlich, dass die Stadt Langenthal die Stiftung Ferienheim Oberwald für die Planungssicherheit mittels Leistungsvereinbarung finanziell unterstützt. Ausserdem soll die Stiftung in der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für diese Erneuerung, falls nötig, unterstützt und begleitet werden.

4.2 Handlungsbedarf

Für die Stadt Langenthal gehört die Unterstützung des Ferienheims Oberwald nicht zu den verpflichtenden Gemeindeaufgaben. Im Jahr 2022 wurde die Motion "Ferienheim Oberwald: Reglementarische Grundlagen anpassen" eingereicht. Die Motion verlangte die Streichung beziehungsweise Anpassung von Artikel 34 des Reglements über das Schulwesen mit dem Ziel, der Stadt mehr Handlungsfreiheit zu verschaffen. Begründet wurde dies damit, dass die Stadt weder zur Durchführung von Ferienlagern noch zur finanziellen Unterstützung des Ferienheims verpflichtet sein sollte. Damit wurde der politische Wille zum Ausdruck gebracht, die Organisation und Durchführung von Sommer- und Herbstlagern durch die Volksschule Langenthal aufzuheben.

In Umsetzung dieser Stossrichtung wurde das Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal im Jahr 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 angepasst. Die Volksschule Langenthal organisiert und führt seither keine Sommer- und Herbstlager mehr durch. Gleichzeitig wurde die bisherige Verpflichtung zur Unterstützung des Ferienheims Oberwald gelockert: Gemäss der neuen Regelung kann die Stadt die Stiftung Ferienheim Oberwald finanziell unterstützen, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht mehr. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von Klassen- und Ferienlagern. Deren Durchführung ist jedoch nicht an den Betrieb oder die Mitfinanzierung eines "eigenen" Ferienheims gebunden.

Die Volksschule Langenthal führt während der Schulzeit nach wie vor Lager im Oberwald durch. Rückfragen bei den Langenthaler Schulzentren im April 2026 ergaben, dass das Ferienheim Oberwald jährlich von nur noch rund neun Klassen genutzt wird (für wöchige oder halbwöchige Lager; Zyklus 1 und 2). Darüber hinaus finden sich mit drei Ferienheimen in der Nachbarsgemeinde auch regionale Alternativen.

Das Ferienheim Oberwald ist von April bis Oktober geöffnet. Es handelt sich klar um einen Saisonbetrieb, der insbesondere aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten und vor allem der vorhandenen Infrastruktur auf die Saison beschränkt ist. Die Liegenschaft weist einen erheblichen baulichen Unterhaltsbedarf auf. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich, um den längerfristigen Betrieb des Ferienheims sicherzustellen. Eine klare Unterhaltsstrategie auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist nicht erkennbar. Bis 2032 muss beispielweise die Elektroheizung ersetzt werden. Gemäss der Liegenschaftsbeurteilung und dem Bewirtschaftungsplan (Zwischenbericht von 2022), besteht weiter folgender Sanierungsbedarf: Gebäudehülle, Fenstersatz und energetische Massnahmen an der Fassade; Ersatz des Elektroboilers; die 40-jährigen Nasszellen. Bei einer Sanierung muss zu dem die Bausubstanz auf Schadstoffe geprüft werden.

Der bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Stiftung Ferienheim Oberwald läuft Ende 2026 aus. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 beschlossen, der Stiftung Ferienheim Oberwald für das Jahr 2027 einen einmaligen Betrag von maximal Fr. 46'000.00 (zu Lasten Anzeigerfonds) in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung, dass sie der Stadt Langenthal bis Ende 2026 ein Konzept zum eigenwirtschaftlichen Weiterbetrieb der Stiftung bzw. des Ferienheims ab 2028 oder aber ein Konzept zur Veräusserung der Liegenschaft nach dem Jahr 2027 vorlegt. Die Auftragserfüllung seitens des Stiftungsrates steht noch aus.

Dem Stiftungsrat obliegt die strategische Führung der Stiftung sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Der Zweck der Stiftung ist neben der Durchführung von Ferienkolonien für Kinder im schulpflichtigen Alter auch der Unterhalt des Ferienheims und dessen Einrichtung. Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehört es, über die Anlage und die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu entscheiden. Der Stiftungsrat wird durch das zuständige Amt im Rahmen einer beratenden Funktion kontinuierlich begleitet. Dieses steht für fachliche und organisatorische Fragestellungen jederzeit zur Verfügung, auch ausserhalb der jährlichen Controlling-Gespräche. Die Verantwortung für die langfristige Planung und Entwicklung der Stiftung verbleibt beim Stiftungsrat.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Stiftung Ferienheim Oberwald wird in den Jahren 2023-2026 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 46'000.00 unterstützt. Für das Jahr 2027 wurde nochmals eine Unterstützung in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Die Rechnungen der Stiftung schlossen in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2025; Rückstellung in der Höhe von Fr. 25'000.00) jeweils mit leichten Gewinnen ab. Dies bei einem jährlichen Umsatz von etwas über Fr. 110'000.00. Die finanzielle Unterstützung der Stadt entspricht dabei rund 40 % des gesamten Umsatzes. Hinzu kommen die Mieteinnahmen der Langenthaler Schulklassen für die Benützung des Ferienheims.

5 Rechtliche Qualifikation *(nur bei Motionen)*

5.1 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR) sind Motionen mit Weisungscharakter und Motionen mit Richtliniencharakter zulässig.

Motionen an den Gemeinderat mit Weisungscharakter betreffen Gegenstände, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats sind. Sie sind für das mit der Umsetzung der Motion beauftragte Organ bezüglich Gegenstandes, Form und weiterer Einzelheiten der Umsetzung verbindlich.

Motionen an den Gemeinderat mit Richtliniencharakter betreffen Gegenstände in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats, oder einer gemeinderätlichen entscheidungsbefugten Kommission. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Form und weitere Einzelheiten ihrer Umsetzung und erstattet dem Stadtrat Bericht darüber. Setzt er die Motion nicht um, berichtet er über die Gründe, die ihn zu diesem Entscheid bewogen haben.

Der Stadtrat entscheidet endgültig über die Qualifizierung einer Motion als solche mit Weisungscharakter oder als solche mit Richtliniencharakter (Art. 56 Abs. 3 GO SR).

5.2 Beurteilung

Mit vorliegender Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, einen längerfristigen Weiterbetrieb des Ferienheims Oberwald anzustreben. Das Ziel soll sein, mit der Stiftung Ferienheim Oberwald eine Leistungsvereinbarung über eine Dauer von mindestens vier Jahren abzuschliessen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Aufgrund des Umfangs der finanziellen Unterstützung in den bisherigen Leistungsvereinbarungen ist davon auszugehen, dass auch die Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung in die Finanzkompetenz des Stadtrates fallen würde.

Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 Abs. 3 GO SR vor.

6 Fazit

Das Ferienheim Oberwald war in der Vergangenheit eng mit der Stadt Langenthal verbunden. Die rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert. Mit der Anpassung des Schulreglements im Jahr 2024 wurde die Durchführung von Sommer- und Herbstlagern durch die Volksschule Langenthal aufgehoben; zudem besteht seither keine reglementarische Verpflichtung mehr, die Stiftung finanziell zu unterstützen.

Die Nutzung durch die Langenthaler Schulen ist gering. Gleichzeitig bestehen ein erheblicher Sanierungsbedarf und offene Fragen zur langfristigen Ausrichtung und Finanzierung des Ferienheims. In Bezug auf die Planungssicherheit werden die nötig werdenden Investitionen für eine Sanierung ausgeblendet. Die Sanierung des Oberwalds ist im Investitionsplan der Stadt nicht vorgesehen. Die bisher zugunsten des Oberwalds eingesetzten finanziellen Mittel sind künftig für die Entwicklung und den Unterhalt der städtischen Schulinfrastruktur einzusetzen.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion. Die Verantwortung für die Zukunftsplanung der Stiftung liegt jedoch beim Stiftungsrat, der bis Ende 2026 Optionen für den Weiterbetrieb oder eine alternative Lösung aufzuzeigen hat. Gestützt auf diese Grundlagen wird zu beurteilen sein, ob und in welcher Form eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Stiftung angezeigt ist.

Für das Amt:

Daniel Ott
Vorsteher

Visum Ressortvorsteherin:

Stefanie Barben-Kohler
Ressort Bildung und Jugend

Beilagen:
Keine

Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Interpellation Fabian Fankhauser (GLP), Michael Sigrist (EVP), Murielle Schärer (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Nutzt die Stadt das Potential der LEG": Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Nutzt die Stadt das Potential der LEG

Anfrage:

Mit der Einführung der Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) seit 2026 bestehen neue Möglichkeiten, lokal produzierten erneuerbaren Strom über das öffentliche Verteilnetz zwischen verschiedenen Liegenschaften gemeinsam zu nutzen.

Für die Stadt Langenthal ist dies besonders relevant. Sie verfügt über zahlreiche eigene Liegenschaften und betreibt beziehungsweise plant Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gebäuden. Stromproduktion und Stromverbrauch fallen dabei nicht zwingend am gleichen Ort an. LEG können deshalb dazu beitragen, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom vermehrt innerhalb des eigenen Gebäudeportfolios zu nutzen, anstatt Überschüsse zu den geltenden Rücklieferkonditionen ins Netz einzuspeisen.

Damit eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, ihre bestehenden und künftigen Photovoltaikanlagen nicht isoliert pro Gebäude zu betrachten, sondern Produktion und Verbrauch über mehrere Standorte hinweg wirtschaftlich sinnvoll miteinander zu verbinden. Entscheidend ist deshalb, welches energetische und finanzielle Gesamtpotenzial LEG für den städtischen Gebäudepark bieten und wie konsequent dieses ausgeschöpft wird.

Ein konkretes Beispiel ist die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier. Aufgrund des vergleichsweise geringen Eigenverbrauchs vor Ort wurde bereits bei der Kreditbewilligung darauf hingewiesen, dass der produzierte Strom künftig mittels LEG auch in anderen städtischen Liegenschaften genutzt werden könnte. Die Anlage Weier kann damit exemplarisch aufzeigen, welchen Einfluss eine LEG auf die Wirtschaftlichkeit einer städtischen Photovoltaikanlage hat.

Seit Anfang 2026 stehen die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Damit stellt sich die Frage, ob die Stadt Langenthal bereits vom Prüfen ins Umsetzen gekommen ist und wie gross das Potenzial einer systematischen Nutzung von LEG über den gesamten städtischen Gebäudepark hinweg ist.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktueller Stand

Betreibt die Stadt Langenthal aktuell eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften oder ist sie an solchen beteiligt?

Falls ja:

- *Seit wann sind diese in Betrieb?*
- *Welche städtischen Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen sind daran beteiligt?*
- *Wie viel lokal produzierter Strom konnte bisher innerhalb dieser LEG genutzt werden?*
- *Welcher finanzielle Nutzen ergibt sich daraus für die Stadt?*

Falls nein:

- *Aus welchen Gründen wurde bisher keine städtische LEG umgesetzt?*
- *Welche Hindernisse bestehen noch?*
- *Bis wann ist mit der ersten Umsetzung zu rechnen?*

2. Gesamtpotenzial für den städtischen Gebäudepark

Hat die Stadt systematisch ermittelt, welche bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen sowie welche städtischen Verbrauchsstellen zu wirtschaftlich sinnvollen LEG zusammengeschlossen werden können?

Falls ja:

- *Welche Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen kommen prioritär für eine LEG infrage?*
- *Welche davon befinden sich im gleichen Trafobereich beziehungsweise können mit besonders günstigen Netznutzungskonditionen miteinander verbunden werden?*
- *Wie viel des jährlich auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstroms könnte über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks genutzt werden?*
- *Welches jährliche finanzielle Einsparpotenzial ergibt sich daraus?*
- *Welches zusätzliche Potenzial ergibt sich durch bereits geplante Photovoltaikanlagen?*

Falls eine solche Gesamtbetrachtung bisher nicht vorgenommen wurde: Ist eine solche vorgesehen und bis wann soll sie vorliegen?

3. Schiessanlage Weier als konkreter Anwendungsfall

Ist vorgesehen, die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier in eine LEG einzubinden?

Falls ja:

- *Ab wann?*
- *Mit welchen städtischen Verbrauchsstellen?*
- *Welcher Anteil der Produktion soll voraussichtlich über die LEG genutzt werden?*
- *Welcher finanzielle Vorteil wird gegenüber einer Einspeisung des Überschussstroms erwartet?*

Falls nein:

- *Aus welchen Gründen nicht?*

Wie verändert sich die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier unter den heutigen Rahmenbedingungen durch die Nutzung einer LEG gegenüber einer weitgehenden Einspeisung des Überschussstroms?

Der Gemeinderat wird gebeten, die verwendeten Annahmen transparent auszuweisen, insbesondere bezüglich:

- *Investitionskosten abzüglich Förderbeitrage,*
- *jährlicher Stromproduktion,*
- *Eigenverbrauch,*
- *Strombezugspreis,*
- *Rückliefervergütung und Herkunftsnachweisen,*
- *Netznutzung sowie*
- *Betriebs- und Unterhaltskosten.*

4. Einbezug Privater

Können auch private Strombezüger oder private Produzenten an LEG mit Beteiligung der Stadt teilnehmen, sofern dadurch die Nutzung des lokal produzierten Stroms beziehungsweise die Wirtschaftlichkeit einer LEG verbessert werden kann?

Falls ja:

- *Unter welchen Voraussetzungen?*
- *Sieht der Gemeinderat entsprechende Modelle für Langenthal vor?*

5. Finanzielles und energetisches Gesamtpotenzial

Welches finanzielle und energetische Gesamtpotenzial sieht der Gemeinderat darin, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks oder gemeinsam mit weiteren geeigneten Teilnehmenden zu nutzen?

Insbesondere wird um Angaben gebeten zu:

- *der heute installierten beziehungsweise geplanten städtischen Photovoltaikproduktion,*

- *dem Anteil dieser Produktion, der aber LEG zusätzlich lokal genutzt werden könnte,*
- *den dadurch erwarteten jährlichen Einsparungen,*
- *dem möglichen Einfluss auf die Amortisationsdauer städtischer Photovoltaikanlagen und*
- *dem wirtschaftlichen Potenzial über die erwartete Lebensdauer der Anlagen.*

6. Künftige Photovoltaikprojekte

Werden LEG bei der Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung neuer Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften inzwischen standardmassig berücksichtigt?

Wurden insbesondere die Berechnungsgrundlagen für Eigenverbrauch, Rücklieferung, Netznutzung und Amortisation an die seit 2026 geltenden Rahmenbedingungen angepasst?

Falls nein: Weshalb nicht und bis wann ist dies vorgesehen?

Begründung:

Die Energiewende ist besonders überzeugend, wenn ökologische und wirtschaftliche Interessen zusammenfallen. Die Stadt Langenthal investiert öffentliche Mittel in die Produktion von erneuerbarem Strom. Aus grünliberaler Sicht gehört zu einer konsequenten Energiepolitik deshalb nicht nur der Ausbau der Photovoltaik. Ebenso wichtig ist, dass der produzierte Strom intelligent genutzt und die getätigten Investitionen möglichst wirtschaftlich betrieben werden.

Mit LEG besteht erstmals die Möglichkeit, die Stromproduktion auf städtischen Liegenschaften stärker als Gesamtsystem zu betrachten. Ein Gebäude mit grossem Solarpotenzial und geringem Eigenverbrauch kann Strom produzieren, der andernorts innerhalb des städtischen Gebäudeparks benötigt wird. Dadurch können bestehende Anlagen besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit künftiger Investitionen verbessert werden.

Die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier zeigt diese Ausgangslage exemplarisch: Sie verfügt über ein hohes Produktionspotenzial bei vergleichsweise geringem Eigenverbrauch am Standort. Bereits bei der Kreditbewilligung wurde deshalb auf die künftige Nutzung des produzierten Stroms in anderen städtischen Liegenschaften mittels LEG hingewiesen.

Weier ist jedoch nur ein Beispiel. Entscheidend ist die übergeordnete Frage, welches Potenzial sich ergibt, wenn sämtliche geeigneten städtischen Produktions- und Verbrauchsstandorte gemeinsam betrachtet werden. Seit 2026 steht das Instrument der LEG zur Verfügung. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Rücklieferung von Solarstrom verändert. Es ist deshalb sowohl energiepolitisch als auch finanzpolitisch sinnvoll zu prüfen, ob lokal mit öffentlichen Mitteln produzierter Solarstrom innerhalb geeigneter LEG einen höheren Nutzen erzielen kann als durch die Einspeisung von Überschüssen ins Netz.

Die Stadt soll deshalb vom Prüfen ins Umsetzen kommen und transparent aufzeigen, welches Gesamtpotenzial LEG für Langenthal bieten, wie dieses ausgeschöpft werden soll und wie dadurch sowohl die lokale Energiewende als auch die Wirtschaftlichkeit der städtischen Investitionen verbessert werden können."

2. Vorbemerkungen

Die Fachstelle Umwelt und Energie hat sich bereits frühzeitig mit der Möglichkeit von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) auseinandergesetzt. Da die Stadt Langenthal bislang erst eine einzige eigene Photovoltaikanlage (Schiessanlage Weier) besitzt, wurde zunächst ein konkretes Pilotprojekt gestartet, um praktische Erfahrungen mit der Bildung und dem Betrieb einer LEG zu sammeln.

Das Potenzial für eine weitergehende Nutzung von LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks hängt wesentlich vom weiteren Ausbau der Photovoltaik sowie von der Entwicklung des Stromverbrauchs an den beteiligten Standorten ab. Der Ausbau der städtischen Photovoltaik wiederum ist von den jeweiligen baulichen Projekten, den technischen Rahmenbedingungen sowie den verfügbaren Investitionsmitteln und den entsprechenden politischen Beschlüssen abhängig.

Die vorliegende Beantwortung der Interpellation Fabian Fankhauser (GLP), Michael Sigrist (EVP), Murielle Schärer (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Nutzt die Stadt das Potential der LEG" gibt den aktuellen Stand per September 2026 wieder. Da die erste städtische LEG erst am 1. September 2026 in Betrieb genommen wurde, liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine belastbaren Erfahrungs- und Abrechnungsdaten zum tatsächlichen Nutzen der LEG vor.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Aktueller Stand*

Antwort: Das Stadtbauamt hat am 4. Mai 2026 mit dem Abschluss des "Vertrags für die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zwischen der Stadt Langenthal und der IB Langenthal AG" ein LEG-Pilotprojekt initiiert. Die LEG ist seit dem 1. September 2026 in Betrieb.

Als Produktionsanlage dient die Schiessanlage Weier (St. Urbanstrasse 123, Stromproduzent mit PVA-Leistung in kWp: 14.85 + 89.18 = 104.03). Verbrauchsstellen sind das Schwimmbad Langenthal (Rumiweg 63), das Verwaltungszentrum Langenthal (Jurastrasse 22) sowie die Strassenbeleuchtung an der St. Urbanstrasse.

Da die LEG erst in Betrieb genommen wurde, liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine belastbaren Erfahrungs- und Abrechnungsdaten der LEG vor. Somit liegen auch noch keine belastbaren Daten zum finanziellen Nutzen vor.

Frage 2: *Gesamtpotential für den städtischen Gebäudepark*

Antwort: Eine systematische Gesamtbetrachtung, welche bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen sowie städtischen Verbrauchsstellen zu wirtschaftlich sinnvollen LEG zusammengeschlossen werden können, wurde bisher nicht vorgenommen.

Grundsätzlich wird versucht, möglichst viele Liegenschaften, resp. Stromkonsumenten im Verwaltungsvermögen in einer gemeinsamen LEG zu vereinen. Während es für alle Produktionsanlagen sinnvoll sein dürfte, in die LEG integriert zu werden, gilt es bei den Verbrauchsstellen zu beachten, zu welchen Tageszeiten welcher Stromverbrauch entsteht, um einen möglichst hohen Eigenverbrauch innerhalb der LEG sicherzustellen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in Langenthal die Netztopologie eine LEG über das gesamte Gemeindegebiet nicht zulässt. Diesbezüglich bestehen in Langenthal drei separat zu betrachtende Gebiete, resp. Trafobereiche (Langenthal Nord, Langenthal und Ober- und Untersteckholz).

Die weitere Planung der städtischen LEG soll im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Photovoltaik-Strategie der Stadt Langenthal vom 25. Mai 2023 und der Festlegung des weiteren Ausbaupfads für Photovoltaikanlagen erfolgen. Auf Basis dieser Grundlage kann das Potenzial für eine weitergehende Nutzung von LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks geprüft werden.

Unabhängig von einer Gesamtbetrachtung des städtischen Gebäudeportfolios wurden bereits bei der Zusammensetzung der Pilot-LEG gezielt Verbrauchsstellen mit unterschiedlichen Verbrauchsprofilen berücksichtigt. Das Schwimmbad wurde aufgrund des hohen Strombedarfs der Wasserumwälzpumpen einbezogen, deren Betrieb insbesondere während der Sommermonate mit der hohen Solarstromproduktion der Photovoltaikanlage Weier zusammenfällt. Das Verwaltungszentrum weist einen hohen und über das Jahr vergleichsweise konstanten Stromverbrauch auf und kann damit insbesondere ausserhalb der Badesaison zur Nutzung des produzierten Solarstroms beitragen. Mit der Strassenbeleuchtung an der St. Urbanstrasse wird zudem erprobt, inwieweit auch ein vorwiegend in den Nachtstunden anfallender Stromverbrauch innerhalb der LEG mit der Solarstromproduktion genutzt werden kann.

Frage 3: *Schiessanlage Weier als konkreter Anwendungsfall*

Antwort: Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Mit der initiierten Pilot-LEG sollen in erster Linie erste praktische Erfahrungen gesammelt werden, welche nach einer ersten Betriebsphase ausgewertet und beurteilt werden. Aktuell beträgt die Rückliefervergütung rund 6 Rp./kWh. Auf der Verbraucherseite liegt der Energiepreis aktuell bei rund 13.1 Rp./kWh. Zudem profitiert die Stadt Langenthal im Rahmen der LEG von einer Reduktion von 20 Prozent auf den Grund- und Netztarif. Ob und wie die Stromverrechnung innerhalb der LEG, resp. innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal aufgegleist wird, wird im Rahmen der Pilot-LEG eruiert.

Eine Neuberechnung der Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier unter Einbezug der LEG wurde nicht vorgenommen. Bereits bei einer Amortisationsrechnung ohne LEG müssen sehr viele Annahmen getroffen und auf Prognosen zurückgegriffen werden. Die Berücksichtigung einer LEG ohne konkrete Erfahrungswerte führt zu einem deutlich grösseren Fehlerintervall. Für eine belastbare Berechnung müssen zunächst die tatsächlichen innerhalb der LEG ausgetauschten Strommengen, die Rückliefermenge sowie die Kosten und Vergütungen im

Zusammenhang mit der LEG bekannt sein. Ebenfalls noch zu klären ist die Ausgestaltung einer allfälligen internen Verrechnung des innerhalb der LEG zwischen städtischen Produktions- und Verbrauchsstellen ausgetauschten Stroms.

Die Auswirkungen der LEG auf die Wirtschaftlichkeit und die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier sollen nach einer ersten Betriebsphase auf Grundlage der tatsächlichen Betriebs- und Abrechnungsdaten ausgewertet und beurteilt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die LEG die Amortisationsdauer verkürzt, ansonsten ist von einer Integration in eine LEG abzusehen

Frage 4: *Einbezug Privater*

Antwort: Eine Teilnahme privater Strombezüger oder Stromproduzenten an einer LEG mit Beteiligung der Stadt Langenthal als Produzentin ist zurzeit und auch in naher Zukunft nicht vorgesehen. Der auf den städtischen Liegenschaften produzierte Strom soll primär in den eigenen Liegenschaften genutzt werden. Sollte die Stadt Langenthal künftig deutlich mehr Solarstrom produzieren, als sie nutzen kann, ist dieser Entscheid wieder zu evaluieren.

Die IB Langenthal AG ist aktuell am Aufbau von grossflächigen LEG, um die Trafo-Topologie möglichst gut ausnutzen zu können. Sobald diese LEG laufen, wird geprüft, ob die Stadt mit gewissen Liegenschaften als Konsumentin den LEG beitreten möchte. So kann die Stadt einerseits die Nachfrage nach Solarstrom in Langenthal ankurbeln und somit indirekt die Erstellung von PVA Privater fördern und gleichzeitig selber durch die besseren Strompreise profitieren.

Frage 5: *Finanzielles und energetisches Gesamtpotenzial*

Antwort: Eine belastbare Aussage zum finanziellen und energetischen Gesamtpotenzial der Nutzung von Solarstrom über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Die heute installierte städtische Photovoltaikleistung beträgt 104,03 kWp (Schiessanlage Weier). Darüber hinaus sind gemäss aktuellem Planungsstand Photovoltaikanlagen bei der Musikschule und Bibliothek (117 kWp, Stand Vorprojekt) sowie der Turnhalle Elzmatte (59 kWp, Stand Vorprojekt) vorgesehen. Weitere Anlagen werden im Rahmen verschiedener Bau- und Sanierungsprojekte geprüft.

Wie gross der Anteil des produzierten Stroms ist, der zusätzlich über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks genutzt werden kann, sowie die daraus resultierenden jährlichen Einsparungen und Auswirkungen auf die Amortisationsdauer, können erst auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Produktions- und Verbrauchsstellen sowie deren technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Entsprechend kann derzeit auch keine belastbare Aussage zum wirtschaftlichen Potenzial über die Lebensdauer der Photovoltaikanlagen gemacht werden.

Frage 6: *Künftige Photovoltaikprojekte*

Antwort: LEG werden bei der Planung neuer Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften derzeit noch nicht standardmässig berücksichtigt. Im Falle von neu umgesetzten Photovoltaikanlagen wird jedoch eine Erweiterung der Pilot-LEG oder eine Neuschaffung einer zusätzlichen LEG angestrebt, sofern die Auswertung und Beurteilung der ersten Betriebsphase der Pilot-LEG positiv ausfällt. Im Weiteren ist anzumerken, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ohne die Berücksichtigung von LEG eine konservative Rechnung darstellt und davon auszugehen ist, dass mit der Nutzung einer LEG die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann.

Die Photovoltaik-Strategie der Stadt Langenthal berücksichtigt bereits verschiedene Aspekte wie Eigenverbrauch, Rücklieferung von Überschussstrom und Herkunftsnachweise, wurde jedoch bisher nicht an die seit 1. Januar 2026 geltenden Rahmenbedingungen – insbesondere den neuen Möglichkeiten durch LEG – angepasst.

Seit dem Projekt zur Komplettierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schiessanlage Weier wurden noch keine weiteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Bei Sanierungsprojekten von städtischen Liegenschaften kommt jedoch jeweils die Photovoltaik-Strategie zur Anwendung. Eine Anpassung der stadtverwaltungsinternen Berechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Planung der nächsten Photovoltaikanlage vorgenommen.

Langenthal, 26. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler